

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1995
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen**

**„Das Buch zur Wahl. Hessens
Zukunft in bessere Hände“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Niedernhausen am 12./13. November 1994)

IN
Hessen
1995

F.D.P.
Die Liberalen

Hessens
Zukunft
in bessere
Hände

DAS BUCH ZUR WAHL

**Das
Buch
zur
Wahl**

IN
Hessen
1995

F.D.P.
Die Liberalen

Für einen Regierungswechsel in Hessen

Hessen braucht einen Regierungswechsel.

Die F.D.P. will einen Regierungswechsel.

Der F.D.P. geht es um eine neue Politik, um neue Perspektiven, um liberale Haltungen und Einstellungen.

Wir wollen:

Eine Wirtschaftspolitik, die der Dynamik Hessen entspricht, statt von Bedenkenträgern behindert zu werden.

Eine Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze sichert statt Arbeit verteuert.

Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik statt Sondersteuern und Abgaben.

Technische Höchstleistungsfähigkeit und Forschung an der Spitze statt Verzögerung von Genehmigungsverfahren.

Eine Schulpolitik des Schulfriedens und der Vielfalt von Schulen und Schulunterricht statt Ausfall von Schulunterricht.

Umweltimpulse über Produkte und Techniken statt Ideologien.

Eine neue Regionalpolitik für Mittel- und Nordhessen statt Entscheidungsblockaden in der Verkehrspolitik.

Eine erfolgreiche Polizei und Justiz, eine effiziente Verwaltung, zügige Entscheidung statt endloser Verfahren.

Die Überforderung des Staates muß aufhören, der Verlust von Beweglichkeit muß beendet, der Abbau von Eigenverantwortung muß gestoppt und die Bürokratisierung vieler Lebensbereiche muß beseitigt werden.

Wettbewerb und Vielfalt, Eigenverantwortung und Selbstvorsorge, Leistung und Hilfsbereitschaft, das sind Grundeinstellungen, die Hessen nach vorne bringen.

Es geht um liberale Politik und frischen Wind für unser Land, um Dynamik im Zentrum des europäischen Binnenmarktes.

Die Zeit ist reif für Erneuerung.

Die F.D.P. ist bereit, bei einem entsprechenden Wählervotum in Koalitionsverhandlungen mit der CDU einzutreten und Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung	8 - 25
Finanzen	26 - 29
Wirtschaft	30 - 35
• Landesplanung	36 - 38
• Genehmigungsverfahren	39 - 43
• Unternehmensgründungen	44 - 46
• Forschung und Entwicklung	47 - 54
• Verkehr	55 - 66
• Energie	67 - 86
• Wohnen	87 - 96
• Landwirtschaft	97 - 101
Wissenschaft, Forschung, Hochschule	102 - 113
Kunst und Kultur	114 - 120
Medien	121 - 123
Schule	124 - 143
Soziales	144 - 151
Sport	152 - 154
Gleichstellungs- und Familienpolitik	155 - 158
Umwelt	159 - 166
Naturschutz	167 - 170
Justiz	171 - 175
Polizei	176 - 180

Verwaltung

Hessen verdient eine moderne Verwaltung.

Hessen muß sparen

Die Finanzlage des Staates ist desolat. Einnahmen in Höhe von 27,9 Mrd. DM standen 1994 Ausgaben in Höhe von 30,4 Mrd. DM gegenüber (jeweils bereinigt). Die Kreditaufnahme belief sich auf 2,5 Mrd. DM. Die Zinsausgaben lagen 1994 bei 2,2 Mrd. DM, pro Einwohner sind dies 5.800 DM. Jede Minute muß das Finanzministerium 4.238 DM Zinsen an Banken und Sparkassen zahlen.

Kurskorrektur notwendig

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Rezession, struktureller Wandel der Wirtschaft, der Finanzbedarf für die ökologische und ökonomische Sanierung in den neuen Bundesländern, Standards, die in Zeiten der Hochkonjunktur und in Erwartung immerwährenden Zuwachses festgelegt wurden und nicht rechtzeitig von SPD-Grün korrigiert wurden, um nur einige der Ursachen beispielhaft zu benennen.

Verwaltung bezahlbar machen

Magere Zeiten stehen ins Haus. Die Risiken werden eher noch größer, eine dauerhafte Verknappung der finanziellen Mittel des Staates ist zu erwarten. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist vordringlich. Die F.D.P. wird die Vorschläge des Landesrechnungshofes in ihrer Programmatik berücksichtigen. Da die öffentliche Verwaltung außerordentlich personalintensiv ist (Personalkostenanteil am Haushalt des Landes Hessen 1994 43%), wird nur eine reformierte Verwaltung auf Dauer bezahlbar sein. Eine Reduzierung des Personals des Landes um 1% (ca. 1.450 Stellen) bedeutet eine Einsparung von 145 Mio. DM im Jahr.

keine Beamtenchelne

Welche Bedeutung einer gut funktionierenden Verwaltung für das Gemeinwesen zukommt, zeigen die Probleme in den neuen Bundesländern. Nicht das Engagement, die Einsatzbereitschaft oder die Qualifikation der Beschäftigten des Landes Hessen wird in Frage gestellt. Im Gegenteil: In weiten Bereichen bewältigt der öffentliche Dienst seine Aufgaben hervorragend. Hessen verfügt über eine leistungsfähige, zuverlässige Verwaltung. Aber: Die öffentliche Verwaltung in ihrer jetzigen Struktur ist zu teuer.

Es gibt viele Ursachen hierfür: Beispielsweise ist der Staat auch in Bereichen unternehmerisch tätig, in denen private Initiative diese Aufgabe ebenso gut und ohne Beeinträchtigung staatlicher Belange erfüllen könnte. Wo der Staat über originäre Zuständigkeiten verfügt, gilt es, Organisationsformen zu überwinden, die Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung begünstigen, welche auf die Beschäftigten des Landes Hessen leistungshemmend und demotivierend wirken, Kreativität verkümmern lassen und Flexibilität verhindern.

Unwirtschaftlichkeit beseitigen

Die aktuelle Situation stellt eine Chance dar, den öffentlichen Dienst auf Reformkurs zu bringen. Nur dann, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet sind, können die im öffentlichen Dienst Beschäftigten effizient arbeiten.

auf Reformkurs bringen

Hierzu bedarf es einer grundlegenden Änderung des Haushaltsrechts. Das Haushaltsrecht läßt wenig Spielraum zur Bewältigung neuer Aufgaben. In der Verwaltung sind moderne Buchführungssysteme und Verfahren zur Kostenrechnung einzuführen. Den Ämtern sollen die erforderlichen Mittel möglichst global zugewiesen werden. Dabei ist durch flexiblere Handhabung von Deckungs- und Übertragungsbefugnissen und ein modernes Anreizsystem für eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu ermöglichen. Die Behördenleitung soll unmittelbar dafür verantwortlich sein, daß die von dem Amt zu erbringende Leistung durch ziel- und bedarfsgerechten Einsatz von Personal- und Sachmitteln kostengünstig erstellt wird. Die Rechenschafts- und Berichtspflicht sorgt dafür, daß die dezentrale Entscheidungs- und Haushaltsautonomie nicht zu finanziellen Risiken für den Gesamthaushalt führt.

Haushaltsrecht reformieren

Das öffentliche Dienstrecht ist dringend reformbedürftig. Nach erstmaliger Eingruppierung in eine Laufbahn oder in einen Tarif richtet sich heute das Gehalt oder die Beförderung vorrangig nach dem Dienstalter. Nicht Verdienste, sondern das Dienstalter entscheidet, was verdient wird. Die Endstufen einer Laufbahn erreicht ein Mitarbeiter häufig schon Jahre vor dem Ruhestandsalter. Hessen soll darauf hinwirken, daß eine leistungsbezogene Besoldungs- und Beförderungsstruktur ermöglicht wird, indem

- eine analytische, einheitliche, transparente Dienstpostenbewertung eingeführt wird,

Dienstrecht reformieren

- der turnusmäßige Bewährungsaufstieg und die Dienstaltersstufen abgeschafft und durch Leistungs- und Funktionszulagen ersetzt werden,
- eine Überprüfung des Zulagewesens erfolgt,
- für herausgehobene Positionen eine Funktionsübertragung auf Zeit ermöglicht wird.

Leistung soll sich lohnen

Voraussetzung hierfür ist, daß Leistung, Erfolg und Kosten durch objektive Kriterien darstellbar sind. Weder eine Verschärfung des Dienstrechts noch ein Ausbau des Kontrollsystems führen zu einer erfolgsorientierten Leistunglenkung. Damit wird lediglich an Symptomen kuriert und nicht die Ursache mangelnder Effizienz bekämpft. Erforderlich ist, daß auch im öffentlichen Dienst Leistung belohnt wird.

persönliche Flexibilität für Aufstieg erforderlich

Persönliche Flexibilität ist zu fordern und zu fördern. Wer aufsteigen möchte, muß bereit sein, sich in neue Aufgabenfelder außerhalb seines bisherigen Sachgebiets einzuarbeiten. Neben der Spezialqualifikation muß der Einblick in das gesamte Spektrum der Behörde gewährleistet sein.

Mobilität zwischen den Ebenen belohnen

Außer der Flexibilität innerhalb eines Amtes ist es erforderlich, daß zwischen Ministerium, Mittelbehörde und unterer Verwaltungsebene eine vertikale Mobilität hergestellt wird. Referenten, Referatsleiter und Abteilungsleiter auf Ministeriumsebene sollten bereits im nachgeordneten Bereich tätig gewesen sein. Dies eröffnet den Betroffenen neue Einblicke, weckt Verständnis für die Arbeit auf verschiedenen Verwaltungsebenen und bietet die Möglichkeit, eine langfristig angelegte, an fachlich ausgerichteten Kriterien orientierte Personalplanung zu betreiben. Die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen ist zu verbessern, mehr Flexibilität bei Ressort- und Dienstherrenwechsel herzustellen.

Verwaltung und Wirtschaft = gegenseitig lernen

Der Wechsel zwischen öffentlicher Verwaltung und privater Wirtschaft ist zu erleichtern und zu fördern, längerfristige Hospitationen sind anzustreben, Teilzeitbeschäftigungen für Männer und Frauen sicherzustellen.

weniger Beamte

Nur hoheitliche Aufgaben sollten von Beamten wahrgenommen werden. Angehörige des öffentlichen Dienstes, die keine entsprechende Tätigkeit ausüben, sind im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis zu beschäftigen. Dies gilt z.B. für Lehrer.

Die Aufgaben werden komplexer, die Anforderungen an die im öffentlichen Dienst Beschäftigten steigen. Wenn diesen Beamten, Angestellten und Arbeitern außerdem eine größere Entscheidungsfreiheit zugestanden wird, wenn Zuständigkeiten auf die unterste mögliche Ebene delegiert werden, dann muß die Aus- und Fortbildung in Hessen deutlich verbessert werden.

Aus- und Fortbildung verbessern

Nicht nur Organisationsformen sowie das Dienst- und Haushaltsrecht sind zu reformieren, auch der Umfang der staatlichen Tätigkeit insgesamt ist zu überprüfen. Im Rahmen einer Aufgabenkritik ist zu ermitteln, ob die Wahrnehmung einer Aufgabe durch den Staat überhaupt noch erforderlich ist. Das Diktat der leeren Kassen bietet jetzt die Möglichkeit, unsere ordnungspolitischen Vorstellungen umzusetzen. Eine Wahlperiode von vier Jahren ist angesichts der gestiegenen Anforderungen an eine solide politische Vorbereitung und Begleitung der Landesgesetzgebung zu kurz. Die F.D.P. wird sich entsprechend dem Beispiel anderer Bundesländer für eine Verlängerung auf fünf Jahre einsetzen.

Aufgabenkritik dringend erforderlich

Weniger Staat heißt dabei nicht Minimalstaat. Die notwendige Kürzung von Ausgaben darf nicht Alibi für einen ziellosen Abbau von Staatsleistungen bieten. Ein Staat genügt den Anforderungen an staatliches Handeln nicht, wenn er nur seine traditionellen Aufgaben wahrnimmt, einem sektoralen Politikverständnis verhaftet sowie reformscheu und skeptisch gegenüber Weiterentwicklungen ist.

Minimalstaat ist nicht das Ziel

Keineswegs alles, was heute in den Bereich des Staates fällt, muß auch zwangsläufig dort bleiben. Die Rolle des Staates ist bei veränderten Rahmenbedingungen zukunftsorientiert zu definieren, um damit zu einer neuen Aufgabenverteilung zwischen individueller und gesellschaftlicher Verantwortung zu gelangen.

auf Wesentliches konzentrieren

Dazu ist es notwendig, daß sich das Land auf den Kern seiner Aufgaben besinnt:

- auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit,
- auf die Sicherung der Wirtschafts- und Währungsordnung,
- auf die Gerichtsbarkeit,
- auf die Einziehung von Steuern und Abgaben,
- auf die Bildungs- und, subsidiär, auf die Sozialverwaltung.

auf den Kern staatlicher Aufgaben beschränken

*modernes
Staatsverständnis
Grundlage*

Aber: Derartige Festlegungen werden weder für alle Zeiten getroffen, noch sind sie allerorten sinnvoll. Dieser Konzeption liegt kein einseitiges Beschränken auf den traditionellen Kanon der Staatsaufgaben zugrunde, sondern vielmehr ein zukunftsorientiertes Staatsverständnis, das die staatliche Handlungs- und Funktionsfähigkeit auch bei neuen, komplexen Problemen sichert.

*weniger Staat –
mehr privat*

Dabei gilt: Außerhalb des hoheitlichen Bereichs haben private Initiativen und privates Eigentum Vorrang vor staatlichen Zuständigkeiten. Nur dort, wo der Staat eine Leistung wirtschaftlicher erbringen kann als Private, da sollte er sie auch erbringen. Und selbstverständlich dann, wenn eine öffentliche Aufgabe für die Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde des Bürgers, die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden unumgänglich ist.

*Markt, wo noch
kein Markt ist*

Außerhalb der engen Grenzen staatlicher Tätigkeit öffnet sich ein weites Feld für neue privatwirtschaftliche Strukturen der Aufgabenerledigung. Das reicht von der stärkeren Nutzung des Sachverständigen außerhalb der Bürokratie, z.B. mehr Vergaben von Gutachten, bis hin zur unmittelbaren Leistungserbringung und Rechnungsstellung privater Unternehmen bei bisher öffentlich wahrgenommenen Ver- und Entsorgungsaufgaben. Auf das Instrument des beliebigen Unternehmers sollte dabei verstärkt zurückgegriffen werden.

*Privatisierung
mit Augenmaß
betreiben*

Die Privatisierung als Rückzug staatlicher Wirtschaftstätigkeit setzt voraus, daß die Aufgabe von Dritten sachgerecht, wirtschaftlich und unparteiisch wahrgenommen werden kann und, sofern erforderlich, einer Kontrolle und/oder einer behördlichen Aufsicht zugänglich sein. Außerdem muß die Kontinuität der Betriebsführung sichergestellt sein.

*Ziel der
Privatisierung:
höhere Effizienz*

Bei Privatisierungen sind nicht höhere Einnahmen oder weniger Ausgaben das vorrangige Ziel. Vielmehr geht es um einen höheren Grad an Wirtschaftlichkeit, mehr Flexibilität und gesamtwirtschaftlich um eine kostengünstigere Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Durch Markt und Wettbewerb gesteuerte unternehmerische Initiative anstelle staatlicher Wirtschaftstätigkeit eröffnet die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern zu wählen, beseitigt Monopole und erweitert den Freiheitsraum der Bürger.

*Freiheitsraum der
Bürger erweitern*

Insbesondere auf eigene wirtschaftliche Tätigkeit hat die öffentliche Hand zu verzichten, auch wenn diese in privatwirtschaftlich selbständige Unternehmen verlagert sind. Das Interesse der Politik an Privatisierungen dieser Art besteht häufig nur in dem Zugriff auf lukrative Personalstellen. Eine privatwirtschaftliche Organisationsform alleine führt noch nicht zu einer effizienteren Leistungserstellung. Nicht die Rechtsform ist das Entscheidende, sondern die Verlagerung in nicht dem staatlichen Einfluß unterworfenen Unternehmen.

*gegen Pfründe und
Pöstchen*

Staatliche Aufgaben sind Querschnittsaufgaben, sie sind vernetzt und verflochten. Es bietet sich an, diese Aufgaben ganzheitlich zu bearbeiten und Lösungen im Problemzusammenhang zu sehen. Je ausdifferenzierter und dezentraler eine Gesellschaft gestaltet ist, um so notwendiger ist ein ganzheitlicher, Wechselwirkungen und Verflochtenheiten berücksichtigender, Ansatz. Der Organisationsaufbau in einem Staatsgefüge ist nur im Zusammenhang aller Ebenen zu betrachten.

*ganzheitlicher
Ansatz – Quer-
schnittsaufgaben*

Der Aufbau der öffentlichen Verwaltung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip. Eine Aufgabe sollte danach dort wahrgenommen werden, wo sie der Verwaltungskraft der jeweiligen Ebene am besten entspricht. Erst wenn die jeweils untere Ebene (z.B. die Kommune) eine Aufgabe nicht erfüllen kann, wird eine höhere Ebene damit betraut.

*Kommunen
stärken*

Werden der nachgeordneten Ebene neue Aufgaben zugewiesen, muß eine Sicherstellung der Finanzierung erfolgen.

*keine Aufgabenzu-
weisung ohne Mittel*

Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung ist strikt anzuwenden. Auf jeder Ebene der staatlichen Verwaltung sollte nur eine Verwaltung bestehen, die der Landesgesetzgebung zugänglich ist.

*Kampf dem
Verwaltungschaos*

weniger Ämter, Sonderbehörden eingliedern

Staatliche Sonderbehörden auf Landesebene sind in die allgemeine Verwaltung einzuordnen, soweit ihre Aufgaben nicht privatisiert werden können oder ihre Notwendigkeit als Sonderbehörde nachgewiesen wird.

Ziel der Verwaltung: effizient, bürgerfreundlich

Oberstes Ziel der Verwaltung muß eine einheitliche, effiziente und bürgerorientierte Aufgabenerledigung sein.

nur ein Gang vor Ort = Bürgerämter

Auf der unteren Ebene wird angestrebt, daß der Bürger möglichst nur einen Behördengang vornehmen muß, um verschiedene Erledigungen vorzunehmen (Bürgerämter). Bei Beteiligungen mehrerer Behörden muß eine Behörde federführend sein, so daß der Bürger nur mit dieser Behörde in Kontakt treten muß.

staatliche Umweltämter

Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Die historisch gewachsene Zersplitterung der Zuständigkeiten für die Umweltmedien Boden, Luft und Wasser muß überwunden werden. Auf der unteren Ebene sind deshalb die 26 unteren Wasserbehörden, die 8 Wasserwirtschaftsämter, die 6 Ämter für Immissions- und Strahlenschutz und der technische Arbeitsschutz zusammenzufassen. Diese Umweltämter sind der Mittelbehörde nachgeordnet. Die staatlichen Umweltämter übernehmen die Aufsichts- und Kontrollaufgaben für alle anlagenbezogenen Bauvorhaben und sind örtliche Überwachungs- und Vollzugsbehörde. Sie werden damit Fachbehörde mit Vollzugsaufgaben auf der unteren Ebene des Landes. Dies bedingt, daß die Ministerien und die Mittelinstanzen Vollzugsaufgaben delegieren.

Umweltschutz besser organisieren

Durch Überwindung von Einzelzuständigkeiten und Bündelung der Kompetenzen soll die Überwachungsfunktion vor Ort intensiviert und der Verwaltungsvollzug effizienter gestaltet werden. Eine Personalverstärkung hierfür ist – auch bei Übertragung zusätzlicher Aufgaben von den Mittelbehörden – nicht erforderlich, da durch Straffung der behördlichen Organisationsstrukturen Synergieeffekte ausgenutzt werden können.

Aufgabenkatalog neu festlegen

Vor allem aber ist der Aufgabenkatalog dieser Ämter neu festzulegen. Sie sollen sich auf Aufgaben beschränken, die unabdingbar öffentlich wahrgenommen werden müssen. Aufgaben,

die effizienter von anderen erledigt werden könnten, sind auf Dritte – z.B. Sachverständige, beliehene Unternehmer – zu übertragen.

Die Bereiche Naturschutz (26 untere Naturschutzbehörden), Forsten (111 Forstämter), Jagd und Fischerei (jeweils 26 untere Behörden) und die 16 Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft sind stufenweise zusammenzuführen. Ziel muß es sein, die Nutzung des Naturhaushaltes als interdisziplinäre, fachübergreifende Querschnittsaufgabe zu verstehen.

Naturschutz ist Querschnittsaufgabe

Die Vollzugsaufgaben, einschließlich Programmabwicklung, die bisher auf den mittleren Verwaltungsebenen wahrgenommen wurden, sind diesen Grünämtern zu übertragen. Durch eine Überprüfung des bisherigen Aufgabenstandes ist sicherzustellen, daß dieser Aufgabenzuwachs ohne zusätzliches Personal vonstatten geht.

Aufgaben überprüfen

Die Mittelinstanz ist für alle Verwaltungsaufgaben zuständig, die der nachgeordneten Ebene nicht sinnvollerweise zugeordnet werden können. Insbesondere die spürbare Zunahme der Dienst- und Fachaufsichtsfunktionen und die zahlreichen Querschnittsaufgaben erfordern eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion auf der Ebene der Mittelinstanz. Die Mittelinstanz ist auch für die Organisation des überörtlichen Interessenausgleichs erforderlich und in jenen Bereichen notwendig, die angesichts des geringen Umfangs und der erforderlichen Spezialkenntnisse nur zentral bearbeitet werden können.

Mittelinstanz erforderlich

Die Bewältigung dieser Aufgaben durch die Mittelinstanz setzt voraus, daß die Koordinierungsfunktion nicht andauernd durch das Ressortprinzip durchbrochen wird. Insbesondere die Fachaufsicht darf nicht dazu mißbraucht werden, sich auf diesem Wege einen ansonsten nicht vorhandenen Verwaltungsunterbau zu schaffen. Eigenständige Personalverwaltungen sind aufzulösen, Einvernehmens- durch Benehmensregelungen zu ersetzen. Vetorechte einzelner Behörden sind abzuschaffen.

keine Verwaltungsfürstentümer

Die Mittelinstanz wird einerseits in erheblichem Umfang von Aufgaben entlastet, andererseits werden bestehende Behörden eingegliedert. Sie verändert damit nachhaltig ihre

Reform der Mittelinstanz erforderlich

Aufgabenstruktur. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine externe Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik sowie eine Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation. Diese Arbeit sollte kurzfristig unter Einbeziehung vorliegender Untersuchungen aus anderen Bundesländern erfolgen.

Mittelinstantz neu ordnen

Aus allem folgt: Die Mittelinstantz muß organisatorisch neu geordnet werden. Unterstützung sollte dabei eine unabhängige Unternehmensberatung leisten. Diese sollte kontinuierlich die Mittelinstantz auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Wenn der Prozeß der Umorganisation und der Überprüfung der Aufgabenstruktur auf der mittleren Ebene des Landes beendet ist, sollten in der Mittelinstantz einschließlich der eingegliederten Behörden 25 % weniger Bedienstete beschäftigt sein.

Ministerienmacht begrenzen

Die Ministerien des Landes sind personell überbesetzt und nehmen zahlreiche Aufgaben wahr, die keine klassischen Ressortfunktionen darstellen. Auf Grund der Überbesetzung neigt die Ministerialbürokratie dazu, den Prozeß der Aufgabenerledigung bis ins Detail zu begleiten, Einzelfallentscheidungen an sich zu ziehen, Entscheidungsspielräume nachgeordneter Behörden zu beschränken, die fachspezifischen Vorgehensweisen, das Referats- und Ressortdenken, an die Stelle ganzheitlicher Problembearbeitung zu setzen.

Ministerien auf klassische Aufgaben beschränken

Die Ministerien haben sich künftig auf ihre klassischen Aufgaben zu beschränken, d.h. auf die Vorbereitung der Gesetzgebung, Rechenschaft gegenüber dem Parlament, auf ressortlenkende Maßnahmen, auf die zentralen Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht, den überregionalen Ausgleich auf Landesebene sowie die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Alle Aufgaben des Verwaltungsvollzugs, einschließlich der Abwicklung der Förderprogramme, sind nicht auf Ressortebene zu bearbeiten.

Entsprechend den dargelegten Organisationsprinzipien sind, außer der Staatskanzlei, folgende Ressorts zu bilden:

- **Inneres**
- **Justiz**
- **Finanzen**
- **Wirtschaft** mit Landwirtschaft, Landesentwicklung, Wohnen, Energie und Verkehr
- **Umwelt** mit Forsten und Naturschutz
- **Soziales** mit Jugend, Familie und Frauen
- **Kultus** mit Wissenschaft, Kunst und Technologie

Regierung verkleinern - weniger Ressorts

Bei der Neuorganisation der Verwaltung und der Ressorts ist sicherzustellen, daß die Probleme der Landwirtschaft künftig ein Schwerpunkt der Regierungsarbeit werden und nicht wie bisher anderen Politikbereichen nachgeordnet sind.

Landwirtschaft höheren Stellenwert geben

Da die Landesregierung insgesamt nur noch über 50 Abteilungen verfügt (zur Zeit 66), können 25 % der Abteilungsleiterstellen eingespart werden. Auch auf Referenten- und Mitarbeiter-ebene greift die 25 %-Regelung.

Aktion -25 %

Da die notwendigen Personaleinsparungen differenziert – je nach Aufgabenabbau – erbracht werden, ist eine pauschale Einsparauflage nicht notwendig. Die in Hessen praktizierte Poollösung sowie die Stellenbesetzungssperre sind deshalb aufzuheben. Ein Stellenpool verdeckt, daß in der Sache kein inhaltliches Konzept vorliegt, was der Staat noch erledigen soll und in welcher Form das, was noch als staatliche Aufgabe definiert wird, am effizientesten zu erledigen ist.

Stellenpool Offenbarungseid der Landesregierung

Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten wissen, wie notwendig Reformen sind. Sie sind auch bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Viele Mitarbeiter empfinden sich als Gefangene eines Systems, das ihrer Kreativität Fesseln anlegt und Änderungen im Keim erstickt.

Mitarbeiter reformwillig

Allerdings: Eine effiziente Verwaltung ist lediglich eine notwendige Voraussetzung dafür, daß der Staat seine zentralen Aufgaben effizient wahrnimmt. Erforderlich ist, daß die Politik vorab die Weichen richtig stellt. Denn die Verwaltung setzt Maßnahmen, Programme oder Projekte lediglich um. Eine gesetzgeberische Vorschriftenflut führt zu exzessivem Verwaltungshandeln.

Vorschriftenflut eindämmen

*Subventions-
unwesen
bekämpfen*

Insbesondere im Förder- und Subventionswesen ist eine Überprüfung der Programme angesagt. Alle Programme sollten auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Sie sollten nur noch zeitlich befristet gewährt werden. Regelungsdichte und Regelungsumfang sind zu vereinfachen, Ausstattungsstandards zu überprüfen.

Prioritäten setzen

Erforderlich ist auch in diesem Bereich ein höheres Maß an Ehrlichkeit. Die Grenzen der staatlichen Leistungsfähigkeit sind erreicht. Es muß deutlich formuliert werden, was noch möglich ist und was nicht mehr geleistet werden kann. Für jeden staatlichen Bereich ist deshalb, bei gegebenem Volumen, eine Prioritätenliste zu erstellen.

*Wettbewerb der
Verwaltungen
organisieren*

Im staatlichen Bereich sind Wettbewerbselemente zu verstärken. Die Verwaltung bietet bestimmte Dienstleistungen an. In Querschnittsvergleichen zwischen den Verwaltungen sind die jeweiligen Aufwendungen für die Erstellung einer Leistung aufzuzeigen.

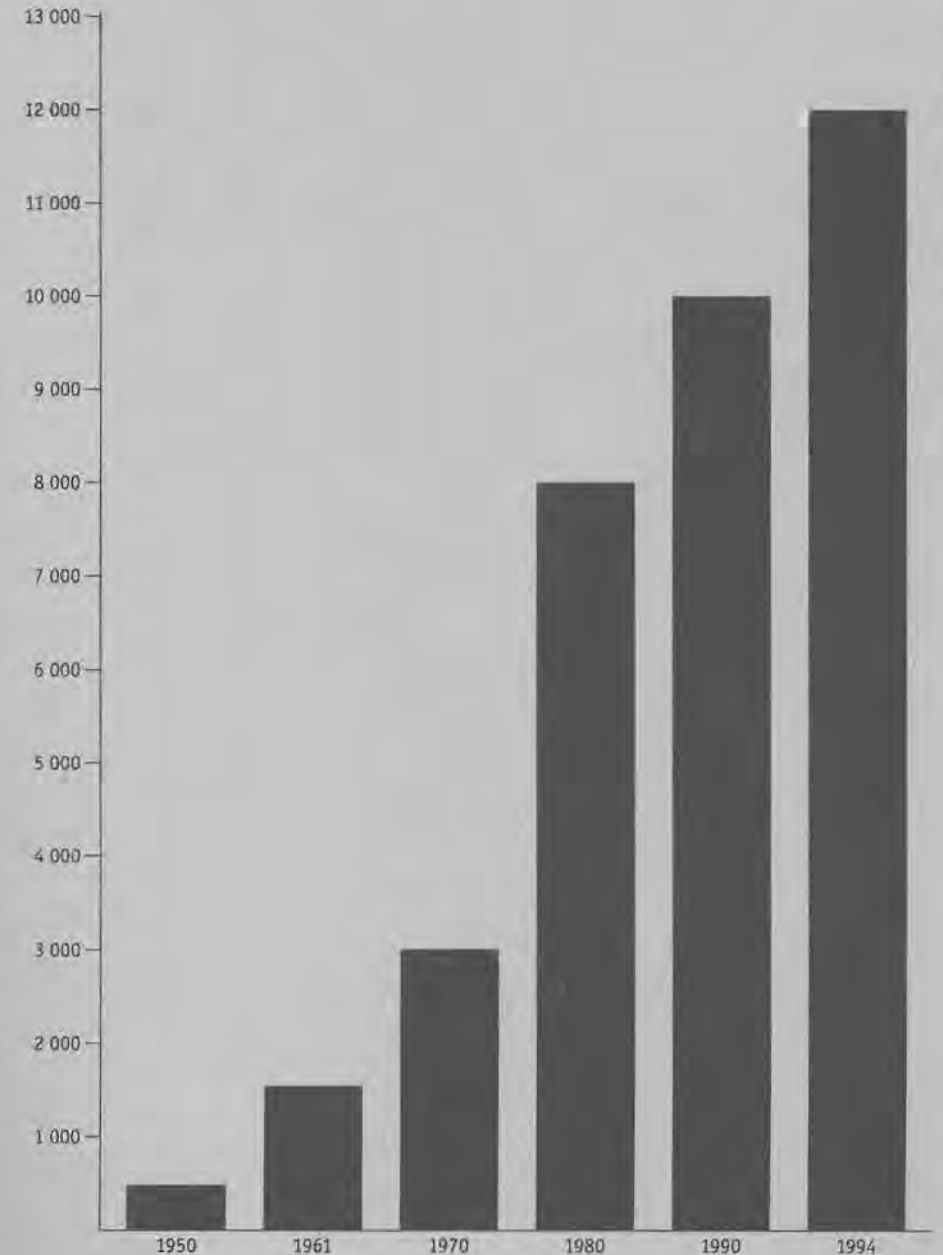
*politische
Zielvorgaben
erforderlich*

Voraussetzung für die Beseitigung der Wirtschaftsdefizite in der öffentlichen Verwaltung ist, daß die politische Ebene eindeutige Zielvorgaben formuliert. Nur aus Zielen lassen sich Aufgaben ableiten, und nur aus Zielerreichungsgraden lassen sich Leistungs-Kosten-Relationen ermitteln.

*Reform der
Verwaltung
Daueraufgabe*

Reformen in der öffentlichen Verwaltung bedürfen eines langen Atems. Sie stehen im Wettbewerb mit anderen politischen Problemen und Vorhaben, die in der Öffentlichkeit einen höheren Aufmerksamkeitswert aufweisen. Es ist erforderlich, die Verwaltungsreform als kontinuierlichen, über die Dauer einer Legislaturperiode hinausgehenden Umstrukturierungsprozeß zu begreifen.

Personalkostenentwicklung von 1950-1994



Anlage 1.1

Finanzen

*Hessenhaushalt:
zu viel Zinsen,
zu viel Personal*

Auch auf Grund der Haushaltssituation ist davon auszugehen, daß die Reform des öffentlichen Dienstes eine Daueraufgabe bleibt. Denn in allen staatlichen Ebenen sind steigende Schulden und damit wachsende Zinsausgaben zu verzeichnen. Als Folge davon werden die politischen Spielräume immer enger. Dies gilt auch für das Land Hessen. Zwar liegt Hessen mit der Pro-Kopf-Belastung bei Verschuldung und jährlichen Zinsausgaben noch besser als der Durchschnitt der (alten) Flächenländer; in den letzten Jahren hat sich die Position Hessens jedoch deutlich verschlechtert: So liegt Hessen etwa bei der Kreditaufnahme pro Einwohner oder bei der Personalausgabenquote deutlich über dem Durchschnitt der alten Länder.

*politische
Gestaltungsspiel-
räume werden
enger*

Die Gefahr dieser Entwicklung ist offenkundig: Der Staat kann seine wirtschafts- und finanzpolitische Funktion nur noch sehr eingeschränkt wahrnehmen. Bei der ungebremsten Verschuldung wird die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung anderer Politikbereiche wie etwa Bildungspolitik, Umweltpolitik, Innere Sicherheit oder Justiz immer stärker eingeschränkt werden müssen.

*Verringerung der
Zinsausgaben vor-
rangig*

Wenn Schulden und Zinsausgaben die Gestaltungsmöglichkeit entscheidend begrenzen, so wird nur eine Verringerung und – langfristige – Reduzierung der Schulden neue politische Gestaltungsmöglichkeiten schaffen können.

*Haushalts-
konsolidierung
Ziel 1995-1999*

Deshalb muß Haushaltskonsolidierung das Ziel liberaler Finanzpolitik in der nächsten Legislaturperiode sein, auch in der Verantwortung für künftige Generationen.

*Begrenzung der
Neuverschuldung
erforderlich*

Der Weg dorthin ist außerordentlich schwierig. Haushaltskonsolidierung verlangt, daß die jährliche Neuverschuldung und die Zinsquoten von Jahr zu Jahr deutlich zurückgeführt werden. Die F.D.P. hält diese Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung für dringend erforderlich. Nur dann kann der Anstieg der Zinsquoten gebrochen und wieder ein Gestaltungskorridor für eigenständige Landespolitik ausgewiesen werden.

Bei einem moderaten Wirtschaftswachstum und angemessen steigenden Steuereinnahmen setzt dies eine zurückhaltende Entwicklung der Haushaltsausgaben voraus. Die F.D.P. wird dafür eintreten, daß sich die jährlichen Steigerungsraten der bereinigten Staatsausgaben nach Länderfinanzausgleich an den Vorgaben des Finanzplanungsrates orientieren (höchstens 3 % pro Jahr). Die jetzige Landesregierung hat mit Steigerungsraten von bis zu 7,6 % (z.B. 1991: 7,6 %, 1992 : 7,1 %, 1993: 4,2 %) eklatant gegen diesen – von allen Ländern gemeinsam beschlossenen – Richtwert verstoßen.

*jährliche
Steigerungsrate auf
3% begrenzen*

Derzeit sind mehr als 95 % der Ausgaben im Landeshaushalt feststehend für Personal, kommunalen Finanzausgleich, Zinsausgaben und sonstige gesetzliche Verpflichtungen. Neue und veränderte politische Schwerpunkte können nur durch Umschichtungen, also Kürzungen an anderen Stellen, erbracht werden.

*neue Schwerpunkte
nur durch
Umschichtung*

Gleichzeitig müssen sämtliche Subventionen überprüft und zumindest zeitlich befristet, wenn nicht sogar schon mit zeitlichen Vorgaben für einen Abbau der jeweiligen Subvention versehen werden.

*Subventionen
drastisch abbauen*

Die F.D.P. hat auf Landesebene das Ziel, die Abgabenquote zu senken. Soweit der Landtag eigenverantwortlicher Gesetzgeber ist, werden keine neuen „Hessen-Steuern“ eingeführt. Bestehende, nur in Hessen erhobene Steuern sollen reduziert oder abgeschafft werden (z.B. Bagatellsteuer).

*keine neuen
„Hessen“-Steuern*

Im Bundesrat wird eine von der F.D.P. gestützte Landesregierung entsprechende Steuersenkungspläne der Bundesregierung unterstützen.

*Steuersenkungs-
pläne auf Bundes-
ebene unterstützen*

Eine effektive Finanzverwaltung ist Landessache. Eine von der F.D.P. getragene Landesregierung wird die Finanzverwaltung darin unterstützen, die vorhandenen Steuerquellen konsequent auszuschöpfen. Der weit verbreitete Steuervermeidungswille wird häufig auch mit Ungerechtigkeiten im Steuervollzug begründet. Hier muß die Steuerverwaltung, insbesondere mit Betriebsprüfung und Steuerfahndung, konsequent einwirken.

*Finanzverwaltung
unterstützen*

Daneben wird sich die F.D.P. für eine Reform des Stiftungsrechts und des Stiftungssteuerrechts einsetzen, um private Geldvermögen, die in dieser Generation in einem Umfang wie niemals zuvor vorkommen, für wissenschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen zu mobilisieren.

Keine Aussicht auf finanzielle Entspannung

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 1994 bis 1998
– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben/Einnahmen	1994 ¹⁾	1995 ²⁾	1996	1997	1998
1. Formales Ausgabevolumen	35.209,9	37.705,0	38.413	39.970	39.942
2. Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanz- planungsrat (Veränderung in %)	30.355,5 (+1,2)	32.932,5 (+8,5)	33.793 (+2,6)	35.100 (+3,9)	36.416 (+3,7)
3. Länderfinanzierung (LFA) (Veränderung in %)	1.950,0 (-15,9)	3.600,0 (+84,6)	3.750 (+4,2)	4.000 (+6,7)	4.200 (+5,0)
4. Bahnreform (Veränderung in %)	- (·)	- (·)	74 (+·)	301 (+·)	329 (+·)
5. Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und Bahnreform (Veränderung in %)	28.405,5 (+2,6)	29.332,5 (+3,3)	29.969 (+2,2)	30.799 (+2,8)	31.887 (+3,5)
6. Personalausgaben (Veränderung in %)	12.284,1 (+2,7)	12.704,1 (+3,4)	13.086 (+3,0)	13.542 (+3,5)	14.006 (+3,4)
- Personalausgabenquote ¹⁾	43,2	43,3	43,7	44,0	43,9
7. Investitionsausgaben (Veränderungen in %)	4.493,9 (+16,3)	4.332,7 (-3,6)	4.379 (+1,1)	4.395 (+0,4)	4.371 (-0,5)
- Investitionsquote ¹⁾	15,8	14,8	14,6	14,3	13,7
8. Zinsausgaben (Veränderungen in %)	2.227,4 (+5,3)	2.411,7 (+8,3)	2.618 (+8,6)	2.765 (+5,6)	2.879 (+4,1)
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,8	8,2	8,7	9,0	9,0
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	10,5	11,2	11,5	11,4	11,2
9. Kommunaler Finanzausgleich (Veränderungen in %)	4.823,3 (-2,8)	4.887,9 (+1,3)	5.103 (+4,4)	5.461 (+7,0)	5.797 (+6,2)
10. Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanz- planungsrat (Veränderungen in %)	27.878,8 (-1,8)	30.023,0 (+7,7)	31.445 (+4,7)	33.132 (+5,4)	34.872 (+5,3)
11. Steuereinnahmen (Veränderungen in %)	23.095,0 (-1,4)	25.135,0 (+8,8)	26.580 (+5,7)	28.215 (+6,2)	29.935 (+6,1)
- Steuerdeckungsquote ^{1),3)}	74,4	73,4	76,2	78,6	80,7
12. Nettofinanzierungsdefizit	-2.476,7	-2.909,4	-2.348	-1.968	-1.543
13. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.470,1	2.298,7	2.098	1.967	1.542
- Kreditfinanzierungsquote (%)	8,1	7,0	6,2	5,6	4,2

¹⁾ in % der Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA u. Bahnreform (s. Ziffer 5). – ²⁾ in % der Steuereinnahmen nach LFA. –
³⁾ Steuern nach LFA – ⁴⁾ Soll. – ⁵⁾ Entwurf. – Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen
Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, August 1994

Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde von den Wirtschaftszweigen der ersten industriellen Revolution getragen. In der Chemie, im Maschinenbau, in der Elektrotechnik, im Fahrzeugbau war Deutschland über weite Phasen führend in der Welt. Diese Industrien haben die Grundlagen für seinen ökonomischen Aufstieg gelegt. In Hessen haben diese Branchen ebenfalls die wirtschaftliche Entwicklung geprägt.

Diese Industrien bilden auch heute das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur im vereinigten Deutschland. Zahlreiche der von ihnen gefertigten traditionellen Produkte treffen aber zunehmend auf die Konkurrenz aus den neuen Industrieländern, den Schwellenländern und den Entwicklungsländern. Insbesondere bei der Herstellung von Basisprodukten, von Zwischenprodukten, bei Massenproduktionen mit geringer Technologie und Fertigungstiefe sowie bei einfachen Industrieprodukten wird die Konkurrenz aus diesen Staaten immer wettbewerbsfähiger.

Trotz der damit verbundenen Probleme ist diese Entwicklung im Interesse der internationalen Arbeitsteilung zu begrüßen. Deutschland wird immer größere Teile der arbeitsintensiven Industrien mit einfacherer Technologie an neue Welthandelspartner abgeben. Selbst wenn wir dies nicht wollten: Bei diesen traditionellen Produkten können wir auf Dauer nicht mit Volkswirtschaften konkurrieren, deren Kostenniveau deutlich niedriger ist. Der Standortvorteil dieser Staaten (niedrige Lohnkosten, weniger kostspielige Sozialsysteme, niedrigere Umweltstandards) schlägt sich in niedrigeren Produktionskosten bei gleicher Qualität der Güter nieder.

Dies ist keine neue Entwicklung. Schon immer wurden Arbeitsplätze in den arbeitsintensiven, mit einfacher Technologie ausgestatteten Industrien aufgegeben. In der Vergangenheit konnten die im Bereich arbeitsintensiver Güter verlorenen Wettbewerbsvorteile durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen mit modernster Technologie, höherer Qualifikation und Wertschöpfung ausgeglichen werden.

Den Tarifvertragsparteien kommt deshalb eine hohe Verantwortung für die Beschäftigungspolitik zu. Die Tarifpolitik muß ihren Beitrag dazu leisten, daß der Zusammenhang zwischen Arbeitskosten und Produktivität nicht verlorengeht. Allerdings: Mit den Ländern mit deutlich niedrigeren Reallohneinkommen kann die deutsche Wirtschaft nicht über den Preis der Arbeit konkurrieren. Ein Stundenlohn in Deutschland entspricht einem Tageslohn in der tschechischen Republik und einem Wochenlohn in der Ukraine. Noch niemals hat es so große Unterschiede bei den Löhnen über eine so kurze geographische Entfernung gegeben.

Für ein rohstoffarmes Hochlohnland ohne kostengünstige nationale Energiebasis und mit hohem ökologischen und sozialen Standard ist deshalb die Entwicklung neuer Produkte mit modernster Technologie heute erforderlicher denn je. Nur mit dem Export von Produkten der Hoch- und Höchsttechnologie können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein hoher Lebensstandard ist ohne Innovation und ständige Vorstöße in ökonomisches Neuland nicht zu sichern.

Selbstverständlich benötigen wir nach wie vor starke traditionelle Industrien wie den Maschinenbau, den Straßenfahrzeugbau, die Elektrotechnik und die Chemische Industrie. Sie sind die Grundlage für die neuen Industrien. Die Chemie entwickelt sich immer mehr zur Biotechnologie und stellt in Verbindung mit der Gentechnologie eine Wachstumsbranche dar, die Elektrotechnik ist auf dem Wege zur Informationstechnologie.

Der technische Fortschritt hat seit jeher dem Menschen neue Freiheitsspielräume des Handelns verschafft. Nicht jedes technische Risiko ist akzeptabel, es gibt Grenzen des Forscherdranges. Sie zu definieren und festzulegen, ist ein Gebot der Vernunft, nicht der bürokratischen Bevormundung und Gängelung.

Die nächste industrielle Revolution ist bereits im vollen Gange. Insbesondere in den strategischen Technologien, z.B. Informationstechnik, Materialwissenschaften, Biotechnologie und in Systemtechniken wie Umwelt-, Verkehrs- und Energietechnik, ist eine rasante Entwicklung zu verzeichnen. Bei diesen forschungsintensiven Produkten wächst der internationale Handel überdurchschnittlich. Diese neuen Hochtechnologie-Industrien sind in Deutschland erst in Ansätzen im Entstehen, in einigen Sparten

überhaupt noch nicht entwickelt und in einigen Bereichen scheint es so, als hätten sie – insbesondere in Hessen – bereits die Zukunft hinter sich.

Deutlich wird: Die Industriestaaten werden heute von zwei Seiten bedrängt. Auf der einen Seite von jenen Staaten, die qualitativ hochwertige Güter und Dienstleistungen an Standorten mit niedrigen Lohn-, Lohnneben- und Umweltkosten anbieten, und auf der anderen Seite von jenen Staaten, die einfache, arbeitsintensive Produktionen aufbauen.

Der falsche Weg wäre es aber, einem ökonomischen Nationalismus das Wort zu reden. Eine Mauer um den deutschen Wohlstand zu bauen, wird keines der Probleme einer der größten Exportnationen der Welt, die ihren Wohlstand der internationalen Arbeitsteilung verdankt, lösen. Nur offene Märkte, eine Stärkung der Anpassungsfähigkeit und mehr Wettbewerb werden bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Auf der Bundesebene wurde reagiert und die Rahmenbedingungen entscheidend verbessert. Als Stichworte seien nur genannt das Standortsicherungsgesetz, das neue Arbeitszeitrecht, das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz und das „Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung“.

Auf Landesebene wird zur Zeit, nach drei Jahren rückwärts-gewandter Wirtschaftspolitik, von der Landesregierung eine Diskussion über den Wirtschaftsstandort Hessen geführt, die an Aussage- und Belanglosigkeit nicht zu übertreffen ist. Das Wortgetöse in Wiesbaden soll verdecken, daß konkrete politische Entscheidungen Seltenheitswert besitzen. In kaum einem anderen Bundesland wird so deutlich, daß die politische Führung ein entscheidender Standortfaktor ist, daß der Mangel an ökonomischem Sachverstand und engstirniges, punktuelles Handeln Regionen in der Standortgunst absinken läßt.

Politik in Hessen tritt auf der Stelle. Wenn Arbeitsplätze in neuen Bereichen nicht in Hessen geschaffen werden, dann liegen die Versäumnisse in Wiesbaden. Im eigenen Haus muß begonnen werden, die wirtschaftlichen Grundlagen zu stärken. Eine Politik, die sich lediglich in Schuldzuweisungen erschöpft, gestaltet die Zukunft nicht.

Es geht jetzt darum, einen neuen Anfang zu wagen. Hessen verfügt in vielen Bereichen über eine Wirtschaftsstruktur und über ein Arbeitskräftepotential, die im internationalen Wettbewerb bestehen können. Insbesondere die mittelständischen Betriebe in Hessen haben sich als außerordentlich flexibel, innovativ und arbeitsplatzsichernd erwiesen. Diese Kräfte gilt es zu mobilisieren, um auf den rasch wachsenden Zukunftsmärkten unsere Position behaupten zu können.

Dies setzt voraus, daß die kurzatmige, hektische, ökonomische Folgekosten nicht berücksichtigende, gutachtenorientierte, mehr an der Öffentlichkeitswirksamkeit als an Problemlösungen orientierte rot-grüne Politik durch eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Politik ersetzt wird. Es wird Zeit, ein Bündnis mit den Erneuerern und Reformern in Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und Wissenschaft einzugehen, ehe andere den Standort Hessen abwählen.

Dazu ist es erforderlich, daß die Politik des Landes wieder die hessischen Ressourcen nutzt und mehrt.

Die Ressourcen des Landes sind

- die Tradition des Landes als ökonomische Mitte Deutschlands und des zusammenwachsenden Europas,
- die Bedeutung Hessens als Industrie-, Handels- und Dienstleistungszentrum,
- das erreichte Niveau als innovatives Technologieland,
- der hohe Ausbildungsstand der hessischen Arbeitnehmer und ihre Motivation,
- die innovative Kraft der hessischen Unternehmer,
- die zukunftsgerichtete Wirtschaftsstruktur mit einem leistungsfähigen Mittelstand,
- die ausgebaute Infrastruktur.

Diese Ressourcen sind zu nutzen und auszubauen, damit sich das schöpferische Potential der hessischen Wirtschaft im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und eines stabilen Mittelstandes mit langfristig gesicherten Arbeitsplätzen entfalten kann. Dies kann weder in Amtsstuben noch in Gutachten oder in Beiräten vorgedacht oder verordnet werden.

Notwendig ist vielmehr, daß vorhandene Wachstumsmärkte konsequent erschlossen werden. Andere Bundesländer verfolgen ihre landesspezifischen Interessen bereits und haben z.B. in Südostasien, dem Wachstumsmarkt der kommenden Jahrzehnte, Vertretungen errichtet: Baden-Württemberg in Singapur, Nordrhein-Westfalen in Hanoi und Bayern in Schanghai, um nur einige Beispiele anzuführen. Nur die hessische Landesregierung mißachtet die Zeichen der Zeit und verharret im kleinstaatlerischen Denken. Es ist deshalb dringend erforderlich, sich an bestehenden oder in Planung befindlichen derartigen Projekten zu beteiligen und so der hessischen Industrie, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, den Zugang zu den internationalen Wachstumsmärkten zu erleichtern.

Erforderlich ist aber auch, daß die Kompetenzen des hessischen Wirtschaftsministers gestärkt werden.

Wirtschaft, Landwirtschaft, Landesentwicklung, Wohnen, Energie und Verkehr sind als miteinander verbundene, aufeinander angewiesene Bereiche zu verstehen. Zu diesem integrierten Ansatz gehört eine enge Verbindung zu den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Insbesondere die Forschungs- und Technologieförderung muß mit der Wirtschaftspolitik eng verzahnt sein. Politik muß wieder lernen, Wirkungszusammenhänge und Abhängigkeiten zu beachten. Diese Politikbereiche sollen deshalb in einem Ressort zusammengefaßt werden. Ein zukunftsgerichteter Ausbau der Infrastruktur beispielsweise ist Voraussetzung für eine gute Wirtschaftspolitik und erfordert wiederum eine moderne Landesplanung, ohne die nicht genügend Flächen für Wohnen und Arbeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Zu der Kompetenzverstärkung des Wirtschaftsministers zählt auch, daß er bei jedem Gesetzgebungsverfahren, das wirtschaftliche Belange tangiert, eine Folgenabschätzung vornimmt. Dabei sind vornehmlich die Auswirkung auf Beschäftigung, Investitionen und Produktivität zu bewerten.

Oberste Aufgabe einer verantwortungsvollen Landespolitik ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, denn dies ist das Ziel einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen.

In diesem Themenfeld – Wirtschaft, Landwirtschaft, Landesentwicklung, Wohnen, Energie und Verkehr – stellen die Liberalen folgende Forderungen auf:

1. Landesplanung in Hessen reformieren
2. Investitionshemmnisse abbauen und Genehmigungsverfahren beschleunigen
3. Unternehmensgründungen erleichtern
4. Forschung als zukunftsgestaltendem, strukturbestimmendem Politikbereich einen höheren Stellenwert zuerkennen
5. Verkehrspolitik erneuern
6. Energiepolitik ohne ideologische Scheuklappen
7. Maßnahmenpaket „Wohnungsbau in Hessen“ realisieren
8. Dem ländlichen Raum eine Zukunft

Landesplanung in Hessen reformieren

Landesplanung Grundlage der Wirtschaftspolitik

Die Landesplanung ist eine der wichtigsten langfristigen Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft, für die Bereitstellung von Gewerbeflächen, den Bau neuer Wohnungen sowie für die überfällige Instandhaltung und Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur.

Aufgabe der Landesplanung

Insbesondere in der Landesplanung ist ein vorausschauendes Handeln des Landes unabdingbar. Die Landes- und Regionalplanung hat dabei die Koordination der raumwirksamen Ansprüche vorzunehmen und die Flächen für Arbeiten und Wohnen bereitzustellen. Sie setzt den Rahmen für die fachgesetzlichen Planungen.

Landesplanung in Hessen bürgerfeindlich

In Hessen hat die Landesplanung zunehmend den Spielraum der Kommunen eingeschränkt und die Mitwirkung der Kommunen an der Landes- und Regionalplanung zurückgedrängt. Die Bürokratie maßt sich an, jeden Zipfel des Landes planerisch in Anspruch zu nehmen.

Novellierung des Planungsgesetzes erforderlich

Das Hessische Landesplanungsgesetz ist deshalb mit dem Ziel zu novellieren, die Regionalplanung von Inhalten zu befreien, die raumordnerisch nicht von Bedeutung sind. Eine Konzentration auf die raumordnerisch wichtigen Belange führt zu einer Straffung des Hessischen Landesplanungsgesetzes und zu einer Neubestimmung der Aufgaben der Regionalplanung. Dabei ist das kommunale Element nachhaltig zu stärken, indem der Verantwortungsbereich der Regionalen Planungsversammlung ausgebaut wird und der Entscheidungsspielraum der Gemeinde über Siedlungs- und Gewerbeflächen erweitert wird. Zentralistische Aspekte des Hessischen Landesplanungsgesetzes sind zurückzudrängen. Dazu zählt auch, daß das umfassende Weisungsrecht der obersten Landesplanungsbehörde – Ministerium – zugunsten der regionalplanerischen Arbeit in kommunaler Verantwortung abgebaut wird. Damit wird auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zum Ausbau der Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Bürgern geleistet.

Die Landtagsfraktion der hessischen F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß 1995 das Hessische Landesplanungsgesetz novelliert wird.

*F.D.P.-Entwurf liegt
vor*

An einem Beispiel sollen die unterschiedlichen Denkansätze der Landesplanung der SPD und der F.D.P. verdeutlicht werden.

Am 3. Februar 1993 hat die F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag einen Gesetzentwurf für ein Hessisches Landesplanungsgesetz vorgelegt.

In den Regionalen Raumordnungsplänen, einer zentralen Kategorie der Landesplanung, sollen danach künftig noch dargestellt werden:

1. die Entwicklung der Raumstruktur
2. das System der zentralen Orte
3. Bereiche zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Vorrang- und Vorbehaltsflächen)
4. Bereiche für Wohnen und Arbeiten (Wohn- und gewerbliche Bauflächen)
5. Bereiche für Trassen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung sowie des Verkehrs

16 Monate brauchte der zuständige Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, um einen Entwurf für ein neues Hessisches Landesplanungsgesetz in den Hessischen Landtag einzubringen.

Nach diesem Entwurf enthält der Regionale Raumordnungsplan **neben** den verbindlichen Vorgaben des Landes insbesondere folgende Festlegungen:

1. Siedlungsstruktur und Bevölkerungsverteilung in der Region;
2. Unter- und Kleinzentren;
3. Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächen sowie Gebiete, in denen zusätzlicher Flächenbedarf für diese Zwecke vorrangig befriedigt werden soll;
4. Gebiete, in denen die Sicherheit oder Gewinnung von Wasser- und Rohstoffvorkommen Vorrang hat;
5. Trassen für überörtliche Verkehrswege und Versorgungsleitungen, Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern sowie Flächen für den Luftverkehr;
6. Standorte für Anlagen zur überörtlichen Versorgung mit Wasser und Energie sowie zur Entsorgung von Abwasser und Abfall;
7. Gebiete, in denen die Belange von Natur- und Landschaftsschutz Vorrang haben;
8. Waldgebiete sowie Flächen, die für größere Aufforstungen geeignet sind;
9. Regionale Grünzüge und freizuhaltende Flächen, einschließlich besonderer Gebiete für den Klimaschutz, den Bodenschutz und den Hochwasserschutz;
10. Standorte für überörtliche Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport und Gesundheit.

Deutlicher kann eine zentralistische, selbstverantwortliches privates Handeln und kommunale Verantwortung einschränkende Politik nicht formuliert werden.

Investitionshemmnisse abbauen und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Im internationalen Vergleich der Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren liegt das Land Hessen sehr ungünstig. Die Dauer von Genehmigungsverfahren ist aber ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Insbesondere im internationalen Wettbewerb werden die Produktzyklen immer kürzer, die Unternehmen sind darauf angewiesen, zeitnah und flexibel auf geänderte Bedingungen zu reagieren. Langwierige Genehmigungsverfahren stellen deshalb einen Engpaßfaktor in der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Die Verzögerung von Genehmigungen bringt hohe Kosten mit sich, Investitionen werden nicht getätigt und damit Arbeitsplätze nicht geschaffen.

Ziel ist es, Investitionshemmnisse abzubauen und die Genehmigungsverfahren zu verkürzen, um Investitionsentscheidungen für den Standort Hessen zu erleichtern und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In Hessen hat sich die Dauer von Genehmigungsverfahren drastisch erhöht. Am Beispiel der Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aufgezeigt: Benötigte 1980 noch jedes zehnte Verfahren länger als ein Jahr, bis eine Genehmigung erteilt wurde, war 1993 immerhin mehr als jedes vierte Verfahren länger als ein Jahr im Behördengang.

Insbesondere im kommunalen Beteiligungsverfahren sind teilweise überdurchschnittlich lange Verfahrensdauern zu verzeichnen. In Frankfurt dauert es am längsten, bis die bürokratischen Hürden überwunden sind.

Ziel muß es sein, die Verfahrensdauer zu verkürzen. Der größte Zeitgewinn besteht im Wegfall eines Verfahrens. Entbehrliche Verfahren sind ersatzlos zu streichen. Besondere Genehmigungsverfahren können auch durch eine Erweiterung der Bauartenslassung ersetzt werden oder dadurch, daß ein Genehmigungsverfahren durch ein Anzeigeverfahren ersetzt wird. Durch überflüssige

mehr Investitionen durch schnellere Verfahren

mehr Arbeitsplätze durch schnellere Verfahren

in Hessen drastisch längere Verfahrensdauern

Frankfurt am langsamsten

entbehrliche Verfahren sollen wegfallen

Verfahren wird in zahlreichen Behörden knappe Personal-
kapazität gebunden.

laßt Dritte arbeiten

Eine Verfahrensverkürzung tritt auch dann ein, wenn Dritte, z.B. Ingenieurbüros oder Technische Überwachungsvereine, für den Antragsteller oder für die Behörde im Auftrag tätig werden. Hierbei muß allerdings sorgfältig darauf geachtet werden, daß es nicht zu einer Interessenkollision kommt, indem Aufgaben auf den Antragsteller verlagert werden, die hoheitlichen Charakter haben. Sicherergestellt werden muß außerdem, daß die Leistungsqualität auch bei privater Trägerschaft erhalten bleibt, daß Monopolbildung verhindert wird und daß der Rechtsschutz der Betroffenen nicht gemindert wird.

*Zahl der zu
beteiligten
Behörden
verringern*

Wesentliche Voraussetzung für eine Beschleunigung der Verfahren ist eine Reform der öffentlichen Verwaltung. Dabei sollen Behörden zusammengefaßt und die Zahl der zu beteiligten Behörden verringert werden. Auf der unteren Ebene sind die 26 unteren Wasserbehörden, die 8 Wasserwirtschaftsämter, die 6 Ämter für Immissions- und Strahlenschutz und der technische Arbeitsschutz zu staatlichen Umweltämtern zusammenzufassen. Auch im Naturschutzbereich sind die Kompetenzen zu bündeln, um fachübergreifend Querschnittsaufgaben wahrnehmen zu können. Nur die Behörden sind zu beteiligen, deren Aufgabenbereich tatsächlich von einem Vorhaben betroffen ist. Ihre Stellungnahme hat sich auf den von ihnen zu vertretenden Aufgabenbereich zu beschränken. Durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten, die Konzentration des Personals und durch die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse können die Verfahren erheblich beschleunigt werden.

*Fristsetzungen
sinnvoll*

In den letzten Jahren sind in verstärktem Maße Fristen eingeführt worden. Fristen signalisieren der Genehmigungsbehörde, dem Antragsteller und der Öffentlichkeit den Zeitraum, in dem ein Verfahren zu bearbeiten ist. Wenn eine Frist abgelaufen ist, kann nicht automatisch Zustimmung unterstellt werden, z.B. bei Verfahren, bei denen umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe eingesetzt werden. Allerdings sollte in derartigen Fällen eine federführende Stelle benannt werden, die die Stellungnahmen der säumigen Behörden ersetzt.

*Öffentlichkeit her-
stellen*

Die Bearbeitungszeiten der verschiedenen Behörden sind jährlich zu veröffentlichen. Hierbei ist die Dauer der Verfahren,

gegliedert nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, z.B. nach Branchen, anzugeben, um Vergleiche zwischen den verschiedenen Behörden und statistische Auswertungen zu ermöglichen.

Es sind Klagebegründungsfristen und Fristen für Anträge auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels einzuführen. Dem Einwender wird eine Mitwirkungspflicht auferlegt, die zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung beitragen kann.

*auch den Rechtsweg
beschleunigen*

Die Verpflichtung zur Nachbesserung fehlerhafter Verwaltungsakte muß Vorrang haben vor einer Aufhebung der Verwaltungsakte. Derzeit neigt die Rechtsprechung stark dazu, bereits bei geringfügigen Mängeln – seien es Verfahrensmängel oder materielle Mängel des Verwaltungsaktes selbst – den Verwaltungsakt aufzuheben.

*nachbessern vor
einkassieren*

Mindestens so wichtig wie verwaltungsmäßige Verkürzungen der Verfahrensdauern ist eine Pause bei der Verabschiedung neuer Gesetze und beim Erlaß neuer Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften. In der Vergangenheit sind verfahrensbeschleunigende Maßnahmen – z.B. personelle Verstärkungen der Genehmigungsbehörden, die Einführung der EDV und organisatorische Verbesserungen – durch gesetzgeberische Aktivitäten wieder zunichte gemacht worden.

mach mal Pause

Entscheidend ist, daß erkannt wird, daß nicht nur Unternehmen in einem internationalen Wettbewerb stehen, sondern auch Volkswirtschaften mit ihrem institutionalisierten Regelwerk. Ebenso wie eine Addition aller kleiner Regulierungen zu Immobilität führen kann, schafft eine Summe kleiner Schritte mehr Flexibilität, mehr Bewegungsspielraum und letztlich mehr Arbeitsplätze.

*viele kleine Schritte
erforderlich*

Unternehmensgründungen erleichtern

*mehr privat –
weniger Staat*

Mit dem unternehmerischen Eigentum verbinden die Liberalen ein gesellschaftspolitisches Ziel. Nur selbstverantwortliches unternehmerisches Handeln und Übernahme unternehmerischen Risikos setzen wirtschaftliche Kräfte frei, die Quelle der Innovationen, ohne die Hessens Wirtschaft nicht konkurrenzfähig sein kann, und schaffen die Voraussetzungen für eine funktionierende sozialverpflichtete Marktwirtschaft. Die Privatisierungsoffensive von nicht zwingend staatlich zu organisierenden Aufgaben trägt dem Rechnung.

*Gewinne
Voraussetzung für
Arbeitsplätze*

Die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, daß sich Privatinitiative und Handeln wirksam entfalten können. Dazu gehört, daß unternehmerisches Eigentum einen angemessenen Ertrag erwirtschaften kann und somit ein Anreiz zum Erhalt und zur Bildung neuen produktiven Eigentums besteht. Der Übernahme wirtschaftlichen Risikos müssen entsprechende Chancen zur Gewinnerzielung gegenüberstehen. Dieser Wirkungszusammenhang darf durch die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht zerstört werden.

*Mittelstand schafft
viele Arbeitsplätze*

Ganz besonders gilt dies für kleine und mittlere Unternehmen. Sie sind ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie geben ihren Mitarbeitern ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit und tragen erheblich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

*Mittelstand
verdient besondere
Unterstützung*

Gute Rahmenbedingungen verbessern die Marktchancen kleinerer und mittlerer Unternehmen. Gerade in wirtschaftlich problematischen Situationen bedarf es der aktiven Unterstützung des Mittelstandes durch das Land Hessen. Auch im Interesse der Nahversorgung der Bevölkerung dürfen mittelständische Handelsstrukturen nicht gefährdet werden. Der Konzentration im Handel und der Expansion der Großflächen muß entgegen gewirkt werden. Existenzgründungsprogramme und Betriebsberatung müssen ausgebaut werden.

Die Europäische Union stellt Fördermittel für bestimmte Projekte bereit. Diese werden nicht in allen Fällen hinreichend genutzt. In Zukunft soll das Land Hessen die Bedingungen für die Vergabe von EU- und sonstigen Fördermitteln transparenter darstellen und diese Informationen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen leicht zugänglich machen.

*Fördermittel
transparenter
darstellen*

Um dies zu erreichen, ist eine Konzentration der Beratungskompetenzen anzustreben, um letztlich mit einem einzigen Ansprechpartner die Möglichkeiten der Förderung abschätzen zu können.

*Beratungs-
kompetenz kon-
zentrieren*

Die Bemühungen des Handwerks, Existenzgründungen in diesem Bereich zu erleichtern, werden unterstützt. Die flexiblen Lösungen der novellierten Handwerksordnung sind zu nutzen, damit das hessische Handwerk gegenüber der neuen Konkurrenz aus europäischen Staaten, in denen freiere Regeln herrschen, bestehen kann.

*mehr Raum für
Existenzgründer*

Die Existenzgründungsprogramme sollen unter dem Vorbehalt einer bestimmten Qualifikation stehen. Es macht keinen Sinn, mit öffentlichen Fördermitteln ein Abenteuer zu finanzieren. Die Qualifikation ist jedoch nicht an Titeln und Urkunden, sondern an entsprechender Berufserfahrung festzumachen.

*bei der Existenz-
gründung Berufs-
erfahrung werten*

Um das Innovationspotential in der hessischen Wirtschaft zu stärken, ist die gesonderte Durchführung von Existenzgründungsseminaren für junge Akademiker zu fördern. Junge Existenzgründer aus den Forschungsinstituten müssen Innovationschancen erhalten. Erfolgsgeschichten wie in den Vereinigten Staaten, wo junge Mitarbeiter von Forschungsinstitutionen Produktideen entwickeln und diese dann in eigenen kleinen Firmen realisieren, gibt es bei uns viel zu wenig.

*Existenzgründung
für Akademiker*

Darüber hinaus trägt der geforderte Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft dazu bei, daß junge Akademiker mit den Gegebenheiten des Wirtschaftslebens vertraut werden.

*Austausch zwischen
Wirtschaft und
Wissenschaft*

Schlüsselindustrien in Hessen – z.B. Chemie, z.B. Informationstechnik

Hessen ist einer der bedeutendsten Standorte für die **Chemische Industrie** in Deutschland. Mit 90.000 Beschäftigten handelt es sich um den bedeutendsten Wirtschaftszweig. Die Chemische Industrie in Hessen steht vor erheblichen Problemen. Der Trend, daß hessische Firmen neue Arbeitsplätze außerhalb Hessens schaffen, muß gestoppt werden. Investitions- und Innovationshemmnisse in der Chemischen Industrie sind abzubauen, um Arbeitsplätze in der Chemischen Industrie zu sichern und zu schaffen.

Bei der F.D.P.-Landesgeschäftsstelle – Telefon 0611-378005 – kann eine Ausarbeitung zur Chemischen Industrie in Hessen bezogen werden.

Die Biotechnologie ermöglicht als sanfte Technologie weitgehend ressourcenschonende und energiefreundliche Verfahrens- und Produktionsweisen. Ihr modernstes Teilgebiet, die Gentechnologie, ist eine der am schnellsten wachsenden Hochtechnologien in ihrer industriellen Anwendung, beispielsweise bei der Herstellung von Pharmaka, Diagnostika, Lebensmitteln, Waschmitteln, Chemikalien oder zur Beseitigung von Schadstoffen.

Durch die Neufassung des Gentechnikgesetzes auf Bundesebene wurde dieser Bedeutung Rechnung getragen. Entgegen der Einsicht anderer, auch SPD-regierter Bundesländer hat die Hessische Landesregierung im Bundesrat gegen die Novellierung des Gentechnikgesetzes gestimmt. Während in anderen Bundesländern die bürokratischen Hürden in diesem Bereich ohne Abstriche beim Umweltschutz und bei der Sicherheit abgebaut werden, behält Hessen seinen gentechnikfeindlichen Standpunkt bei. Dies führte schon in der Vergangenheit zur Abwanderung der Industrie nach den Vereinigten Staaten, Japan oder dem europäischen Ausland und somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland, die dem deutschen Arbeitsmarkt für immer verlorengehen.

Die **Informationstechnik** hat entscheidende Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft. Durch die Fortentwicklung der Rahmenbedingungen (Neuordnung des Fernmeldewesens, Verwirklichung des Binnenmarktes und damit verbundene Liberalisierung und Marktöffnung im Bereich der Telekommunikation, Beseitigung technischer Handelshemmnisse) sind Voraussetzungen geschaffen worden, daß sich die Position der informationstechnischen Industrie verbessert. Die Hessische Landesregierung hat sich auch in diesem Bereich gegen die Neuordnung des Telekommunikationsmarktes im Bundesrat gewandt, im Gegensatz zu anderen SPD-regierten Ländern. Die Telekommunikation kann dabei Verkehr substituieren und damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Auf Landesebene ist die Telekommunikationsinfrastruktur weiter auszubauen. Die Informationstechnik ist dabei zur Lösung öffentlicher Aufgaben verstärkt einzusetzen. Die bürokratischen Verfahren bei dem Einsatz innovativer Informationstechnik sind zu straffen. Der Landesautomationsausschuß ist aufzulösen. Die Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken ist im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens systematisch voranzutreiben. Dabei sind Telekommunikation und vernetzte Computersysteme verstärkt einzubeziehen. Auch im Bereich der beruflichen Bildung sind die neuen Technologien in die Ausbildungsordnung verstärkt einzubeziehen.

Forschung als zukunftsgestaltendem, strukturbestimmendem Politikbereich einen höheren Stellenwert zuerkennen

In den Jahren der Regierungsverantwortung von 1987- 1991 hat die F.D.P./CDU Landesregierung große Anstrengungen unternommen, die Forschungsinfrastruktur in Hessen auszubauen und zu modernisieren.

*erfolgreiche Politik
in den Jahren
1987-1991 ...*

Im Bereich der Universitäten wurden die Forschungszentren für Molekularbiologie an der Universität Frankfurt und für Materialwissenschaften an der TH Darmstadt zügig verwirklicht. Das 3. Forschungszentrum an der Universität Gießen für Molekularbiologie und Umweltforschung wurde gestärkt.

*... an den
Universitäten*

Die Förderung der Fachhochschulen wurde erstmals mit dem Haushalt 1988 in das Förderprogramm der Landesregierung aufgenommen. Mit diesen Mitteln konnte eine Reihe von Projekten gefördert werden, die dem besonderen Anwendungsbereich von Forschung und Lehre an den Fachhochschulen Rechnung trägt.

*... an den
Fachhochschulen*

In der außeruniversitären Forschung wurden neue Impulse gesetzt, u.a.:

*... an den
außeruniversitären
Einrichtungen ...*

- Errichtung eines Forschungsinstituts für Solare Energieversorgungstechnik in Kassel,
- Ausbau des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit in Darmstadt,
- Einrichtung der Arbeitsgruppe für Grafische Datenverarbeitung der Fraunhofer-Gesellschaft,
- Ausbau Darmstadts als Zentrum der Kommunikationstechnik durch Beteiligung des Landes Hessen an der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung,
- Errichtung des Instituts für Mikrostrukturtechnologie und Optoelektronik in Wetzlar.

... in der Legislaturperiode 1995-1999 fortsetzen

An diese erfolgreiche Politik gilt es wieder anzuknüpfen. Hessen verfügt über eine breite und vielfältige staatliche und private, von der Wirtschaft und von Stiftungen getragene Forschungslandschaft. Dieses differenzierte Forschungssystem, die institutionelle Vielfalt und die Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Forschung hat sich bewährt. Sie ist bei veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Was kann das Land tun?

Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik auf der Ebene eines Landes besteht vor allem darin, die Grundlagenforschung in den wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Träger das Land ist, dauerhaft abzusichern, die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, aber auch für den Wissens- und Technologietransfer, so zu gestalten, daß die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Produktionsverfahren beschleunigt wird, die Genehmigungsverfahren für Investitionen und Innovation zu beschleunigen, die mit Forschung und Entwicklung immer verbundenen Unsicherheiten, da es sich um einen offenen Prozeß mit ungewissem Ausgang handelt, zu senken.

finanzielle Förderung auf Landesebene sollte sein ...

Die klassischen staatlichen Förderinstrumente stellen auf einen finanziellen Anreiz ab. Finanzielle staatliche Förderung auf Landesebene sollte dabei möglichst indirekt, subsidiär und kooperativ gestaltet sein.

... indirekt

Der Staat reduziert das mit einer Forschungs- und Entwicklungsentscheidung verbundene Risiko durch Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens, von verlorenen Zuschüssen oder Steuererleichterungen. Ist das Vorhaben ertragbringend, erhöht die Förderung den Gewinn, im Schadensfall mindert sie den Verlust. Auf jeden Fall liegt ein Anreiz vor, in die Produktion oder Anwendung von neuem technischen Wissen zu investieren. Die staatliche Förderung sollte dabei möglichst nicht konkret festgelegte Forschungs- und Entwicklungsprojekte definieren, sondern den Suchprozeß so weit als möglich dem privaten Sektor überlassen. Die indirekte Forschungs- und Entwicklungsförderung wird der direkten projektgebundenen Förderung konkreter Vorhaben vorgezogen. Sie minimiert den Aufwand der Förderbürokratie und entspricht den Bedürfnissen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen. Allerdings muß

Sorge getragen werden, daß die denkbaren Nachteile einer indirekten Förderung (Mitnahme- und Gießkanneneffekte) durch eine geeignete Ausgestaltung der Programme vermieden werden.

Staatliche Förderung auf Landesebene hat immer subsidiären Charakter, d.h., sie tritt immer nur dann ein, wenn andere nicht, nicht in erforderlichem Umfang oder nicht rasch genug in bestimmte Technologien von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung investieren.

... subsidiär

Die finanzielle Förderung auf Landesebene soll gezielt Projekte der interdisziplinären Zusammenarbeit unterstützen. Verbundvorhaben zwischen Wirtschaft, Wissenschaften und privaten Forschungseinrichtungen sollen vorrangig gefördert werden.

und kooperativ

Neben der direkten oder indirekten Forschungsförderung ist eine Risikosenkung auch über eine Verbesserung des Informationsgrades über technische Entwicklungen möglich. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist die Erleichterung des Zugangs zu elektronisch gespeicherten Fachinformationssystemen, der Ausbau von Informationsvermittlungsstellen und Beratungsdiensten von Bedeutung. Ihnen soll durch eine Technologie- und Innovationsberatung die Gelegenheit geboten werden, sich über die Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien, über Institutionen, Forschungspersonal und Förderung zu informieren.

Risikoabsenkung über mehr Information

Zur Senkung des mit der Forschung und Entwicklung verbundenen Risikos trägt auch die Schaffung eines Forschungsnetzwerkes fachlich, länderübergreifend, kooperativ mit Dritten, regional und institutionell bei.

Forschungsnetzwerke ...

Fachlich bieten derartige Netzwerke den Vorteil, daß sie die an den Grenzen der traditionellen Disziplinen schnell wachsenden Forschungsfelder verknüpfen und fachübergreifende Kooperationen nahelegen. Komplexe neue Fragestellungen können dann gemeinsam bearbeitet werden, Grundlagenforschung und angewandte Forschung wachsen zusammen. Ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Partnern außerhalb des traditionellen Umfelds, z.B. Verbänden und Gewerkschaften, ist anzustreben.

... fachlich orientiert

... länder-
übergreifend

Das Land soll sich bemühen, mit den Nachbarländern zu forschungspolitischen Schwerpunkten zu gelangen. Kooperationen der Hochschulen und der Fachhochschulen sollten ausgebaut und verstärkt werden. Ein länderspezifischer forschungspolitischer Nationalismus ist fortschrittsfeindlich und provinziell.

... und kooperativ

Forschung und Wirtschaft sollen – mit Unterstützung der Politik – gezielt ihren Dialog ausbauen. Die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft ist zu verbessern. Die Projekte der Forschungs- und Technologieförderung zwischen den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft und den Stiftungen sollten aufeinander abgestimmt werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Insbesondere Systemtechniken eignen sich hierbei für kooperative Projekte – z.B. der Umwelt-, der Verkehrs- und der Energiesektor.

und mit regionalem Bezug

Die Schaffung von Netzwerken weist einen starken regionalen Aspekt auf. Technologietransfer in das Umfeld der Hochschulen sollte vorrangig unterstützt werden. Regionale Netzwerke, von Hochschulen, Kammern, Verbänden und Organisationen getragen, in Verbindung mit kleinen und mittleren Unternehmen, leisten einen Beitrag zu einer regional wirtschaftlichen Entwicklung. Neue Impulse in den von dem Strukturwandel betroffenen Regionen gehen von der Produktion neuer Güter und Dienstleistungen aus.

Umsetzungszeit verkürzen

Die Wege zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in neue Produkte und Dienstleistungen müssen verkürzt werden, damit Forschungsergebnisse wieder verstärkt zu Produktionen und Arbeitsplätzen in Hessen führen. Dazu ist es auch erforderlich, den Hochschulangehörigen eine aktive Vermarktung ihrer Forschungsergebnisse zu ermöglichen und die Arbeit bestehender Institutionen besser zu koordinieren. Insgesamt ist der Technologietransfer zu verstärken, auch durch effektivere Koordinierung der Arbeit vorhandener Institutionen.

Technologiezentren

In Technologiezentren erfährt der Netzwerkgedanke konkrete Ausgestaltung. In der Nähe der wissenschaftlichen Einrichtungen ist der Technologietransfer aus der Wissenschaft in die

privatwirtschaftliche Anwendung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Rahmenbedingungen sollten dafür geschaffen werden, daß diese neue Form der Technologiezentren ihre Aufgabenstellung tatsächlich erfüllt, z.B., indem wissenschaftliche Institute und private Wirtschaft gemeinsame Unternehmen gründen können und gemeinsame Management-, Beratungs- und Forschungsdienstleistungen angeboten werden.

Zu einem Ausbau der Forschungsk Kooperationen zählt auch ein intensiverer Personaltransfer. Dies betrifft sowohl die Entsendung von Nachwuchswissenschaftlern aus der Wirtschaft an wissenschaftliche Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, dort unternehmensbezogene Forschung und Entwicklung zu betreiben, als auch die befristete Tätigkeit von Mitarbeitern aus Hochschulinstitutionen in der Wirtschaft. Die hessischen Unternehmen verfügen über einen hohen Leistungsstand insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien. Die Mitberatung von Wirtschaft und Wissenschaft bei den forschungspolitischen Schwerpunkten ist institutionell zu verankern. Die Wirtschaft hat auch die Verpflichtung in ökonomisch schwierigen Zeiten, wissenschaftlichem Nachwuchs den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen.

Aber: Forschungspolitik ist mehr als die Verteilung von Steuergeldern. Forschung und Innovationen gedeihen nur in einem gesellschaftlichen Klima, das für Veränderung, für den Fortschritt, aufgeschlossen ist. Unabdingbar ist deshalb, daß eine Modernisierungskultur entsteht, daß Forschung und Entwicklung als etwas Erstrebenswertes erscheint, für das es sich lohnt, Anstrengungen zu unternehmen. Angst- und Bedrohungsszenarien, wie sie insbesondere von der Hessischen Landesregierung immer wieder geschürt werden, muß durch rationale Information entgegengewirkt werden. Insgesamt müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die verhindern, daß ganze Wirtschaftszweige – und damit eine Generation hochmotivierter junger Forscher – ins Ausland abwandern und dadurch der Forschungsstandort Hessen Nachteile erfährt.

Die hessischen Unternehmen verfügen über einen hohen Leistungsstand insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien. Die Mitberatung von Wirtschaft und Wissenschaft bei den forschungspolitischen Schwerpunkten ist institutionell zu verankern.

von der Forschung für die Wirtschaft

Modernisierungskultur schaffen

Wirtschaft und Wissenschaft in ein Boot

*Technologiebeirat
wieder einrichten*

Der frühere Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Gerhardt hatte einen Forschungs- und Technologiebeirat eingerichtet, in dem hochrangige Vertreter der hessischen Wirtschaft und bekannte Vertreter der Hochtechnologieforschung an hessischen Hochschulen gemeinsam an zukünftigen Forschungsschwerpunkten gearbeitet haben. Dieses von der rot-grünen Landesregierung aufgelöste Gremium ist dringend wieder einzurichten. Seine Aufgabe wird nicht eine Subventionsverteilung, sondern die Koordinierung der Forschungsschwerpunkte sein.

*Transparenz
in der Forschung
verbessern*

Die Hochschulen sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, ihre Forschungsvorhaben und -ergebnisse zu veröffentlichen. Bei der Vermittlung dieser Informationen kommt den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern eine Schlüsselrolle zu.

Forschung in Hessen

Dem Ziel, die Forschung auch außerhalb der Hochschule zu fördern, dienen seit 1987 folgende neu in Angriff genommene Maßnahmen:

Gründung des Instituts für Solare Energieversorgungstechnik in Kassel (ISET), das seit 1987 mit 2 Millionen jährlich aus dem Landeshaushalt gefördert wird.

Aufbau eines Demonstrationszentrums für optimale Gebrauchseigenschaften von Faserverbund-Bauteilen am Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit in Darmstadt. Mit einem Beitrag 1988 von 8,2 Millionen und weiteren 1,8 Millionen hat sich das Land Hessen unter F.D.P.-Führung hier engagiert.

Etablierung der Arbeitsgruppe für Graphische Datenverarbeitung der Fraunhofer-Gesellschaft in Darmstadt. Bis 1991 waren hier Landesmittel von insgesamt 10,2 Millionen vorgesehen.

Beteiligung an der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) und Aufbau eines Instituts für Integrierte Publikationssysteme der GMD in Darmstadt zur weiteren Stärkung Darmstadts als Zentrum der Kommunikationstechnik.

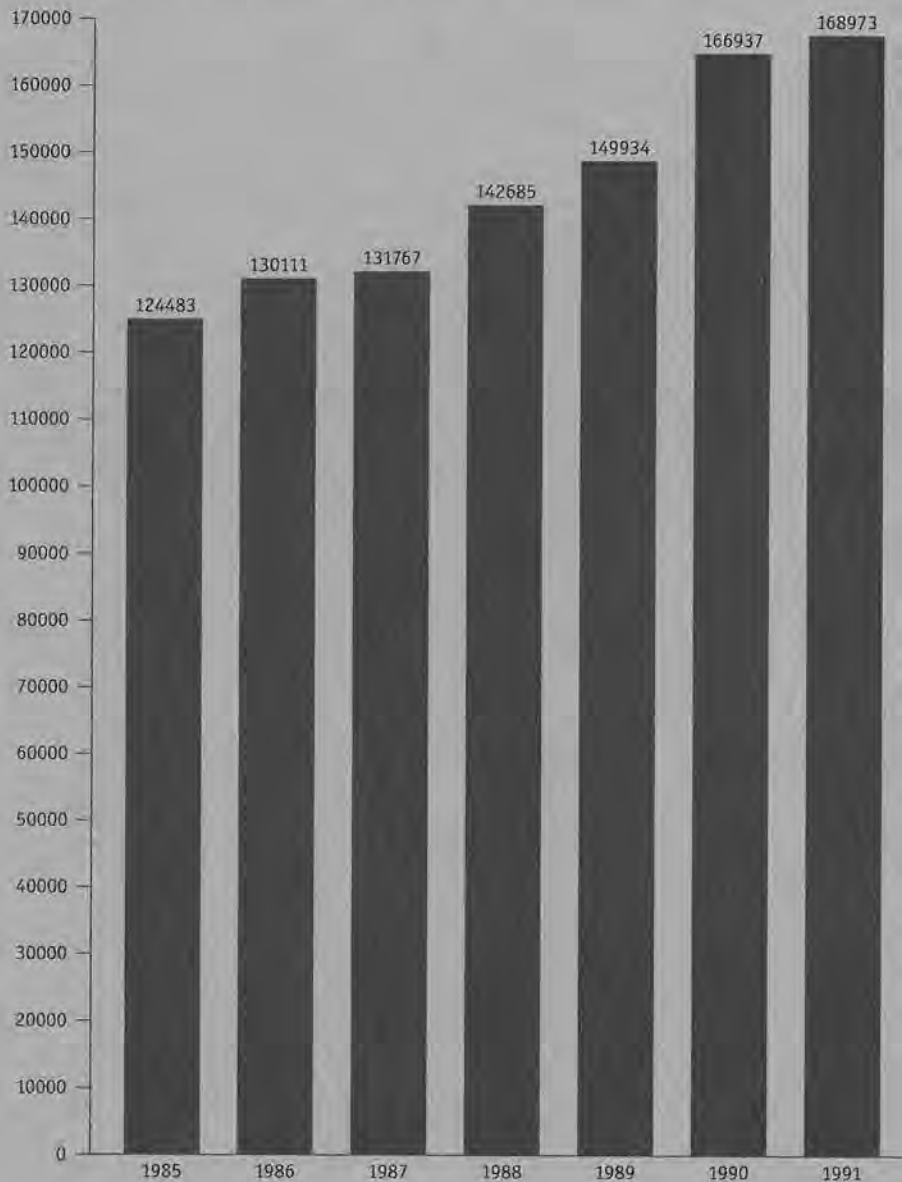
Ausbauinvestition für die klinische Forschungsgruppe für Blutgerinnung und Thrombose der Max-Planck-Gesellschaft an der Kerckhoff-Klinik in Bad Nauheim, die ab 1991 vom Land institutionell gefördert werden soll. Für Bau und Erstaussstattung eines notwendigen Gebäudes schlugen 5 Millionen Mark im Landeshaushalt zu Buche.

Förderung des „Chemotherapeutischen Forschungsinstitutes Georg-Speyer-Haus“ in Frankfurt mit den Arbeitsschwerpunkten AIDS-, Onkogen- und Allergenforschung.

Beteiligung des Landes am neu errichteten Design-Zentrum in Darmstadt.

Die Entwicklung der Forschungsförderung außerhalb der Hochschule wurde von der F.D.P. massiv voran- gebracht.

Entwicklung der Haushaltsansätze für die Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen (Kapitel 15 25, 15 28, 15 29 und anteilig 15 21)



Anlage 6,2

Verkehrspolitik erneuern

I. Ziele und Grundsätze der Verkehrspolitik in Hessen

Ziel liberaler Verkehrspolitik ist es, den Bürgern ein leistungsfähiges, umweltschonendes Verkehrssystem als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge und Lebensqualität des einzelnen bereitzustellen. Die Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für eine positive Regionalentwicklung und gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft. Die Entscheidung über die Nutzung eines bestimmten Verkehrsmittels bleibt dem Bürger überlassen.

Ziele liberaler Verkehrspolitik ...

Gute Verkehrsverbindungen sind für das menschliche Miteinander und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft unverzichtbar. Diese Verkehrsverbindungen laufend zu erhalten, zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen, liegt im allgemeinen Interesse.

erhalten, modernisieren, ausbauen

Mehr noch als bisher ist Hessen nach der Wiedervereinigung und der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Staaten Drehscheibe des europäischen Verkehrs. Gute Verkehrsverbindungen sind einer der Vorteile des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Attraktivität des Standortes Hessen und die Leistungsfähigkeit seiner Wirtschaft sind auch auf die zentrale Lage und insbesondere die hervorragende Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen.

zentrale Lage Hessens = gute Verbindungen

Allerdings: Die immer weitergehende Motorisierung, neue Produktions- und Lagerhaltungsstrategien und die Zunahme der Reise- und Erlebnismöglichkeiten für immer mehr Menschen werden nicht durch Erweiterungen der Infrastruktur alleine zu bewältigen sein. Vielmehr sind neue und leistungsfähige Verkehrskonzepte und Technologien erforderlich.

neue Konzepte erforderlich

An Bedeutung gewinnt auch der behutsame Umgang mit unserer Umwelt, den Rohstoff- und Energiereserven sowie das sorgfältige Abwägen der Interessen der Menschen, der Sicherung von Natur und Umwelt sowie der finanziellen Möglichkeiten.

Verkehr abwägen mit Natur und Umwelt

ÖPNV
heraus aus dem
Schattendasein

Tendenziell ist zur Bewältigung der zu erwartenden weiteren Zuwächse im Personen- und Güterverkehr eine Verlagerung vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr anzustreben. Die gewünschte Verlagerung vom Individualverkehr auf den ÖPNV läßt sich aber nicht verordnen; sie ist vielmehr eine Frage der Attraktivität.

Vorgaben für
umweltverträgliche
Abwicklung

Erforderlich sind nachvollziehbare Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung einer umweltverträglichen Verkehrsabwicklung. Der Pkw (Besitz und seine Nutzung) bleibt der freien Entscheidung vorbehalten. Jedes Verkehrsmittel soll dort zum Einsatz kommen, wo es am besten geeignet ist.

2. Elemente eines Verkehrskonzeptes

Elemente eines
Verkehrskonzeptes

Erforderlich sind hierzu unter anderem

- Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer und mittelfristig Umwandlung der Mineralölsteuer in eine emissionsabhängige Steuer,
- EU-weite Branchenvereinbarung mit dem Ziel weiterer Treibstoffersparnis durch Begrenzung des Kfz-Flottenverbrauchs eines Herstellers,
- verkehrsplanerische Maßnahmen, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Binnenschifffahrt und des Schienenverkehrs,
- Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße,
- Förderung von Fahrgemeinschaften und Car-Pooling,
- Unterstützung bei der Einrichtung von Güterverteilzentren.

Verkehrsentzerrung
sinnvoll

Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Verkehrsentzerrung. Eine Flexibilisierung der Anfangszeiten in Betrieben, Geschäften oder auch der Ferienregelungen in Schulen kann zu einer Verringerung in den Verkehrsspitzenzeiten führen.

2.1. Integrierte Verkehrskonzepte erforderlich

Verkehre nur integriert betrachten

Die einzelnen Verkehrsträger „Straße, Schiene, Wasser und Luft“ sind Teile des Gesamtverkehrssystems. Der verkehrliche und wirtschaftliche Nutzen von Infrastrukturmaßnahmen einzelner Verkehrsträger ist ganzheitlich und im Gesamtverkehrssystem bei Berücksichtigung positiver und negativer Folge-

wirkungen für Umwelt, Ökologie und Stadtentwicklung zu beurteilen. Ziel muß es sein, die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes in die Lage zu versetzen, ihre Verkehrsleistungen aufeinander abzustimmen und den Verkehrsablauf arbeitsteilig zu gestalten. In diesem Sinne werden öffentlicher und individueller Verkehr nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Größen verstanden.

Die Attraktivität umweltfreundlicher Verkehre wie auch die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger, z.B. durch Bus-/Schienenbahnhöfe, P + R-Anlagen, Flughafenanschlüsse, Containerterminals, Güterverteilzentren und Parkplätze zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu fördern.

2.2. Die Beziehungen zwischen Verkehr und Umwelt beachten

An die Stelle von Zielen wie größer, stärker und schneller sollten im Verkehrsbereich Leitbilder wie umweltschonender, sicherer, schadstoffärmer, raumsparender und leiser treten.

Insoweit kommt den staatlichen Vorgaben für die Hersteller von Verkehrsmitteln besondere Bedeutung zu. Es ist nicht sinnvoll, die schädlichen Auswirkungen etwa durch Lärmschutzmaßnahmen und Tunnelstrecken zu beheben; vielmehr muß hier an der Quelle, dem Fahrzeug selbst, angesetzt werden.

2.3. Ganzheitliche Bewertung aller Verkehrsträger erforderlich

Ein leistungsfähiges und auch bezahlbares Verkehrsangebot kann dauerhaft nur durch Bereitstellung der notwendigen Verkehrswege und eine bessere Integration der Verkehrsträger gewährleistet werden. Dies ist ein wichtiger Teil staatlicher Daseinsvorsorge in der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen.

Über ganzheitliche Bewertungen der verschiedenen Verkehrsträger ist zu klären, ob überhaupt und welche Projekte einzelner Verkehrsarten zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen; dabei haben umweltfreundliche Verkehrsarten Vorrang.

Förderung umweltverträglicher Verkehre

umweltschonend,
schadstoffarm,
raumsparend

Vorgaben für
Hersteller von
Verkehrsmitteln

Verkehrswege
müssen bereitgestellt werden

ganzheitliche
Betrachtung aller
Verkehrsträger

3. Handlungsfelder für Verkehrsträger

3.1. Öffentlicher Schienenpersonenfern- und -regionalverkehr

wichtige
Fernbahnstrecken
realisieren

Die Deutsche Bahn AG schafft für den Personenfernverkehr ein leistungsfähiges Angebot. Es dient den Bestrebungen, die Fahrzeit weiter zu verkürzen, um damit eine höhere Attraktivität des Schienenverkehrs zu erreichen. Folgerichtig muß sich das Land für die Fernverbindung Paris-Warschau über Frankfurt, die Schnellbahnstrecke Köln-Rhein-Main und für die Ausbaustrecke Fulda-Frankfurt, Frankfurt-Mannheim und Frankfurt-Heidelberg (3gleisig) einsetzen. Besondere Bedeutung kommt auch dem Ausbau der Strecken Dortmund-Kassel-Erfurt, Hagen-Siegen-Frankfurt und Kassel-Gießen-Frankfurt zu. In Frankfurt soll ein Fernbahntunnel unter der Stadt hindurch gebaut werden, sofern die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes nachgewiesen werden kann.

Halt für Fulda im
Fernbahnnetz
West-Ost

Die Neubaustrecke Hanau-Erfurt, für die kein Halt in Fulda vorgesehen ist, wird abgelehnt; statt dessen wird eine Ausbaustrecke Fulda-Bebra als Verbindung zwischen den Ausbaustrecken Frankfurt-Fulda (4gleisig) und Bebra-Erfurt gefordert. Vorausplanungen für den Bau einer Schnellbahnstrecke von Köln/Bonn nach Thüringen über Siegen-Marburg-Bad Hersfeld/Bebra sind in die Wege zu leiten.

flächendeckend
durch Ausbau
Regionalnetz

Um ein tragfähiges, flächendeckendes Netz zu sichern, sind zur Verknüpfung der Fernbahnstrecken auch Regionalverkehrsstrecken nicht nur zu erhalten, sondern leistungsfähig auszubauen. Es soll geprüft werden, ob nicht durch moderne Fahrzeuge mit Neigetechnik der Aufwand für den Streckenausbau reduziert werden kann.

3.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Land muß
Nebenstrecken
vorhalten

Mit der beabsichtigten und von der F.D.P. unterstützten Regionalisierung des Nahverkehrs geht die Verantwortung für die Beibehaltung oder Streckenstilllegung von Nebenstrecken, die ganz oder überwiegend für den ÖPNV genutzt werden, von der Bundesbahn auf die Besteller der Nahverkehrsleistungen über. Hier ist für jeden Einzelfall eine sorgfältige Prüfung nach verkehrlichen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu fordern. Auch sollte das Land Hessen bereit sein, vom Bund als entbehrlich angesehene Strecken in eigener Verantwortung weiter vorzuhalten.

Durch ein attraktives Angebot muß erreicht werden, daß noch mehr Pendler als bisher die U-, S- und Straßenbahnen sowie die Busse annehmen. Das Verkehrsmittel Bus bedient dabei die weniger stark belasteten Verkehrsbeziehungen in den Zwischenbereichen und übernimmt Zubringerfunktionen zum schieneengebundenen ÖPNV. Das Land soll alles unternehmen, daß die Arbeiten an Neubaustrecken der S-Bahn im Rhein-Main-Ballungsraum zügig vorangetrieben werden. Ein attraktives P + R-Angebot an den wohnortnahen Zusteigebahnhöfen soll das freiwillige Umsteigen auf den ÖPNV fördern.

mehr Pendler für
ÖPNV gewinnen

Behinderungen des S-Bahnverkehrs durch Fern- und Güterzüge sind durch die Entflechtung von S-Bahn und Fernverkehr zu beseitigen. Dafür ist der Bau weiterer Schienenstränge notwendig.

Entflechtung
S-Bahn- und
Fernbahnverkehr

In der Fläche soll der ÖPNV eine ergänzende Funktion für insbesondere diejenigen Nutzer bieten, die keinen Pkw verfügbar haben.

ÖPNV in der
Fläche ergänzende
Funktion

Der weitere Aufbau von funktions- und leistungsfähigen Verkehrsverbänden wird unterstützt. Unterhalb dieser Organisationseinheiten sollen auf Kreisebene zur närräumlichen ÖPNV-Gestaltung Nahverkehrsgesellschaften gegründet werden, die je nach den Bedürfnissen und Ansprüchen an die Aufgabewahrnehmung unterschiedlich strukturiert sein können.

Verbände unter-
stützen – ÖPNV
kommunal

Das in dieser Legislaturperiode verabschiedete ÖPNV-Gesetz bedarf im Zusammenhang mit der Regionalisierung und der Verbesserung der Transparenz bei der Finanzierung durch Landesmittel einer Überarbeitung. Kommunen und Landkreise benötigen einen verlässlichen Finanzrahmen. Der Umfang der Mitverantwortung des Landes für die Gestaltung und Finanzierung ist festzulegen.

ÖPNV-Gesetz
überarbeitungs-
bedürftig

Die von der F.D.P. gewollte Verantwortung der Gebietskörperschaften für die ÖPNV-Gestaltung darf nicht dazu führen, daß sich der Landesbeitrag allein auf die Mittelzuweisungen beschränkt. Vielmehr hat das Land Mitverantwortung zu tragen

Mitverantwortung
des Landes an
ÖPNV

für eine landesweite ausgewogene ÖPNV-Infrastruktur. Die Fachbehörden sind verpflichtet, mit ihrem Fachwissen unterstützend tätig zu sein durch Arbeitshilfen, Anleitungen und Beratungsaufgaben. Die Nahverkehrsgesellschaften und Gemeinden sind insbesondere dringend auf die Fachkompetenz des Landes bei der Lösung lokaler Probleme angewiesen. Darüber hinaus sind die Verbände anzuhalten, die vom Land zugewiesenen Mittel mit höchster Effizienz für nutzergerechte, optimale ÖPNV-Angebote einzusetzen.

3.3. Straßenverkehr

weiterer Straßenbau erforderlich

Der Bau neuer Straßen ist auch in Zukunft notwendig, insbesondere dort, wo Fernstraßen besser zu vernetzen sind und eine spürbare Umweltentlastung stattfindet.

nachweisbar dringende Lückenschlüsse schließen

Beim Straßenbau haben Umgehungsstraßen und Maßnahmen der Erhaltung Vorrang. Wichtig sind aber auch Lückenschlüsse wie die A 44 von Kassel nach Eisenach, die A 49 von Kassel nach Gießen, die A 66 von Hanau nach Fulda sowie der autobahnähnliche Ausbau der B 49 bis Limburg. Zur Verbesserung der Infrastruktur von Nord- und Osthessen sind diese Strecken zügig voranzutreiben. Ebenso bedeutend ist die Vervollständigung des Autobahnnetzes im Osten Frankfurts.

zusätzliche Fahrstreifen bedingt notwendig

Die erhebliche Verkehrszunahme der letzten Jahre macht es zudem erforderlich, vorhandene Autobahnstrecken durch zusätzliche Fahrstreifen auf der A 5 und der A 66 den Erfordernissen anzupassen, um auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

moderne Verkehrsleitsysteme erforderlich

Moderne Verkehrsleitsysteme sollen einen besseren Verkehrsfluß und eine erhöhte Verkehrssicherheit gewährleisten.

Wechselwirkung Straßenbau – ÖPNV beachten

Auf der Grundlage von Untersuchungen sind die Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen auf die Nachfrage im Öffentlichen Personenfern- und -nahverkehr abzuschätzen und bei der Frage der Realisierungsmöglichkeit zu berücksichtigen.

Verkehrssicherheit erhöhen

Punktuelle Ausbaumaßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen und Unfallschwerpunkten müssen die weiteren Schwerpunkte der nächsten Jahre sein. Die Verkehrssicherheitsarbeit

ist zu verstärken. Sie setzt vor allem beim Verkehrsteilnehmer an, indem die Verantwortung für ein vernünftiges Fahrverhalten gestärkt werden soll.

Bei dem Radwegebau ist bereits viel erreicht. Der Einsatz weiterer Mittel soll dort konzentriert werden, wo sie am ehesten die Gewähr für eine stärkere Nutzung dieser Verkehrswege bieten. Geboten ist eine Verknüpfung mit land- und forstwirtschaftlichen Wegen.

Radwegebau konzentrieren

3.4. Verkehrsstruktur in den Städten und Ballungsräumen

Während das Auto im ländlichen Raum unverzichtbar ist, führt es in den Großstädten zu größten Problemen. Abgas und Lärm, hoher Flächenbedarf und die hohe Verkehrsdichte erfordern neue Denkansätze.

neue Denkansätze in den Städten erforderlich

In den Städten und Ballungsräumen soll deshalb der ÖPNV den Vorrang haben. Er ist attraktiv zu gestalten und soll kostengünstig sein. Zur Attraktivität des ÖPNV gehört auch eine Erhöhung der Sicherheit für die Reisenden und wirksame Maßnahmen gegen den Vandalismus.

in den Städten Vorrang für den ÖPNV

Als Anreiz für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV müssen Parkmöglichkeiten an den Stadträndern mit gutem ÖPNV-Angebot verknüpft werden.

Park & Ride fördern

Verkehrsberuhigung in Wohngebieten soll die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Städten und Gemeinden erhöhen. Daher sollten sich die Maßnahmen auf Wohnstraßen konzentrieren. Dieses Ziel läßt sich nicht allein durch Tempo-30-Zonen erreichen. Vielmehr auch durch Umgestaltung des Straßenraums kann ein langsames Fahren erreicht werden. Bei neuen Baugebieten sollten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen generell vorgesehen werden.

Verkehrsberuhigung verstärken

Zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Städten reichen Infrastrukturmaßnahmen allein nicht aus. Die Gemeinden sind aufgefordert, durch eine vernünftige Bauleitplanung eine größtmögliche Nähe zwischen Wohnung und Arbeitsstätte herzustellen. Wirkungsvolle Instrumentarien zur Unterstützung obiger Ziele sind Verkehrsbeeinflussungssysteme, Parkleit-

Gesamtmanagementsysteme erforderlich

	systeme vor allem zu P + R-Anlagen und Parkraumbewirtschaftungen. Eine Herausforderung im nächsten Jahrzehnt wird der Aufbau eines umfassenden Verkehrssystemmanagements sein, um die Verkehrsnachfrage auf umweltfreundliche Verkehre zu lenken, Überbelastungen im Straßennetz frühzeitig zu verhindern und starke Verkehrskonzentrationen durch Beeinflussung und Steuerung abzubauen.		
<i>Entfernungsanstelle Kilometerpauschale</i>	Darüber hinaus sind die Autonutzungen zu rationalisieren. Sinnvoll als flankierende Maßnahme ist die steuerliche Anerkennung einer Entfernungspauschale, die auch bei Fahrten mit dem ÖPNV oder mit Fahrgemeinschaften gewährt wird.		
	3.5. Güterverkehr		
<i>umweltverträglichere Systeme für Güterverkehre</i>	Die Akzeptanz des Güterverkehrs wird immer stärker eine Frage seiner Umweltverträglichkeit und Sicherheit sein. Die Industrie ist aufgefordert, sichere, umweltschonende und sparsame Verkehrsmittel zu entwickeln und anzubieten.		
<i>Verbundlösungen sind vorteilhaft</i>	Der Schaffung von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern – Schiene, Straße, Luft, Binnen- und Seeschifffahrt – ist oberste Priorität einzuräumen.		
<i>Wettbewerb der Verkehrsträger</i>	Die Stärkung konkurrierender Verkehrsträger muß primär durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit erfolgen. Durch Ausweitung und Verbesserung der Attraktivität des eigenen Angebots muß sich der einzelne Verkehrsträger im Markt behaupten.		
<i>Wasserstraßen besser nutzen</i>	Wasserstraßen für den Transport von Massengütern müssen besser genutzt werden; auch ist dieser Verkehr in das Gesamtsystem „kombinierter Verkehr“ einzubeziehen. Die hessischen Binnenhäfen sind als Schnittstellen zwischen dem Verkehrsträger Binnenschiff und Straße/Schiene auszubauen.		
<i>Ausbau kombinierter Ladungsverkehre</i>	Die Schiene muß sich auf ihre betriebswirtschaftlich-technischen Leistungsstärken konzentrieren. Der kombinierte Verkehr Schiene/Straße ist konsequent auszubauen mit der Zielsetzung, durch attraktivere Leistungsangebote den Güterverkehr auf lange Distanzen auf die Schiene umzulenken.		
		Ausdrücklich wird der Bau und Betrieb von KLV-Anlagen in den geplanten Güterverteilzentren Kassel, Rhein-Main-West und Rhein-Main-Ost befürwortet, zumindest ist eine organisatorische Einheit von KLV-Anlagen und GVZ in diesen Standorten sicherzustellen. Über weitere KLV-Anlagen in Mittelhessen: Lahn-Dill-Raumes und Gießener Raum sind Überlegungen anzustellen.	<i>Güterverteilzentren bauen und betreiben</i>
		Deutschland-Transitgüterverkehre sind verstärkt per Schiene durchzuführen.	<i>Transitverkehr auf die Schiene</i>
		Es ist eine Konzeption „güterverkehrsorientierter“ Schienenanbindungen als Alternative zu einseitigen, starren DB-Konzeptionen zu entwickeln.	<i>alternative Schienenkonzepte ausarbeiten</i>
		Dezentrale Güterverkehrszentren mit einer verkehrlich und ökologisch leichteren Einpassung in vorhandene Infrastrukturen sind mit Hilfe des Landes, von Verbänden und den daran beteiligten Verkehrsträgern zu fördern.	<i>dezentrale Güterverkehrszentren</i>
		Darauf aufbauend sind flächendeckende Konzepte für logistische Knoten zur Vermeidung von Insellösungen zu entwickeln.	<i>flächendeckende Konzepte vorlegen</i>
		Der Ausbau der Konzeption „City-Logistik“, d.h. die bedarfsgerechte Bedienung der innerstädtischen Wirtschaftsstruktur unter Berücksichtigung ökonomischer und auch ökologischer Gesichtspunkte, ist zu favorisieren.	<i>Ausbau der City-Logistik ist zu forcieren</i>
		Verkehrsabläufe sind stärker zu rationalisieren, der Auslastungsgrad der Transportmittel muß erheblich verbessert werden, der Leerfahrtenanteil beim Lkw drastisch reduziert werden,	<i>Leerfahrten reduzieren</i>
		Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist auf ihre Reserven für den Güterverkehr zu überprüfen und intensiv mit punktuellen Anpassungsmaßnahmen zu nutzen.	<i>punktueller Infrastrukturmaßnahmen sinnvoll</i>
		In sensiblen Bebauungen können Nachtfahrverbote sinnvoll sein. Vorher sollte mit allen Beteiligten die Verhältnismäßigkeit der lokalen Lärminderung im Verhältnis zu Immissionsverschiebungen in andere Räume geprüft werden.	<i>Nachtfahrverbote punktuell sinnvoll</i>

wettbewerbsneutrale Abgabensysteme EÜ-weit Vorrangig muß das Steuer- und Abgabensystem in Europa so weiterentwickelt werden, daß tatsächlich ein einheitliches und wettbewerbsneutrales System entsteht. Gerade für das deutsche Straßentransportgewerbe und die Binnenschifffahrt sind die Wettbewerbsbedingungen völlig unzureichend und müssen entscheidend verbessert werden, anderenfalls sind Hunderte mittelständischer Betriebe in ihrer Existenz gefährdet.

Infrastruktur bereitstellen Die F.D.P. tritt für eine langfristige und transparente staatliche Förderung der Infrastruktureinrichtungen für den Güterverkehr (Güterverkehrszentren, Terminals, Umschlagsysteme, Warenverteilzentren) ein.

3.6. Luftverkehr

Wettbewerbsposition des Flughafens festigen Dem Luftverkehr kommt im Land mit dem größten Flughafen des Kontinents besondere Bedeutung zu. Eine nachfragegerechte Anpassung der Abfertigungskapazitäten zur Erhaltung der Funktion als europäische und interkontinentale Drehscheibe ist auch in Zukunft erforderlich. Ebenso notwendig ist die Einbindung des Frankfurter Flughafens in ein Gesamtverkehrskonzept aller Verkehrsträger, um den Zubringerverkehr im Nahbereich der steigenden Nachfrage anpassen zu können. Das Umland ist mit attraktiven Schienenverbindungen an den Flughafen anzubinden. Eine Verlagerung des innerdeutschen Kurzstreckenverkehrs auf schnelle ICE-Züge wird mittelfristig als erreichbar angesehen, sofern die Gesamtreisezeiten des Zugverkehrs durch die Ausbau- und Neubaustrecken deutlich reduziert werden.

Teilverlagerung des Luftverkehrs anstreben Eine Teilverlagerung der Allgemeinen Luftfahrt (Privat- und Geschäftsflieger) auf umliegende Flugplätze ist unter Berücksichtigung des Interesses der betroffenen Regionen anzustreben.

Nachtflugbeschränkungen beibehalten Die bestehende Nachtflugbeschränkung muß mit Rücksicht auf die Lebensqualität der Anliegergemeinden beibehalten werden.

Cargo-City-Süd erforderlich Bei der Errichtung von Cargo-City-Süd ist ein ausreichender Ausbau der Zubringerwege zeitgleich sicherzustellen.

3.7. Wasserstraßen

Für den Transport von Massengütern müssen Wasserstraßen stärker genutzt werden, um andere überlastete Verkehrsträger zu entlasten. Hessen muß hier insbesondere auch die Chancen nutzen, die sich nach der Eröffnung und durchgehender Nutzung des Rhein-Main-Donau-Kanals anbieten.

stärkere Nutzung der Wasserstraßen

Die Kapazitäten der Hafenanlagen dürfen deshalb nicht zurückgebaut, sondern müssen erhöht werden. Dem Osthafen Frankfurt kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Die F.D.P. fordert die Einrichtung eines Zollfreihafens im Bereich Raunheim/Kelsterbach, da dort in idealer Weise Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr zusammentreffen.

Häfen ausbauen

Verkehr in Hessen

Nach Öffnung der Grenzen im Osten war es verantwortungsbewußten Verkehrspolitikern klar, daß Hessen zu einem bedeutenden Verkehrsziel und darüber hinaus zu einer wichtigen Verkehrsdrehscheibe im nationalen wie internationalen Zusammenhang werden würde. Wer sich auf hessischen Straßen bewegt, nimmt die vielen Kennzeichen aus den neuen Bundesländern und aus osteuropäischen Staaten wahr. Die rot-grüne Koalition versuchte, diese Anfang der 90er Jahre neue Situation mit rot-grünen Konzepten aus Mitte der 80er Jahre zu lösen. Statt der F.D.P.-Forderung nachzugeben und sinnvolle Neu- und Ausbaumaßnahmen in Hessen voranzutreiben, stellten SPD und Grüne in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 08. März 1991 einen Infrastruktur-Blockade-Katalog auf:

Von SPD und Grünen abgelehnte Maßnahmen:

A4	Neubau Olpe-Hattenbach
A5	Ausbau Alsfeld-Reiskirchener-Dreieck
A5	Ausbau Darmstadt-Heidelberg
A44	Neubau Kassel-Eisenach
A60	Ausbau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz
A480	Weiterbau zwischen Wetzlarer Kreuz und Krodorf
B8	Bau im Bereich Kelkheim-Königstein-Glashütten-Bad Camberg
B455	neu Feldbergzubringer

In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung als zu modifizierende Maßnahme vorgesehen:

A49	Kassel-Gießen, anstelle der Autobahn eine zweispurige Bundesstraße
A66	Weiterbau im Abschnitt Distelhasen bis Fulda Süd, Berücksichtigung einer Variante in Anlehnung an die B40
B3	Fuldata, neues Planungsverfahren für eine Trasse
B3	Westumgehung Darmstadt-Arheilgen, neues Planungsverfahren für eine Trasse
B3a	Bellhausen-Gilserberg, neues Planungsverfahren für eine Trasse
B7/B27	Kassel-Eisenach, Planung einer dreispurigen Trasse in der Tallage anstelle der A44
B38a	Weinheim-Morlenbach, Planung einer neuen Trasse
B43	Verlegung bei Mühlheim, Planung einer Trasse südlich der S-Bahn
B46/B468	Odenwaldzubringer/Ortsumfahrung Urberach-Offenthal, Bau des Odenwaldzubringers wird abgelehnt
B49	Wetzlar-Limburg, statt vierspurigem Ausbau eine dreispurige Abmarkierung
B252	Marburg-Biedenkopf, Planung einer neuen Trasse
B426	Darmstadt-Eberstadt-Nieder-Ramstatt, Planung einer neuen Trasse
B521	Westumgehung Bergen-Enkheim, Planung einer neuen Trasse
L3262	Ortsumgehung Buchschlag-Sprendlingen, Planung einer neuen Trasse
A66/A661	im Bereich Frankfurt, Planung einer neuen Trasse

Energiepolitik ohne ideologische Scheuklappen betreiben

Seit vielen Jahren befaßt sich die hessische F.D.P. mit der Weiterentwicklung der Energiepolitik. So legte sie im April 1987 eine umfassende Bewertung der energiepolitischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland und in Hessen vor. Sie prägte die Beschlüsse für eine umweltfreundliche Energiepolitik der Zukunft entscheidend mit, die auf dem Bundeshauptausschuß der F.D.P. am 28. Mai 1988 in Würzburg sowie am 19. November 1988 in Berlin verabschiedet wurden. Und in der Zeit der Regierungsverantwortung in Hessen von 1987 bis 1991 wurden auf dem Gebiet der Energiepolitik Zielvorstellungen entwickelt und Maßnahmen ergriffen, die über die Legislaturperiode hinaus Wirkung entfalten.

Erwähnt seien nur

- zahlreiche Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Energiebereich (u.a. der Wind-Energie-Park Vogelsberg, die Errichtung von Niedrig-Energie-Häusern, die Konzeption der Passiv-Energie-Häuser),
- eine wegweisende Energieberatungskonzeption,
- die Fernwärmeauskopplung aus dem neuen Block V des Kraftwerkes Staudinger,
- die Förderung zahlreicher praxisorientierter, orts- und anlaßbezogener Energiekonzepte,
- die MIDAL-Erdgasleitung und die Ferngasleitung von Werne nach Schlüchtern, die auch einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Umweltentlastung in den neuen Bundesländern leisten.

Vor diesem Hintergrund ist das vorgelegte Programm als eine Weiterentwicklung der hessischen Energiepolitik zu werten. Es knüpft an die Energiepolitik der Jahre 1987 bis 1991 an, schreibt diese aber vor dem Hintergrund neuer Anforderungen fort.

*Tradition
energiepolitischer
Beschlüsse*

*Pilot- und
Demonstrations-
vorhaben 1987-91*

*an erfolgreiche
Energiepolitik
anknüpfen*

1. Ziele der Energiepolitik der F.D.P.-Hessen

*energiepolitische
Ziele*

Die Energiepolitik der hessischen F.D.P. orientiert sich an den gleichrangigen Grundzielen

- Umweltverträglichkeit,
- Sparsamkeit,
- Sicherheit,
- Preiswürdigkeit.

*Umwelt- und
Energiepolitik*

Energienutzung ist unmittelbar oder mittelbar mit Umweltbelastungen verbunden. Zwar sind die spezifischen Emissionen je Einheit Primärenergie in den letzten Jahren stärker gesunken als der spezifische Energieverbrauch. Trotzdem bestehen nach wie vor erhebliche umweltseitige Forderungen an die Energiepolitik.

*Wandel in den Um-
weltanforderungen*

Die Art und Weise, in der eine Volkswirtschaft die Energieprobleme löst, ist ein Spiegelbild ihrer Leistungsfähigkeit und bestimmt ihre Attraktivität als Produktionsstandort mit (Kronberger Kreis). Standen dabei in der Vergangenheit vor allem Maßnahmen zur Rückhaltung von Schadstoffen im Vordergrund, ist seit einigen Jahren zu beobachten, daß die Senkung des Energieverbrauchs – in der Höhe und bezogen auf ihren spezifischen Einsatz – in den Mittelpunkt der energiepolitischen Bemühungen gerückt ist.

*Energiesparen
zentrales Ziel*

Der Einsparung von Energie kommt zentrale Bedeutung zu. Wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieeinsparung stellen den am schnellsten realisierbaren Beitrag zur Erreichung eines umweltverträglichen und kostengünstigen Energiesystems dar. In diesem Sinne nicht genutzte Energie schont die Umwelt, trägt zur Ressourcenschonung bei, entlastet das Haushaltsbudget der Verbraucher und der Industrie und stärkt die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Ineffizienter Umgang mit Energie belastet die Umwelt unnötig. Eine Energieeinsparpolitik, die auf eine Ausschöpfung wirtschaftlicher Einsparpotentiale zielt, schafft zudem Arbeitsplätze. Sie trägt außerdem zur Stabilität der Volkswirtschaft bei, da unterlassene Energieeinsparmaßnahmen die Anfälligkeit der Ökonomie gegenüber Energiepreis- und Mengenschwankungen steigern. Denn: Je größer das Risiko derartiger Schwankungen ist, um so ausgeprägter muß die Vorratshaltung ausfallen.

Klar ist aber auch: Mit Energiesparen alleine sind die Energieprobleme nicht zu lösen.

Zur Erhaltung der erreichten Versorgungssicherheit ist es außerdem notwendig, den Diversifikationsprozeß bei den Primärenergieträgern und den Bezugsquellen fortzusetzen, die Integration der Energiemärkte zu verstärken und das Energiesystem flexibler zu gestalten. Die dauerhafte Erhaltung und Absicherung der Kraftwerksstandorte in Hessen ist zur Versorgung mit Energie unabdingbar. Die Unternehmen müssen in der Lage sein, in neue, effizientere und umweltverträglichere Energietechnologien zu investieren. Insbesondere der Ausbau der Fernwärme ist außerordentlich kapitalintensiv und erfordert langfristig gesicherte, auch regionalplanerisch und gebietsübergreifend abgestimmte Rahmenbedingungen.

*Ziel: Versorgungs-
sicherheit*

Die Versorgungssicherheit darf dabei nicht auf den kurzfristigen Mengenaspekt verkürzt werden. Politik, Wirtschaft und Verbraucher neigen dazu, die zur Zeit entspannte Preis- und Mengenstruktur auch als Basis langfristiger Entscheidungen zu wählen. Aufgabe der Energiepolitik muß es aber sein, heute Optionen zur Deckung des künftigen Energiebedarfs zu unterstützen und langfristig die Gefahren aus Energieumwandlungs- und -anwendungsprozessen zu minimieren. Forschung und Entwicklung in allen Bereichen der Energietechnik kommt deshalb zentrale Bedeutung zu.

*Ziel: langfristige
Versorgungs-
sicherheit*

*heute Optionen für
morgen*

Für ein außenwirtschaftlich so verflochtenes Land wie Deutschland ist es auch in Zukunft wesentlich, daß die Wirtschaft zu annähernd gleichen Preisen und Bedingungen mit Energie versorgt wird wie ihre Mitbewerber auf den internationalen Märkten. Die Energiepolitik muß sich dabei immer bewußt sein, daß die Energiekosten als Kostenbestandteil die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland beeinflussen. Wer diesen Wettbewerb negiert, gefährdet Arbeitsplätze.

*Energiekosten
zentraler
Standortfaktor*

Die Energiepolitik darf deshalb nicht dazu mißbraucht werden, vornehmlich regional- und strukturpolitische Ziele zu verfolgen. Die Belastungen durch den sog. 'Kohlepfennig' sind deshalb abzubauen, zumindest aber auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zu beschränken. Die Vermischung von Politikbereichen

*Kohlepfennig
abschaffen*

ist zu beenden. Kohlepolitik ist weitgehend Arbeitsmarkt-, Regional- und Strukturpolitik.

Energiepolitik in EU abstimmen

Unvermeidbar ist aber, daß die zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen global notwendige Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern und generell die Maßnahmen der Energieeinsparung zu Mehrkosten für Wirtschaft und Verbraucher führen. Diese zusätzlichen Belastungen müssen innerhalb der Europäischen Union abgestimmt sein.

2. Ordnungspolitische Leitbild

marktwirtschaftliches Grundkonzept

Auch im Energiebereich ist eine marktwirtschaftliche Grundausrichtung erforderlich und sinnvoll. Die Steigerung der Energieeffizienz, die strukturellen Veränderungen der Energieträgerstruktur und der Lieferquellen sind ein Beleg für diese These. Nicht zuletzt der Zusammenbruch der sozialistischen Planwirtschaften und die dabei offen zu Tage getretenen Fehlentwicklungen auch im Umweltbereich haben die Überlegenheit marktwirtschaftlich organisierter Wirtschaftsformen dokumentiert.

nicht überall Wettbewerb möglich

Aber: Auch die Leistungsfähigkeit des freien Wettbewerbs hat Grenzen. In einigen Fällen würden Güter nicht oder nicht in ausreichender Menge durch private Anbieter bereitgestellt.

Gefahr von Monopolen in der Energiewirtschaft

In einigen Sektoren der Wirtschaft besteht zudem die Gefahr, daß sich ein Angebotsmonopol einstellt. Als Beispiel für diese These dient die Versorgung mit Strom und Gas. Sie ist daher von wesentlichen Wettbewerbsregelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgenommen, unterliegt aber dafür der staatlichen Kontrolle.

deshalb: staatliche Kontrollen notwendig

Diese staatliche Kontrolle umfaßt im wesentlichen eine Investitionsaufsicht (die Energieaufsicht kann Investitionen beanstanden und/oder untersagen, wenn Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern), eine Aufsicht über die Stromtarife der Energieversorgungsunternehmen sowie eine Kartellaufsicht. Auch das Konzessionsabgabewesen im Energiebereich ist staatlich reglementiert.

Allerdings: Die Frage, ob die wettbewerblichen Ausnahmetatbestände für die Energiewirtschaft noch angemessen sind, stellt sich immer wieder neu. Sie ist jeweils vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Hauptziele zu beantworten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht alle wirtschaftlichen Betätigungen im Bereich der leitungsgebundenen Energien ein „natürliches Monopol“ zur Folge haben. Insbesondere auf dem Gebiet der Stromerzeugung und auf der Gasverbundebene ist eine stärkere Einbeziehung wettbewerblicher Elemente sinnvoll, u.a., um Kostensenkungen zu induzieren. Die Trennung von Stromerzeugung und Betrieb von Stromnetzen fördert z.B. den Wettbewerb. Die Diskriminierung einzelner Energieträger entspricht nicht diesem wettbewerblichen Leitbild.

Staatliche Aufsicht über die Energiewirtschaft muß dabei den Nachweis führen, daß sie günstigere Ergebnisse zeitigt als die Steuerung über den Markt. Der Ausbau wettbewerblicher Ansätze im Strombereich muß einhergehen mit dem Verzicht auf Teile der Staatsaufsicht. Durch preisliche Anreize und gesetzte Rahmenbedingungen ist sicherzustellen, daß dies nicht zu Lasten einer umweltverträglichen Energieversorgung geschieht.

Verstärkt werden sollen Ansätze, gemeinsam mit der Wirtschaft, den freien Berufen, Organisationen und Verbänden, Projekte auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zu verwirklichen. Damit wird an die erfolgreiche Konzeption der Jahre 1987-1991 angeknüpft, die u.a. zur Realisierung des Forschungsprojektes „Passive Häuser“, zum Wind-Energie-Park Vogelsberg, zur Fernwärmeauskopplung aus dem Kraftwerk Staudinger, zu zahlreichen Energieberatungsprojekten sowie zu einer Vielzahl von Pilot- und Demonstrationsvorhaben geführt hat.

3. Konkrete Handlungsfelder

3.1. Anforderungen an die Energiepolitik des Bundes

Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund die Aufgabe, die energiepolitischen Ziele zu definieren und die Rahmenbedingungen für deren Erreichung vorzugeben. Er hat dabei die energiepolitischen Vorgaben der EU zu beachten.

Ausnahmetatbestände immer neu überprüfen

Aufsicht unter Rechtfertigungszwang

Kooperationsprojekte angestrebt

was der Bund tun muß

Marktelemente stärken

Zentrale Aufgaben des Bundes sind:

- Die Marktelemente zu stärken und mittelfristig Bedingungen zu schaffen, unter denen Preise und Mengen an die Stelle staatlicher Kostenkontrolle als Maßstab ökonomischen Verhaltens treten und unter denen Regulierungen abgebaut werden zugunsten eines fairen Wettbewerbs.

Rahmenbedingungen verlässlich gestalten

- Rahmenbedingungen verlässlich zu gestalten und so eine Konstanz in der Energiepolitik herzustellen. Dies ist in der Energiewirtschaft auch wegen der zumeist kapitalintensiven Vorhaben und langfristiger Planungs-, Investitions- und Abschreibungszeiträume erforderlich. Die Novellierung des nationalen energiewirtschaftlichen Rahmens vor einer Formulierung des europäischen Ordnungsrechts widerspricht diesem Grundsatz.

Energiepolitik keine Strukturpolitik

- Entlastung der Energiepolitik von struktur- und regionalpolitischen Aufgaben. Regionale Strukturprobleme sind nicht über energiepolitische Um- und Irrwege zu lösen.
- Zu einer stärkeren Ausrichtung auf marktwirtschaftliche Elemente im Energiebereich zählt auch, daß der Umfang der Subventionen nachhaltig zurückgeführt wird, insbesondere im deutschen Steinkohlenbergbau.

Förderung der sparsamen Energienutzung

- Die Förderung einer sparsamen und rationellen Energienutzung ist grundsätzlich vertretbar und bei einer entsprechenden Gestaltung mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar. Der Grund ist darin zu sehen, daß die durch die Energienutzung anfallenden externen Kosten heute noch nicht vollständig von den Nutzern, sondern vielmehr teilweise von der Gesellschaft getragen werden. Die Einbeziehung dieser externen Kosten in die Energiepreise ist nicht immer möglich. Auch aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit stößt die Berücksichtigung dieser Aufwendungen in den Energiepreisen auf Grenzen. Die finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen ist deshalb als zweitbeste Lösung ein pragmatischer Ansatz, um Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dabei sind die staatlichen Förderprogramme in regelmäßigen Abständen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

- Die Bundesregierung bleibt jedoch weiter aufgefordert, auf EU-Ebene mit Nachdruck auf eine schrittweise Einführung von Energieabgaben hinzuwirken. Diese Mittel sollen zweckgebunden sein und zeitlich befristet für Projekte zur rationalen Energienutzung und Nutzung regenerativer Energiequellen eingesetzt werden.

Energieabgabe auf EU-Ebene

3.1.1. Für eine rationelle und sparsame Energienutzung

In den Würzburger und Berliner Beschlüssen der F.D.P. wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und besseren Energienutzung vorgeschlagen. Einige dieser Vorschläge wurden umgesetzt – z.B. eine stärker an der Energieeinsparung orientierte Gestaltung der Stromtarife – andere müssen noch verwirklicht werden.

rationelle und sparsame Energienutzung

Auf *Bundesebene* sind folgende generelle Maßnahmen erforderlich:

Generelle Maßnahmen

- Verbesserung der Markttransparenz für Verbraucher durch Kennzeichnung des Energieverbrauchs, beispielsweise bei Haushaltsgeräten, und durch Verbreitung dieser Informationen wie auch in Form eines Energiepasses auf dem Wohnungsmarkt,
- anbieterunabhängige Information und Aufklärung der Verbraucher über die effektive Verwendung von Energie sowie über wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale,
- freiwillige Vereinbarungen mit den Geräteherstellern über die Weiterentwicklung energiesparender Haushaltsgeräte,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der Fern- und Nahwärmeversorgung auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung

generelle Maßnahmen

Besondere Maßnahmen im Gebäudebereich

- Informationspflicht des Verkäufers oder Vermieters über den thermischen Zustand des Gebäudes oder der Wohnung
- bei mit öffentlichen Mitteln geförderten oder von der öffentlichen Hand selbst erstellten Bauvorhaben werden technisch mögliche und wirtschaftlich vertretbare Energiesparmaßnahmen im Sinne einer Beispielfunktion durchgeführt

Maßnahmen im Gebäudebereich

- Wegfall oder starke Eingrenzung der Ausnahmeregelungen in der Heizkosten-Verordnung

Besondere Maßnahmen im Verkehrsbereich

Maßnahmen im Verkehrsbereich

- Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer und mittelfristig Umwandlung der Mineralölsteuer in eine emissionsabhängige Steuer
- EU-weite Branchenvereinbarung mit dem Ziel weiterer Treibstoffersparnis durch Begrenzung des Kfz-Flottenverbrauchs einzelner Hersteller
- verkehrsplanerische Maßnahmen, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), der Binnenschifffahrt und des Schienenverkehrs
- weitestmögliche Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraße
- Förderung von Fahrgemeinschaften und Car-Pooling
- Unterstützung bei der Einrichtung von Güterverteilzentren

Besondere Maßnahmen im Bereich der Industrie

Maßnahmen im Industriebereich

- Realisierung des Abwärmenutzungsgebotes nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder Schaffung von Anreizen zur verstärkten Abwärmenutzung
- Verbesserung der externen Abwärmenutzung durch die Entwicklung anlagenbezogener oder kommunaler Energiekonzepte sowie durch vermehrte Anwendung von Contracting-Modellen

Besondere Maßnahmen im Bereich der Versorgungswirtschaft

Maßnahmen in der Versorgungswirtschaft

- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, insbesondere durch Ergänzung des Zielkatalogs durch die Ziele Sparsamkeit und Umweltverträglichkeit der Energienutzung, Abbau staatlicher Eingriffsinstrumente sowie Stärkung des Wettbewerbs im Gas- und Strombereich, beispielsweise bei der Stromerzeugung und auf der Gasverbundebene
- Ausbau der Dienstleistungskomponente der Energieversorgungsunternehmen, u.a. durch verstärkte Abwärmenutzung, verbunden mit einem Ausbau der Fernwärme

- Verstärkung der Aktivitäten der Energieversorgungsunternehmen auf dem Gebiet der Energieeinsparung im Sinne des Least-Cost-Planning

3.1.2. Für den Einsatz regenerativer Energiequellen

„Die Nutzung der Kernenergie ist mit Risiken behaftet und stößt auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung. Fossile Rohstoffe wie Kohle, Gas und Öl sind endlich und stoßen zum Teil schon heute auf Abbauprobleme. Die ökologischen Folgen der Verbrennung fossiler Rohstoffe sind zum Teil heute noch gar nicht absehbar. Die Auswirkungen des wachsenden Ozonlochs und des Treibhauseffektes sind möglicherweise schon heute irreversibel. Die Verbrennung fossiler Rohstoffe wird eventuell in absehbarer Zeit an Grenzen ökologischer Vertretbarkeit stoßen.“

regenerative Energiequellen fördern

Regenerative Energiequellen sind dagegen risikoärmer und umweltschonender; sie umfassen die Wasserkraft, Photovoltaik, Solaranlagen für Niedertemperaturwärme, Windenergie, Erdwärme, Biomasse und die Nutzung von Abfällen“ (Würzburger Beschluß).

Regenerative Energien nehmen deshalb in der Diskussion über die Entwicklung eines ökologisch vertretbaren und risikoärmeren Energieversorgungssystems eine wichtige Rolle ein. Ihr Anteil am Energieaufkommen Deutschlands ist aber begrenzt. Er wird sich auch mit erheblichen Anstrengungen nicht nennenswert steigern lassen. Weltweit kann der wachsende Energiebedarf jedoch nicht ausschließlich durch fossile Energieträger oder Kernenergie gedeckt werden.

Stellenwert der regenerativen Energien

Die Nutzung regenerativer Energie eignet sich jedoch in einer Reihe von Marktnischen für die Industrieländer, in besonderer Weise jedoch für die Entwicklungsländer. Die Industriestaaten sind aufgerufen, im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs die Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen weiterzuentwickeln und der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen.

Regenerative auch in Entwicklungsländern

Daher ist die Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher regenerativer Energiearten weiterhin zu fördern, sind administrative Hemmnisse, die der Markteinführung entgegenstehen,

Forschung für Regenerative fördern

möglichst zu beseitigen sowie Markteinführungsstrategien fortzusetzen und zu verstärken.

verlässliche Rahmenbedingungen wichtig

Sicherzustellen ist, daß Kapitalgebern, die in die Einführung regenerativer Energien investieren, verlässliche Rahmenbedingungen geboten werden. Dieser Rahmen muß jedoch transparent sein. Versteckte Subventionen, beispielsweise über die Gestaltung der technischen Anschlußbedingungen oder durch überzogene Einspeisevergütungen widersprechen diesem Grundsatz. Regenerative Energien werden sich auf Dauer nur dann behaupten können, wenn sie sich nach einer Phase der Unterstützung unter Konkurrenzbedingungen am Markt etablieren.

3.1.3. Die Steinkohle in einem gewandelten Umfeld

Steinkohle zwar noch wichtig,

Die Steinkohle ist der bedeutendste heimische Energieträger. Sie wird auch in Zukunft ihren Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten, aber auf deutlich niedrigerem Niveau.

aber auf deutlich niedrigerem Niveau

Der Steinkohlenbergbau ist in Deutschland ohne massive Subvention nicht konkurrenzfähig. Auch eine nachhaltige und kostenintensive Kohlevorrangpolitik hat die notwendigen strukturellen Veränderungen nicht zum Abschluß gebracht. Im Gegenteil: Die SPD-Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland verzögern die Anpassungsprozesse. Damit werden der Rationalisierungsdruck abgeschwächt und erhebliche gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht.

Förderumfang Steinkohle senken

Vor dem Hintergrund veränderter energiewirtschaftlicher Bedingungen wird die Begründung für die gegenwärtige Kohlepolitik – Versorgungssicherheit durch heimische Steinkohle – immer fragwürdiger. Der Förderumfang der deutschen Steinkohle ist deshalb nachhaltig zu senken.

3.1.4. Die Option Kernenergie

Kernenergie noch erforderlich

Aus ökologischen, ökonomischen, industriepolitischen und entwicklungspolitischen Gründen kann auf die Nutzung der Kernenergie heute nicht verzichtet werden. Insbesondere die Erkenntnis, daß die Verbrennung fossiler Energieträger unver-

meidlich mit dem Ausstoß von Kohlendioxyd verbunden ist, zwingt zur Überprüfung der Rolle der Kernenergie in der künftigen Energieversorgungsstruktur. Um die Option Kernenergie auf Dauer offenzuhalten, muß an der Entwicklung inhärent sicherer Reaktoren weitergearbeitet werden und muß die Entsorgung gesichert werden. Sicherheit ist dabei der Vorrang vor Wirtschaftlichkeit zu geben. Sowohl der Ausstieg aus der Kernenergie als auch eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger ist zur Zeit nicht realisierbar. Illusionen sind keine Basis für eine gesicherte und umweltverträgliche Energieversorgung. Richtig ist aber auch, daß der Beitrag der Kernenergie zur Deckung des weltweiten Energieverbrauchs begrenzt ist.

Der sichere Betrieb der in Hessen befindlichen kerntechnischen Betriebe hat oberste Priorität. Dazu zählen die 1991 verfügbaren Nachrüstungen für den Block A im Kernkraftwerk Biblis und die moderne, nach den höchsten Sicherheitsstandards errichtete Neuanlage für die Verarbeitung von MOX-Brennelementen bei Siemens in Hanau. Die Zukunft der Kernenergie wird wesentlich von den Energiekonsensgesprächen abhängen. Unabhängig davon muß für bestehende Anlagen in Hessen der sichere Betrieb gewährleistet sein. Verzögerungen in den dazu notwendigen Genehmigungsverfahren sind kein Beitrag zur Erhöhung der Betriebssicherheit.

Sicherheit hat oberste Priorität

3.2. Ansatzpunkte für eine Energiepolitik in Hessen

Auf der Grundlage der energiepolitischen Ziele und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene (Föderales Konsolidierungsprogramm, Haushalts-situation des Landes) sind die Ansatzpunkte für eine hessische Energiepolitik zu definieren.

Energiepolitik für Hessen

Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Ordnungsrahmen – unter Mitwirkung der Bundesländer – weitgehend auf Bundesebene gesetzt wird. Dem Land bleibt aber, außer der Mitgestaltung des ordnungsrechtlichen Instrumentariums, noch ein breiter Spielraum für landespolitische Aspekte.

Landesspielraum nutzen

Dieser Spielraum sollte so genutzt werden, daß einerseits landes-spezifischen Interessen Rechnung getragen, andererseits aber

Energiekonsens anstreben

auch ein Beitrag dazu geleistet wird, daß auf energiepolitischem Gebiet ein Mindestmaß an Übereinstimmung zwischen den die Energiepolitik tragenden Gruppierungen erreicht wird.

*novelliertes
Energiegesetz hat
sich bewährt*

Das Hessische Energiegesetz von 1990 hat sich bewährt. Sowohl die formulierten energiepolitischen Ziele als auch die den Fördertatbeständen zugrundeliegenden Konzeptionen sind unverändert aktuell und sachgerecht. Deshalb bleibt das Hessische Energiegesetz Grundlage für die energiepolitische Konzeption der hessischen F.D.P.

3.2.1. Energieeinsparen in landeseigenen Gebäuden und Einrichtungen

*Energiesparen im
eigenen Haus
beginnen*

Das Land Hessen verfügt über einen erheblichen Gebäudebestand. Deshalb sind die Aufwendungen für Energie ein erheblicher Kostenfaktor. 1992 mußte das Land für Brennstoffkosten für landeseigene Liegenschaften mehr als 60 Mio. DM im Etat veranschlagen.

*Land muß Vorbild
sein*

Neben dem Kostenaspekt ist zu berücksichtigen, daß eine auf rationelle Energienutzung ausgerichtete Energiepolitik des Landes an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn für die eigenen Liegenschaften eine konsequente Einsparpolitik betrieben wird. Hier bietet sich ein Feld an, auf dem die energiepolitische Konzeption vorbildlich umgesetzt werden kann. Ein beispielhaftes energetisches Verhalten des Landes ist eine Voraussetzung für die Akzeptanz einer Energieeinsparpolitik bei der Bevölkerung und der Wirtschaft.

*Energieeinspar-
potential
vorhanden*

Zahlreiche Untersuchungen belegen, daß im öffentlichen Bereich ein erhebliches wirtschaftlich erschließbares Energieeinsparpotential vorhanden ist.

*Schwachstellen-
analyse einsetzen*

Bereits einfache Maßnahmen genügen zumeist, um Energieeinsparungen zu erreichen. Durch eine Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs, gezielte Betriebsüberprüfungen oder durch eine sog. Schwachstellenanalyse kann bereits häufig ein Einsparpotential aktiviert werden. Die Anwendung standardisierter EDV-Programme stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

Unabdingbar ist dabei auch, daß das Land bei allen mit öffentlichen Mitteln geförderten oder den von der öffentlichen Hand selbst durchgeführten Bauvorhaben technisch mögliche und wirtschaftlich vertretbare Energiesparmaßnahmen über die derzeit gesetzlichen Anforderungen hinaus durchführt. Soweit wirtschaftlich vertretbar, sollten daher zur Wärmeerzeugung Brennwärmtessel eingesetzt und im baulichen Wärmeschutz Anforderungen formuliert werden, die über die geltende Wärmeschutzverordnung hinausgehen.

*Energieein-
sparungen in
Landesgebäuden*

Alle diese staatlichen Maßnahmen setzen aber voraus, daß der staatliche Bereich ein effizientes Energie-Management aufbaut und weiterentwickelt. Dazu zählt:

*Energie-
management
erforderlich*

- die Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden,
- Aus- und Fortbildung des Personals in den Bereichen Bautechnik, Heizung und Regelung,
- eine Rangliste aller Liegenschaften, geordnet nach bauphysikalischen Kategorien und nach ihrem jeweiligen Energieverbrauch, mit der Zielsetzung einer vergleichenden Bewertung der Gebäude untereinander,
- ein jährlicher Bericht über den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude,
- Auszeichnung vorbildlichen Verhaltens des Bedienungspersonals.

Alle diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, daß die vom Land beauftragten Architekten, Planer und Bauunternehmer im öffentlichen Bereich Gelegenheit erhalten, neue energiesparende Maßnahmen anzuwenden.

learning by doing

3.2.2. Anforderungen an den Wärmeschutz in mit Landesmitteln geförderten Wohnungen

In dem Hessischen Energiegesetz vom 25.2.1990 wurde der Grundsatz formuliert, daß auch für Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die ganz oder teilweise mit Mitteln des Landes errichtet, erweitert, saniert oder in sonstiger für die Energienutzung wesentlicher Weise verändert werden, energiesparende

*Landesmittel
nur bei
Energieeinsparung*

Maßnahmen, die über die Wärmeschutzverordnung hinausgehen, durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zur Optimierung und Verminderung des Energieverbrauchs sollten dabei, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, ausgeschöpft werden.

3.2.3. Energieagentur Hessen

*Energieagentur
privatisieren*

Die F.D.P. Hessen strebt auch im Energiebereich Kooperationsmodelle zwischen Energiewirtschaft, Kommunen, Handwerk, freien Berufen (Beratungsbüros, Architekten, Ingenieuren) und dem Finanzierungsbereich an. Staatliche Stellen dürfen gewachsene privatwirtschaftliche Strukturen nicht gefährden. Die bestehende Energieagentur Hessen entspricht diesem Ansatz nicht. Sie ist deshalb zu privatisieren und damit dem freien Wettbewerb auszusetzen. Soweit spezielle Aufgaben sinnvollerweise von staatlicher Stelle erledigt werden sollten, sind sie bewährten Institutionen, z.B. dem Institut Wohnen und Umwelt, zu übertragen.

3.2.4. Förderung von Anlagen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung regenerativer Energien

*Zuschüsse für
regenerative
Energien*

Die Förderung von Anlagen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung regenerativer Energien erfolgt durch Zuschüsse. Sie ist ordnungspolitisch vertretbar als Ausgleich für die noch nicht vollständig erfolgte Einbeziehung der externen Kosten in die Preise fossiler Energieträger.

*Landesprogramme
nur nachrangig*

Landesprogramme können dabei nur einen subsidiären Charakter aufweisen, sowohl gegenüber der Privatwirtschaft als auch gegenüber Programmen der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesregierung. Anzustreben ist eine Kooperation der entsprechenden Förderprogramme, um denkbare Synergieeffekte zu unterstützen und eine unnütze Konkurrenz um Forschungsgelder zu vermeiden. Es sollte der Versuch unternommen werden, möglichst mit anderen Bundesländern Absprachen über Forschungsschwerpunkte zu treffen. Beispielsweise bietet sich für Hessen eine Schwerpunktbildung in den Bereichen

- Niedrig-Energie- und Passivhäuser,
- rationelle Energieverwendung/Energieeinsparung,
- thermische Solarenergienutzung/Photovoltaik an.

Bei der Bildung von Schwerpunkten sind zu berücksichtigen:

- der spezifische Förderbedarf, ausgerichtet an den energiepolitischen Zielen,
- regionale Aspekte,
- die Hochschul-, Fachhochschul- und Institutslandschaft in Hessen,
- der Pilot- und Demonstrationscharakter der Anlagen und
- der Zeitraum bis zur erwarteten Marktreife.

*Schwerpunkte der
Landesförderung*

3.2.5. Energiekonzepte

Energiekonzepte liefern Entscheidungsgrundlagen. Sie stellen eine Methode dar, um Maßnahmen zur sparsamen und umweltverträglichen Energienutzung in einem komplexen Umfeld vorzubereiten. Die Grundziele der Energiepolitik stellen die inhaltliche Grundlage der Energiekonzepte, erweitert um kommunale Zielsetzungen und abgestimmt mit den betriebswirtschaftlichen Rahmendaten der Entscheidungsträger, dar.

*Energiekonzepte
sind sinnvoll*

Es handelt sich bei Energiekonzepten um die Entscheidungsträger nicht verpflichtende, vorbereitende Untersuchungen. Energiekonzepte so verstanden, sind Voraussetzung für eine rationale, abgestimmte Planung von Versorgungswirtschaft, Energieverbraucher und Verwaltung, bezogen auf konkrete örtliche, teilörtliche oder betriebsbezogene Aufgabenstellungen. Sie sollten technisch/wirtschaftliche Optionen aufzeigen, die sachliche und zeitliche Reihenfolge von Energiesparmaßnahmen darlegen und umsetzungsorientierte Entscheidungen im Energiebereich qualifiziert vorbereiten.

*Energiekonzepte
Planungsvoraus-
setzung*

Energiekonzepte in diesem Sinne sind mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar. Sie unterscheiden sich grundsätzlich von Konzepten, die auf die Festlegung von Versorgungsgebieten mit Hilfe des öffentlich-rechtlichen Planungsinstrumentariums abzielen oder die den Wettbewerb auf der Verteilungsebene unterbinden wollen.

*Energiekonzepte
marktwirtschaft-
lich*

3.2.6. Forschung und Lehre

Die Bundesebene hat die Forschungsaktivitäten auf dem Feld der rationalen und sparsamen Energienutzung sowie der Nutzung regenerativer Energiequellen in den letzten Jahr-

*landesspezifische
Forschung*

zehnten in erheblichem Umfang gestützt. Es muß deshalb der Nachweis geführt werden, ob und in welchen Fällen eine landespolitische Forschungsförderung subsidiär zu anderen staatlichen Förderungsaktivitäten sinnvoll ist. Im Vordergrund muß dabei stehen, landesspezifische Schwerpunkte zu stützen (z.B. entstandene Lehr- oder Forschungszentren wie das Institut für Solare Energieversorgungstechnik in Kassel oder Vorhaben im Fachbereich Elektrotechnik der Technischen Hochschule Darmstadt), die Aktivitäten der Hochschulen, Institute und sonstigen Institutionen zu koordinieren und Forschungshemmnisse abzubauen.

Auch neue Formen der Zusammenarbeit institutioneller Organisationen und die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft sind weiterzuentwickeln.

3.2.7. Energieberatung

Energieberatung weiter fördern

Eine qualifizierte Energieberatung ist in Anbetracht noch nicht ausgeschöpfter Energieeinsparpotentiale insbesondere bei stagnierenden oder gar sinkenden Energiepreisen sinnvoll. Denn die Nutzung vorhandener Energieeinsparmöglichkeiten scheitert häufig nicht an fehlender Wirtschaftlichkeit oder technischen Möglichkeiten, sondern in vielen Fällen an Informationsdefiziten und ungenügender Marktübersicht.

auf Bewährtem aufbauen

In den Jahren 1987 bis 1991 wurde deshalb eine Energieberatungskonzeption entwickelt, die, den veränderten Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten angepaßt, Grundlage einer weiterentwickelten Energieberatung sein sollte.

Bausteine der Konzeption

Bausteine dieser Konzeption sind

- ein Kurzberatungsprogramm für Haus- und Wohnungseigentümer, das Schwachstellen in der Wärmeversorgung aufzeigt und Vorschläge für energiesparende Maßnahmen unterbreitet,
- ein betriebliches Energiesparprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen,
- Weiterbildungsangebote hessischer Hochschulen und anderer Träger,
- Unterstützungsprojekte für den Bereich der Aus- und Fortbildung, z.B. für Organisationen der gewerblichen Wirtschaft.

Diese Konzeption basiert auf einer Kooperation zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Eingebunden werden sollten verschiedene Handwerkssparten, freie Berufe (Architektur- und Ingenieurbüros), Sparten- und Querverbundunternehmen der Energiewirtschaft sowie der Finanzierungssektor.

Kooperation anstatt Konfrontation

Auch bei der Unterstützung der Energieberatungsstellen sollten Kooperationsmodelle Pate stehen. Die Förderung des Landes kann sich dann auf eine Starthilfe sowie auf die Bereitstellung von Sachmitteln für die Energieberatung beschränken. Dazu zählen insbesondere Ausstellungen, Filme und Broschüren.

Energieberatungsstellen fördern

3.2.8. Energiebericht

Die Landesregierung ist gehalten, im Abstand von zwei Jahren einen Energiebericht vorzulegen. Dieser Energiebericht sollte mindestens Auskunft geben über die Grundsätze und Ziele der Energiepolitik, über die energiepolitische Situation, die energiepolitischen Maßnahmen und die künftigen Absichten. Er sollte die Hessische Energiebilanz beinhalten. Der letzte Energiebericht stammt aus dem Jahr 1990.

Energiebericht alle zwei Jahre vorlegen

3.2.9. Kooperation mit Dritten

Wie dargelegt, ist in den Jahren 1987 bis 1991 der Versuch unternommen worden, in Kooperation mit verschiedenen Partnern Projekte aus dem Gebiet der Energienutzung zu verwirklichen. In diese Kooperationsmodelle auf dem Gebiet der rationellen Energieanwendung sollten verstärkt kommunale Aktivitäten einbezogen werden. Das Land kann dabei vorhandene kommunale Ansätze verstärken (z.B. durch die Bereitstellung von Beratungsunterlagen, Fortbildung kommunaler Energiebeauftragter, Organisation von Ausstellungen) und Kommunen, die noch am Anfang entsprechender Initiativen stehen, ermutigen und unterstützen. Auch eine Kooperation bei der Erarbeitung örtlicher, teilörtlicher oder anlaßbezogener Energiekonzepte ist sinnvoll. Schließlich sollte auch angestrebt werden, die gewonnenen Erfahrungen bei der rationellen Energienutzung und der Energieeinsparung in Gebäuden allen kommunalen Bauträgern zugänglich zu machen. In diese Zusammenarbeit einbezogen werden sollten

Kooperation mit Dritten als Programm

auch die Unternehmen der Energiewirtschaft und die Gewerkschaft.

4. Ausblick

Nachfrage nach Energie steigt

Weltweit wird die Nachfrage nach Energie steigen. Während in den Industriestaaten die Substitution von Energie durch Kapital weit fortgeschritten ist und sich das Wachstum in die weniger intensiven Industrie- und Dienstleistungsbereiche verlagert hat, werden in den Staaten mit niedrigem Industrialisierungsgrad immer stärker energieintensive Wirtschaftszweige die Entwicklung prägen.

Wachsende Bevölkerung, zunehmende Mobilität, Verstädterung und Wirtschaftswachstum werden eine Zunahme des Weltenergieverbrauchs bewirken. Weltweit wird deshalb, bedingt durch den engen Zusammenhang zwischen Energie und Umwelt, die Emission von klimarelevanten Spurengasen eher steigen.

Patentrezepte gibt es nicht

Keine gesellschaftliche Gruppierung, keine politische Partei und kein Wissenschaftler kann gegenwärtig eine realistische Konzeption vorlegen, die gleichzeitig

- den CO₂-Ausstoß begrenzt,
- den umweltverträglichen Ausstieg aus der Kernenergie ermöglicht,
- den Wohlstand in den Industrienationen sichert,
- den Umbau der Wirtschaften Ost- und Süd-Ost-Europas erlaubt und
- die Industrialisierung der Entwicklungsländer unterstützt.

Es kann deshalb nur darum gehen, Elemente einer zukunftsorientierten Energiekonzeption zu definieren. In dem Bewußtsein dieser Beschränkung liegt aber vielleicht die Chance, einen Konsens auf dem Gebiet der Energiepolitik zu erreichen.

Verschiedene alternative Energiequellen:

Sonnenenergie: Was alle Erdenbewohner zusammen in einem Jahr an Energie verbrauchen, liefert die Sonne in 20 Minuten gratis. Und das ist nur ein Bruchteil ihrer Kraft, die sie in den Weltraum verströmt. Sie reicht noch beruhigende vier Milliarden Jahre. Seit langem bemühen sich die Techniker, diesen Überfluß zu nutzen. Ein Überfluß, der selbst in der regenreichen Bundesrepublik noch verschwenderisch wirkt: Pro Jahr strahlt unser Zentralgestirn allein auf die Dachflächen das Hundertfache unseres Primärenergieverbrauchs ab (siehe Ökotip: „1000-Dächer-Programm“). Die Lösung aller Energieprobleme wäre die Umwandlung von Sonnenlicht direkt in Strom. Die technischen Voraussetzungen sind zwar vorhanden. Es funktioniert mit Hilfe der blauen, aus reinem Silizium hergestellten Solarzellen. Doch der Wirkungsgrad der blauen Zellen liegt heute noch unter 20 Prozent (d.h. maximal ein Fünftel der Sonnenenergie wird in Strom umgewandelt). Mit der Serienreife und einer weiteren Verbesserung des Nutzungsgrades dieser Technik wird nicht vor dem Jahr 2000 gerechnet. Hinzu kommt, daß z.B. im Winter, wenn viel Energie benötigt wird, wenig Sonnenenergie in unseren Breiten verfügbar ist.

Ein **Solar-Wasserstoff-Kreislauf** würde die Sonnenenergie aus sonnenreichen Ländern für andere nutzbar machen. Die Transport- und Speicherprobleme – so die Solartechniker – werden durch die Gewinnung von Wasserstoff durch den im Sonnenkraftwerk erzeugten Strom gelöst. Wasserstoff wäre ein idealer Energieträger, unbegrenzt lagerfähig und transportierbar. Er verbrennt fast völlig schadstofffrei, aus dem Auspuff eines mit Wasserstoffmotor betriebenen Autos käme purer Wasserdampf. Eine echte alternative Energie, schwärmen Umweltschützer. Doch die Umwandlung von Solarenergie in Wasserstoff ist nur in großem Maßstab sinnvoll, so z.B. in der Sahara oder in Andalusien. Der Wasserstoff müßte über Fernleitungen oder durch Tankschiffe zu uns gelangen. Doch nicht nur die technischen Probleme sind noch nicht ausreichend gelöst. Ein Wasserstoff-Solar-Kraftwerk, das den jährlichen Stromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland decken könnte, benötigt eine Betriebsfläche so groß wie das Land Niedersachsen. Internationaler Energietransfer birgt außerdem auch politische Probleme: Wir, die Industrieländer, wären, noch mehr als beim Öl, von der ständigen Lieferbereitschaft abhängig.

Wasserkraft ist einer der ältesten Energielieferanten der Menschheit. Heute wird sie vor allem in Österreich, Schweden, der Schweiz und Norwegen (Anteil erneuerbarer Energieträger: 63 Prozent) eingesetzt. Voraussetzungen: Berge und entsprechende Flüsse. Frankreich zum Beispiel nutzt in der Bucht von Saint-Malo die Meeresenergie durch ein Gezeitenkraftwerk.

Windenergie wird über Rotoren (von 2,5 bis mehr als 50 Meter Durchmesser) in elektrische Energie umgesetzt – vorausgesetzt es weht genug Wind. In Dänemark und in den norddeutschen Küstenländern werden zunehmend Windkraftanlagen aufgestellt. Europas größter Windpark ging Anfang 1991 bei Husum (Nordfriesland) ans Netz. Die 35 Windräder liefern 19 Millionen Kilowattstunden Strom. Das entspricht dem Bedarf von 6.500 Haushalten.

Die Nutzung der **Erdwärme** (auch: **geothermische Energie**) baut auf die Wärmeenergie der Erdschichten in 500 bis 2.000 Meter Tiefe. Dabei werden geschlossene unterirdische Heißwasser- oder Dampfvorkommen angebohrt. Ihre Energie kann zum Antrieb von Turbinen (Stromgewinnung) oder zum Heizen genutzt werden. Vorkommen von heißem Tiefenwasser werden im Alpenvorland, im niedersächsischen Becken und am Oberrhein vermutet. Allein die Energie aus dem Tiefenwasser im Alpenvorland würde nach Schätzungen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung ausreichen, alle Gebäude zwischen dem Bodensee und Passau 200 Jahre lang zu beheizen (eingespart: 730 Millionen Tonnen Heizöl). Nachteile: Großer technischer Aufwand durch den Anschluß der Häuser an eine „Fernwärme“-Versorgung.

Energie aus Biomasse ist aus Vergärungsprozessen gewonnenes Biogas oder Bioalkohol. Beide Energieträger werden heute in der Landwirtschaft schon als Kraftstoff (Bioethanol oder Rapsöl für Dieselmotoren) für Motoren oder als Heizenergie (Biogas) eingesetzt. Aber ihre Herstellung ist immer noch sehr teuer.

Kernenergie weltweit

In 35 Staaten wird in 322 Kernkraftwerken Strom auf der Grundlage der Kernspaltung erzeugt, 429 Reaktoren sind weltweit in Betrieb (mit Forschung und industrieller Nutzung). In Frankreich beträgt der Anteil des Atomstromes an der Elektrizitätserzeugung 73 Prozent, in Belgien 59 Prozent, in Ungarn 48 Prozent, in Deutschland 32 Prozent.

Nahezu drei Viertel der gesamten Atomstrom-Produktion konzentrieren sich auf die fünf führenden Industrieländer: USA, Frankreich, Japan, die Bundesrepublik und die GUS (ehemalige Sowjetunion).

Frankreich	73 %
Belgien	59 %
Schweden	52 %
Schweiz	40 %
Spanien	36 %
Bulgarien	34 %
Finnland	33 %
Deutschland	32 %
Japan	28 %
USA	24 %
Großbritannien	22 %
Kanada	21 %
Niederlande	16 %

Maßnahmenpaket „Wohnungsbau für Hessen“ realisieren

1. Wohnrecht, neues Bauland schaffen

Die ungenügende Nutzung von vorhandenen Flächen, die dem Wohnungsbau dienen können, und die mangelnde Verfügbarkeit von neuem Bauland sowie insbesondere die teilweise unzureichende Bereitschaft der Kommunen, neue Flächen zur Bebauung auszuweisen, tragen entscheidend zu steigenden Baulandpreisen, zur Knappheit an Wohnungen und zur Erhöhung der Mieten sowie der Kaufpreise für Wohnungen bei.

Verfügbarkeit an neuem Bauland erhöhen

1.1. Konsequente Anwendung der Gesetze

Die Städte und Gemeinden müssen gemeinsam mit den für die Regionalplanung zuständigen Behörden die neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Wohnungsbauerleichterungsgesetze zur Schaffung neuen Wohnraums nutzen.

„Gemeinschaftsaufgabe Wohnungsbau“

Kommunen müssen die Möglichkeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen zur Baulandausweisung und zum Erwerb von Bauerwartungs- oder Ackerland nutzen. In diesem Zusammenhang sind die gemeindlichen Vorkaufsrechte auszu-schöpfen.

städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nutzen

Auch bei Umsetzung aller o.g. Maßnahmen wird es jedoch bei realistischer Betrachtungsweise in Ballungsräumen keinen ausgeglichenen Käufer-/Verkäufermarkt – und daran gekoppelt keinen Vermieter-/Mietermarkt – geben. Daraus folgend ist eine bessere Ausnutzung der zur Zeit schon vorhandenen, aber nicht optimal genutzten Bauflächen vonnöten.

bessere Ausnutzung der Bauflächen anstreben

1.2. Stadtplanungsrecht – Vorhandene Bauflächen besser nutzen

Ziel der Stadtplanung muß die Erhöhung der Nutzungsintensität der bebaubaren Fläche unter Beachtung der damit verbundenen sozialen Auswirkungen sein. Bedeutsam dabei ist die Nachverdichtung durch Nutzungserhöhung (Dachgeschoßausbau u.ä.) in schon bestehenden Wohngebieten. Insbesondere

Nutzungsintensität erhöhen

in der Nähe von Haltestellen des ÖPNV, wo auch die sonstigen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind, sollte an eine Neuplanung und Realisierung von Gebäuden gedacht werden, die die bestehenden Grundstücke besser ausnutzen.

Unternutzungen beseitigen

Viele Wohnungen sind aufgrund der generativen Entwicklung, z.B. durch Auszug von Kindern oder Tod des Ehegatten unterbelegt. Hier sollen Anreize zum Umzug in kleinere Wohnungen gegeben werden, damit diese Wohnungen von Familien mit Kindern genutzt werden können.

aufgegebene Militärflächen bebauen

Die verstärkte Nutzung von Konversionsflächen, Militärrecycling-Flächen, Industriebrachen und sonstigen Reserveflächen kann zu einer spürbaren Verbesserung des Baulandangebots führen, wobei darauf zu achten ist, daß möglicherweise vorhandene Verunreinigungen des Bodens vorher beseitigt werden müssen.

Baugebot als Instrument einsetzen

Die Schließung von Baulücken kann durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse und den Einsatz von Fördermitteln erleichtert werden. Die Möglichkeit des Baugebots muß als Instrument von Kommunen stärker genutzt werden. Gegebenenfalls bedarf es seiner effektiveren Ausgestaltung.

steuerliche Entlastungen bei Baulandausweisungen

Um ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die als Bauland ausgewiesen sind, schneller der Bebauung zuzuführen, werden steuerliche Entlastungen befürwortet. Bei Übertragung solcher Grundstücke ins Privatvermögen des Landwirts soll auf eine Besteuerung verzichtet werden, wenn dafür Wohnungsbau mit entsprechenden Belegungsbedingungen errichtet wird. Daneben sollen Veräußerungsgewinne bei landwirtschaftlichen Flächen in Anlehnung an 6b EStG im Wohnungsbau reinvestierbar sein. Hierbei muß der dann errichtete Wohnungsbau als gewerblicher behandelt werden.

steuerliche Anreize zur Bebauung

Eine Flexibilisierung bei der Grundsteuer (höhere Hebesätze bei unbebauten Grundstücken mit Baurecht, sogenanntes zonierte Satzungsrecht), desgleichen bei der Grunderwerbssteuer (Steuerzu- oder -abschlag bei der Nichtbebauung oder Bebauung innerhalb von sieben Jahren nach Erwerb) kann der Anreiz zur Bebauung verstärkt werden.

Eine bessere Nutzung von Neubauflächen durch neue Siedlungsstrukturen mit phantasievollen Bauformen und bessere Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen sollte gezielt gefördert werden.

1.3. Den Wohnungsbestand erhalten

Die Zweckentfremdung von Wohnraum muß wirksam unterbunden werden. Die F.D.P. lehnt die von der rot-grünen Landesregierung geplanten Maßnahmen zur Zwangsbewirtschaftung von Wohnraum ab. Die vorhandenen Regelungen zur Verhinderung des Gebrauchs von Wohnraum zu anderen Zwecken ist konsequent nicht nur in Frankfurt anzuwenden.

Zweckentfremdung für Wohnraum unterbinden

2. Bürokratie und Baustandard

Die dringend notwendige Anpassung des Wohnungsmarktes an den Bedarf wird seit Jahren durch zu viele und zu lange Entscheidungswege, durch überzogene Anforderungen, Auflagen und Richtlinien, durch zu lange Entscheidungszeiten außer Kraft gesetzt.

Marktwirtschaft auch auf dem Wohnungsmarkt

Auf der Grundlage von städtebaulichen Untersuchungen sollen die Gemeinden zur Genehmigung von Nachverdichtungen veranlaßt werden, um den Flächenverbrauch zu verringern. Generell muß darüber nachgedacht werden, ob gerade in Randbereichen von Gemeinden die vorhandene bebaute Fläche nicht überwiegend im Sinne des Wohnungsbaus unangemessen genutzt ist. Durch die Schaffung eines Satzungsrechtes könnte dieser nicht mehr zeitgemäße Zustand einer Veränderung zugeführt werden.

Nachverdichtungen erforderlich

Trotz der schon eröffneten Möglichkeiten erscheint es angezeigt, weitere Erleichterungen zum Ausbau von Dachgeschoßwohnungen, aber auch zum Anbau an schon bestehende Gebäude, zu schaffen. Die damit verbundene Problematik der nicht vorhandenen Stellplätze für Kraftfahrzeuge ist großzügig zugunsten der Schaffung von Wohnraum zu lösen.

Wohnraumschaffung vor Stellplätzen

Die F.D.P. befürwortet die Einführung des Bauanzeigeverfahrens bei der Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern, Umbauten und Erweiterungen in Gebieten mit einem rechts-

Anzeigeverfahren: Ein- und Zweifamilienhäuser

kräftigen Bebauungsplan. Durch dieses Verfahren würden die Bauämter entlastet und könnten ihre beschränkten Kapazitäten für die Genehmigung von größeren Objekten einsetzen.

Trägerbeteiligung ist zu vereinfachen

Die Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange ist zu vereinfachen, insbesondere durch eine Verminderung der Anzahl, abhängig vom jeweiligen Vorhaben und Planungsstand (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Großprojekt).

Standards reduzieren

Vorschriften über die Qualität und Ausstattung von Mietwohnungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die zum Teil überzogenen bautechnischen Anforderungen sind zu entschlacken mit dem Ziel einer Verbilligung des Bauens. Hierdurch soll die Industrie ermuntert werden, verstärkt rationellere Bautechnikverfahren einzusetzen.

3. Regionalplanung

Regionalplanung vereinfachen

Es muß eine Konzentration auf die planerischen Schwerpunkte erfolgen. Die zur Zeit vorgenommene Detailplanung macht das Verfahren zu schwerfällig und nimmt den Kommunen einen Teil des notwendigen Freiraums für eine sachgerechte Gestaltung.

Baugebiete an ÖPNV-Trassen ausweisen

Wichtiges Instrument dabei ist die Verkehrsplanung, die zu einem Bündelungseffekt führt und sicherstellen muß, daß möglichst nur dort neue Baugebiete ausgewiesen werden, wo auch gleichzeitig die Anbindung an den ÖPNV vorbereitet und realisiert wird.

hier wohne ich – hier kauf ich ein

Der Gedanke der Zusammenführung der Funktionen „Arbeiten“ und „Wohnen“ ist umzusetzen. Dazu gehört auch das Einkaufen in wohnnahen Bereichen (nicht nur auf der grünen Wiese), da dieser Aspekt wichtig ist für das urbane Wohnen.

Mittelstädte stützen

Ziel ist es weiterhin, die Großstadt als Verdichtungskern zu entlasten und statt dessen eine Stärkung ausgewählter Städte mittlerer Größe als Mittelzentren am Verdichtungsrand zu entwickeln.

4. Wohneigentum

Die F.D.P. erstrebt weiterhin breitgestreutes Privateigentum an Wohnraum.

breitgestreutes Privateigentum als Ziel

Im Hinblick auf im Ballungsraum nur begrenzt zur Verfügung stehenden Baugrund muß aber die Gleichung „Wohneigentum = Grundstückseigentum“ aufgelockert werden. Im Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, befindliche Grundstücke sollten an Private verstärkt im Wege des Erbpachtrechts vergeben werden. Dieses führt auch zu einer Senkung der Kosten.

Instrument Erbbaurecht stärker nutzen

5. Soziale Wohnungspolitik

Von der vorhandenen Wohnungsknappheit – gerade im Ballungsraum – sind besonders finanzschwache Bevölkerungsgruppen vorrangig betroffen. Aus diesem Grund muß die Wohnungspolitik sozial ausgestaltet werden. Die vorhandenen Mittel müssen differenziert eingesetzt werden. Zukunft hat eine stärkere Förderung des Mieters (Subjektförderung) vor der Förderung des Wohnraums (Objektförderung). Die Subjektförderung, das Wohngeld, ist stärker an der tatsächlichen Höhe der Miete in den einzelnen Städten und Gemeinden auszurichten.

Subjekt- vor Objektförderung

5.1. Wohngeld

Das Wohngeldgesetz ist zu reformieren. Die individuelle Mietbelastung ist unter Berücksichtigung der ortsüblichen Vergleichsmiete neben anderen Kriterien für die Bemessung des Wohngeldes aufzunehmen. Die Gemeinden können zusätzlich bei Bedarf ein kommunales Wohngeld einführen.

Wohngeldgesetz reformieren

Bei zu groß gewordenen Sozialwohnungen ist der Wohnungstausch zu erleichtern.

Sozialwohnungstausch erleichtern

5.2. Sozialer Wohnungsbau

*sozialer Wohnungs-
bau nur für
Bedürftige ändern*

Es ist ein Grundbestand an Sozialwohnungen mit längerer Bindungsfrist notwendig. Die Ausdehnung des Kreises von Sozialwohnungsberechtigten ist nicht erstrebenswert.

*neue Förderwege
gehen*

Sozialer Wohnungsbau sollte vorrangig nicht mehr im traditionellen Förderweg erfolgen. Die Mittel sind daher zugunsten frei ausgestalteter Förderung umzuschichten. Da die Mieten nach diesen Förderkriterien errichteter Wohnungen höher sind, bedarf es unter Umständen der Zahlung von Wohngeld an die Mieter. Bei der Errichtung von Sozialwohnungen ist darauf zu achten, daß in einem Komplex Wohnungen entstehen, die an differenzierte Einkommensgrenzen gebunden sind, um eine Ghettoisierung zu verhindern.

*Belegungsrechte
für die öffentliche
Hand*

Um für einkommensschwache Bevölkerungsschichten preiswerte Wohnungen bereitzuhalten, bedarf es der langfristigen Anmietung und/oder des Erwerbs von Belegungsrechten durch die öffentliche Hand oder deren Gesellschaften.

*Wohnbauland-
förderung durch
Baulandabgabe*

Die Einführung kommunaler Wohnungsbauförderung durch Abgabe von Bauland zu 50 Prozent des Verkehrswerts ist zu prüfen. Im Gegenzug müßten Belegungsrechte von dem Bauträger zur Verfügung gestellt werden.

*Gesetz für neue
Wohnungen*

Das Einfrieren des Mietpreises bei bestehenden Sozialwohnungen auf dem Niveau der historischen Kostensätze (Erstarrungsprinzip) ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Diese Jahrgangsmieten spiegeln in keiner Weise den wahren Wert der Wohnung wider und verhindern, da eine Mischkalkulation der Investoren nicht möglich ist, den Bau neuer Wohnungen.

Die technischen Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau müssen überarbeitet werden, um Baukosten zu vermindern. Die derzeitigen Erfordernisse liegen teilweise über denen des freifinanzierten Mietwohnungsbaus und denen von Eigentumswohnungen.

6. Werkswohnungsbau

Der Werkswohnungsbau ist zu fördern. Er stellt einen Beitrag zur Linderung der Wohnungsknappheit dar. Die Kündigungsmöglichkeiten für Werkswohnungen, die von früheren Mitarbeitern belegt sind, müssen erleichtert werden. Die Abschreibungsdauer für Werkswohnungen ist auf 25 Jahre zu verkürzen (Anpassung an gewerbliche Bauten). In Gewerbegebieten ist, gestaffelt nach Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter, eine gewisse Zahl von Werkswohnungen zuzulassen.

*Werkswohnungs-
bau erleichtern*

455.503 neue Wohnungen in Deutschland - Fertigstellungszahlen stiegen 1993 um 18 %

Der Wohnungsbauboom in Ost- wie Westdeutschland hält an. Mit 431.892 Wohnungen wurden im Westen 1993 15,3 % mehr Heime fertiggestellt als im Vorjahr. In den neuen Bundesländern lag die Fertigstellungszahl mit 23.611 sogar mehr als doppelt so hoch wie 1992 (11.483). Damit ergibt sich für Gesamtdeutschland eine Wachstumsrate von 18 %.

Bundesbauministerin Dr. Irmgard Schwaetzer:

Das immer schneller steigende Wohnungsangebot wirkt sich bereits jetzt mit einer beruhigten Mietentwicklung aus. Über 600.000 Baugenehmigungen im letzten Jahr, aber auch Wachstumsraten von deutlich über 50 % bei den Kreditzusagen für den Wohnungsneubau bei Sparkassen und Hypothekenbanken deuten darauf hin, daß diese Entwicklung auch im laufenden Jahr anhalten wird. Ich rechne mit mehr als 500.000 neuen Wohnungen im Jahr 1994. Nachdem die sprunghaft gestiegene Wohnungsnachfrage aus den vergangenen Jahren durch die hohen Neubauleistungen aufgefangen werden konnte, bedeutet jede nun neugebaute Wohnung ein Stück Entspannung am Wohnungsmarkt. Wir brauchen auch in den folgenden Jahren eine starke investitionsorientierte Wohnungspolitik, um eine Verbesserung der Wohnverhältnisse und tragbare Wohnkosten zu ermöglichen.

In den westlichen Bundesländern wird das hohe Wachstum des Wohnungsneubaus weiter vom Geschloßwohnungsbau mit plus 20,6 % getragen. Dabei sind gut die Hälfte aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, nämlich 114.782, als Eigentumswohnungen entstanden.

Fertigstellungen im Wohnungsbau 1993

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Insgesamt	431.892	23.611
davon		
in Einfamilienhäusern	101.805	10.483
in Zweifamilienhäusern	40.278	2.129
in Mehrfamilienhäusern	222.753	7.312
Ausbau	49.264	1.728
Nichtwohnungsgebäude	8.702	1.662

Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau im Jahr 1993

nach Bundesländern pro 100.000 Einwohnern (gerundet)

1. Berlin	422
2. Sachsen	293
3. Hamburg	246
4. Brandenburg	235
5. Baden-Württemberg	228
6. Schleswig-Holstein	212
7. Mecklenburg-Vorpommern	209
8. Niedersachsen	189
9. Sachsen-Anhalt	179
10. Bremen	177
11. Nordrhein-Westfalen	170
12. Hessen	156
13. Bayern	147
14. Rheinland-Pfalz	128
15. Thüringen	127
16. Saarland	112

Dem ländlichen Raum eine Zukunft

Die Landwirtschaft ist unentbehrlicher Bestandteil der hessischen Volkswirtschaft. Insbesondere in ländlichen und in strukturschwachen hessischen Regionen ist sie – vor allem in Verbindung mit den vor- und nachgelagerten Bereichen – ein wichtiger Wirtschaftszweig. Darüber hinaus erbringt die Landwirtschaft viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, die sich nicht unmittelbar in wirtschaftlichen Kennziffern niederschlagen. Nicht zuletzt aufgrund unmäßiger Auflagen und ideologisch geprägter Gesetze liegt die Einkommenssituation der hessischen Landwirte am Ende aller Bundesländer. Diese Situation ist nicht akzeptabel.

Der ländliche Raum

- ist Wohn- und Lebensraum für einen erheblichen Teil der hessischen Bevölkerung;
- ist Reservoir für zahlreiche natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt);
- bietet notwendige Freiräume für die Erholung und für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung;
- leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Funktionen ist, daß die im ländlichen Raum lebenden Menschen angemessene Lebensverhältnisse vorfinden und ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können. Langfristig wird dabei eine Landwirtschaft angestrebt, die ihr Einkommen im wesentlichen aus dem Markt erzielt und so wenig wie möglich von staatlichen Subventionen für ihre Produkte abhängig ist. Nicht als Subventionen sind notwendige Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln für gesellschaftlich erwünschte Leistungen zu werten – z.B. ökologische Leistungen. Solche Einkommensübertragungen werden durch die F.D.P. unterstützt. Das schließt ausdrücklich auch Entscheidungen zu extensiver Produktion, Landschaftspflege u.ä. ein. Sofern sie ökologische Forderungen der Gesellschaft berücksichtigen, begründen sie einen Anspruch auf Entschädigungen.

*Landwirtschaft
wichtiger
Wirtschaftszweig*

*ländlicher Raum
erfüllt zahlreiche
Funktionen*

*angemessene
Lebensverhältnisse
sichern*

Politik aus einem Guß für den ländlichen Raum

Allerdings: Die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume kann durch die Landwirtschaft alleine nicht aufrechterhalten werden. Der ländliche Raum muß in seiner Gesamtheit betrachtet werden, d.h., die verschiedenen Politikbereiche müssen ihren Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten. Beispielsweise muß durch eine ausgebaute Infrastruktur und moderne Verkehrssysteme der ländliche Raum weiter erschlossen werden, durch eine dezentrale Energiepolitik können seine Potentiale besser genutzt werden, oder durch eine ausreichende Versorgung mit Dienstleistungen öffentlicher und privater Einrichtungen kann der Abwanderung in die Ballungszentren Einhalt geboten werden.

Strukturwandel unvermeidbar

Agrarpolitik als Bestandteil einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verstanden, muß verstärkt auf die wirtschaftlichen und sozialen Komponenten des Strukturwandels eingehen und die ökologischen Ansprüche, die in zunehmendem Maße an die Landwirtschaft gestellt werden, berücksichtigen.

Ziel sind wettbewerbsfähige Strukturen

Ziel muß es sein, für die Landwirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Anpassung an wettbewerbsfähige Strukturen ermöglichen, gleichzeitig die Gefährdung entwicklungs-fähiger Betriebe aber vermeiden. Den Kräften des Marktes ist dabei wieder verstärkt Einfluß zu verschaffen. Mit der Abkehr vom Dirigismus und der Einfügung mehr marktwirtschaftlicher Komponenten wird die unternehmerische Freiheit und Verantwortung der Landwirte gestärkt. Erforderlich ist eine inhaltliche Konzeption zur Förderung regionaler Schlachthöfe. Eine Regionalisierung liegt im Interesse der Landwirte, Metzger und Verbraucher sowie nicht zuletzt des Tierschutzes, da lange Viehtransportwege vermieden werden. Die F.D.P. befürwortet den freien Zusammenschluß landwirtschaftlicher Betriebe zu privaten Erzeugergemeinschaften oder Leistungsgemeinschaften, wie sie im Gesellschaftsrecht für andere Wirtschaftszweige längst möglich sind.

Schwerpunkte der Agrarpolitik sind:

1. Aufbau und Entwicklung einer erzeugernahen und verbraucherorientierten Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur mit starker Erzeugerbindung und engem Regionalbezug. Hierzu zählen z.B. die Entwicklung und Unterstützung einer Vermarktungsstruktur der kurzen Wege, die Pflege des Marktes durch die Landwirtschaft, unterstützt vom Land (Motto: Gutes aus Hessen), und damit verbunden die Unterstützung von Erzeugergemeinschaften, die Schaffung eines Verbraucher-Erzeuger-DIALOGS, gezielte Beratung der Landwirte und der Verbraucher, Unterstützung regionaler Marketingkonzepte und Verkaufsstellen.
2. Ausbau landwirtschaftsverbundener Dienstleistungsbereiche zur Erweiterung und Ansicherung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Insbesondere vom Tourismus als arbeitsintensivem Wirtschaftszweig gehen Beschäftigungsimpulse aus. Durch eine qualitative Absicherung und Verbesserung des Angebots ist die Wettbewerbsposition auszubauen. Unterstützt werden sollen z.B. Programme wie Ferien auf dem Bauernhof, selbstorganisierte Urlaubs-Anbietergemeinschaften, Aus- und Weiterbildungsangebote für im Tourismusbereich Beschäftigte,
3. Aufgaben der Landwirtschaft, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, z.B. im Bereich der Landschaftspflege und des Naturschutzes, sind als gesellschaftliche Leistungen zu entlohnen. Sie können ein weiteres Standbein zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe darstellen. Hierzu zählen z.B. Aufgaben im Bereich der Landschaftspflege (Landschaftspflegeverbände), des Vertragsnaturschutzes, die Durchführung kommunaler Aufträge (Gehölzschnitt, Pflege von Grünanlagen), Unterhaltung und Betreuung von Kompostierungsanlagen. Die Landwirte sollten diese Aufgaben offensiv und selbstbewußt angehen.
4. Die Erzeugerstruktur im ländlichen Raum muß verbessert werden. Hierzu zählt u.a. die Durchführung von vereinfachten Flurneuordnungsverfahren zur Rationalisierung der Flächennutzung (insbesondere beschleunigte Zusammenlegung, freiwilliger Landtausch), der Bau von gemeinschaftlichen

Landwirtschaft: Träger der Regionalentwicklung

Tourismus im ländlichen Raum fördern

Landwirte erfüllen gesellschaftliche Aufgaben

Erzeugerstruktur verbessern

Anlagen für landwirtschaftliche und landwirtschaftsverbundene Tätigkeiten und Dienstleistungen (z.B. Anlagen zur Tierhaltung zum Zwecke der Landschaftspflege, Maschinen-Waschplätze, Gülle- und Kompostierungsanlagen). Hierzu zählt auch, daß landwirtschaftliche Einzelunternehmen und deren Kooperationen gesichert und unterstützt werden.

*nachwachsende
Rohstoffe Chance
für Landwirte*

5. Die Chancen nachwachsender Rohstoffe als Erwerbseinkommen für die Landwirte sollten besser genutzt werden, z.B. die energetische Nutzung von Pflanzenölen als Treibstoffe.

*Förderprogramme
konzentriert
anbieten*

6. Auf allen Ebenen – Land, Bund und EU – besteht eine Vielzahl von Förderprogrammen. Diese Programme sind den Landwirten durch eine Stelle zu vermitteln und nahezu bringen. Die vielen Ansätze sind zu bündeln und im ländlichen Raum konzentriert anzubieten.

*privaten Waldbesitz
unterstützen*

7. Die Förderung des privaten Waldbesitzes könnte wesentlich effektiver vorgenommen werden, wenn die aufwendige Einzelbeantragung unter Einschaltung der Katasterämter (z.B. Windwurfhilfen) durch regionale Pauschalgenehmigungen ersetzt würde.

Wissenschaft, Forschung, Hochschule

Wissenschaft Grundlage für die Zukunft

Wissenschaft, Forschung, Bildung und Ausbildung sind die Grundlage für die Zukunftssicherung unseres Landes.

Nach liberalem Verständnis bieten Bildung und Ausbildung sowohl dem einzelnen als auch der Gesellschaft Freiräume und Chancen für die weitere kulturelle, technische und wirtschaftliche Entwicklung.

Recht auf Bildung und Ausbildung

Bildung und Ausbildung

- entsprechen einem Recht des einzelnen, sich nach Interesse, Leistung und Eignung im Rahmen der gesellschaftlich eröffneten Freiräume zu verwirklichen;
- bieten dem einzelnen und der Gesellschaft die Chance, dem Entwicklungsstand unserer Kultur und ihrer Techniken gerecht zu werden und zukünftige Herausforderungen zu bestehen;
- sind die wichtigste Investition des einzelnen wie der Gesellschaft, um im internationalen Wettbewerb der Standorte bestehen zu können.

Niveauperlust des Abiturs entgegenwirken

Aktuelle Klagen über den Niveauperlust des Abiturs, über die zu lange Verweildauer und die Überfüllung an den Hochschulen dürfen jetzt nicht zu hektischen Kurzschlußreaktionen führen. Bildungs- und Kulturpolitik ist ein Schwerpunkt liberaler Landespolitik.

Vor diesem Hintergrund tritt die F.D.P. ein für:

Grundausrüstung verstärken

- eine verbesserte Ausstattung der Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre. Die Grundausrüstung muß Vorrang haben vor kurzfristigen Sonderprogrammen, die angesichts der knappen Haushaltsmittel nur zu Lasten der Mittel für die Grundausrüstung realisiert werden können.

verlässliche Rahmenbedingungen

- die stetige Unterstützung von Wissenschaft und Forschung. Forschung braucht verlässliche Rahmenbedingungen, die

die personellen und sächlichen Voraussetzungen sichern, leistungsstarke Forscher motivieren und ein Arbeiten frei von bürokratischen Hemmnissen erlauben. Forschung, insbesondere die Grundlagenforschung, verträgt keine Bindung ihrer Haushaltsmittel an das Auf und Ab des Konjunkturzyklus. Eine unzureichende Unterstützung von Wissenschaft und Forschung erschwert die Lösung der derzeitigen Strukturprobleme und schadet den Interessen unseres Landes.

- den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Hier geht es nicht um neue, kostenträchtige Programme, sondern darum, die noch bestehenden Hemmnisse in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen abzubauen und die bereits bestehenden Technologietransferstellen der Hochschulen auszubauen und die Effizienz ihrer Arbeit zu erhöhen. Dadurch könnten Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auch für kleinere und mittlere Unternehmen schneller in Produkt- und Verfahrensinnovationen umgesetzt werden. An den Fachhochschulen, Technischen Hochschulen und Universitäten sollen Beratungs- und Kontaktstellen für Studenten und Absolventen zur Wirtschaft eingerichtet werden. Diese Stellen sollen den Studenten und Absolventen bei der wirtschaftlichen Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse und bei der Existenzgründung helfen.

- die stetige Weiterführung des Ausbaus der Hochschulen und Erfüllung bestehender Planungen. Die F.D.P. begrüßt und respektiert den Wunsch junger Menschen, möglichst hohe Ausbildungsziele und -abschlüsse zu erreichen. Sie geht ferner davon aus, daß in allen Bereichen die Qualifikationsanforderungen von Wirtschaft und Verwaltung weiter steigen werden. Um der Unsicherheit, die trotz aller Prognosen hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an Akademikern und über die Arbeitsmarktchancen für einzelne Berufsgruppen besteht und auch weiter bestehen wird, zu begegnen, müssen Universitäten und Fachhochschulen ihr Angebot stärker als bisher differenzieren. Möglichkeiten dazu bestehen in dem Aufbau neuer berufsqualifizierender Studiengänge in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, in der Einführung neuer gestufter Abschlüsse in geeigneten Berufsfeldern und im Ausbau berufsbegleitender Studienangebote.

Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

nicht nur auf herkömmliche Berufsbilder fixieren

1. Lehr- und Studiensituation an den Hochschulen

Rahmen-
bedingungen
verbessern

Angesichts der Überfüllung der Hochschulen und der auch weiterhin knappen Ressourcen hat die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehre und das Studium einen besonders hohen Stellenwert für die Hochschulpolitik.

Den Hochschulen sollen Anreize zur Weiterentwicklung ihrer Studienordnungen gegeben werden, mit dem Ziel einer Straffung und Konzentration der Studieninhalte. Durch Verbesserungen in ihrer Organisation und gezielte Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung sollen sie ihre Effizienz steigern.

privaten Hoch-
schulen eine
Chance geben

Die F.D.P. fördert den Wettbewerb zwischen den Hochschulen und will privaten Hochschulen alternativ zu staatlichen Einrichtungen eine Chance geben.

Kooperation
verstärken

Die F.D.P. setzt auf Kooperation und sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft. Sie will den Bereichen Fort- und Weiterbildung im Hochschulbereich einen höheren Stellenwert einräumen.

interdisziplinäre
Zusammenhänge
erkennen

Die F.D.P. will ungeachtet der Straffung und Konzentration der Lehre Anreize setzen, interdisziplinäre Zusammenhänge deutlich zu machen, eine ganzheitliche Sichtweise unter Berücksichtigung ethischer, sozialer und kultureller Aspekte zu fördern und den europäischen und internationalen Bezug an den Hochschulen zu stärken.

mehr Eigenständig-
keit und mehr
Verantwortung

Der Staat sollte sich in der Hochschulpolitik auf möglichst wenige Zielvorgaben beschränken und ihre Erfüllung regelmäßig prüfen. Im übrigen setzt die F.D.P. auf die Eigenständigkeit der Hochschulen. Diese muß durch eine Haushaltsreform, größere finanzielle Verantwortung und Selbständigkeit der Hochschulen und den Abbau von staatlichen Regulierungen gestärkt werden:

Zielsetzung dabei ist:

in der
Finanzierung

- Die Hochschulen sollen nichtzweckgebundene Zuweisungen erhalten, über Drittmittel frei verfügen und eigene Einnahmen behalten dürfen;

- ein Reinvestitionsprogramm zum Ersatz veralteter Geräte und Großeinrichtungen sowie eine Erweiterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln sollen den Spielraum für eigene Entscheidungen stärken;
- die Hochschulen brauchen ein funktionsfähiges Hochschulcontrolling, um ihre Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu erfassen und zu steigern. Dabei sind sie durch professionelle externe Berater zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre ist es notwendig,

- in Studiengängen mit Zugangsbeschränkungen die Hochschulen an der Auswahl der Studierenden stärker als bisher zu beteiligen. Die Funktion des Abiturs als Zugangsberechtigung soll erhalten und gefestigt werden.
- bei der Habilitation und der Berufung von Hochschullehrern die Eignung und Befähigung für die Lehrtätigkeit und entsprechende Lehrerfahrung zu berücksichtigen;
- Rückkoppelungsinstrumente einzuführen, die es dem Lehrenden erleichtern, die Qualität seiner Lehre zu verbessern und Defizite zu erkennen;
- Studienverläufe, Abbrecherquoten und Abbruchgründe in den Fachbereichen und Hochschulen zu dokumentieren und zu analysieren.

In der Lehre

Zur Verbesserung der Studiensituation müssen jene Bereiche verstärkt werden, die für den Erfolg des Studiums unerlässliche Hilfs- und Dienstleistungsfunktionen haben:

- In den Labors, den Tutorien und in den Praktika ist eine ausreichende Zahl von qualifizierten Laboringenieuren, technischem Personal sowie Tutoren und studentischen Hilfskräften bereitzustellen.
- Neue Lehrmethoden sollen durch den Einsatz moderner Lehrmittel, insbesondere die bessere Ausstattung mit PC-Clustern und mit Hilfe moderner Kommunikationstechniken unterstützt werden. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollen sich an den Bedürfnissen der Studenten orientieren. Ebenso muß der Zugang der Studenten zu Datenbanken, zu computergestützten Literaturrecherchen und zur Anwendungssoftware verbessert werden.

*Grundlagen-
forschung stärken*

2. Forschung

Lehre und Forschung an den Hochschulen stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Daher gehört insbesondere die Förderung der Grundlagenforschung zur staatlichen Hochschulpolitik. Gleichzeitig werden Anreize zur Beschäftigung hochqualifizierten Personals in den Hochschulen geschaffen. Damit wird auch die zunehmende Auslagerung der Grundlagenforschung auf Institute außerhalb der Hochschulen abgebremst. Schließlich gibt die Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften immer wieder Anstöße für Innovationen und technische Entwicklungen.

Diese Förderung soll vor allem bessere Rahmenbedingungen schaffen durch

- Sicherung der vorhandenen Grundausrüstung, um dem Verlust von Forschungskapazität vorzubeugen;
- Verbesserung der Grundausrüstung für Forscher, deren Arbeiten durch Drittmittel unterstützt werden, auch durch Bereitstellung von Arbeitsräumen für ausschließlich in der Forschung tätige Mitarbeiter;
- besondere finanzielle Förderung von Schwerpunktprogrammen, die von den Hochschulen vorgeschlagen werden und nur einer wissenschaftlichen Kontrolle unterliegen, die aber nicht zu Lasten der Grundausrüstung der Hochschulen gehen dürfen;
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der Hochschulen (Institute, Anstalten, Industrie) durch gegenseitige Entsendung von Wissenschaftlern; in geeigneten Fällen auch durch gemeinsame Berufungen;
- Annahme von Drittmitteln und wissenschaftsgebundenen Spenden nach den Bedingungen des Drittmittelgebers bzw. Spenders ohne Anrechnung auf den Grundhaushalt;
- Aufruf an Industrie und Wirtschaft zur Schaffung von Stiftungsprofessuren mit erhöhtem Forschungsanteil.

3. Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses

*Nachwuchsförderung
ernst nehmen*

Wissenschaftlicher Nachwuchs ist unter zwei Aspekten zu fördern:

- Erhaltung des Qualitätsniveaus des wissenschaftlichen Personals in den Hochschulen;

- Verbesserung der individuellen Karrierechancen der Wissenschaftler/innen.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- verstärkte Graduiertenförderung und Einrichtung weiterer Graduiertenkollegs;
- gezielte Förderung qualifizierter Promotionen und Habilitationen, z.B. durch Ausschreibung von Preisen;
- vorübergehende Erhöhung der Anzahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Professuren, die als Qualifikationsstellen auf Zeit besetzt werden;
- vorrangige Vertretung vakanter Professuren durch habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchs, in Ausnahmefällen auch durch Doppelbesetzung einer vakanten Stelle;
- erweiterte Möglichkeiten des Austausches von Wissenschaftlern zwischen Hochschulen im In- und Ausland sowie mit Industrie und Wirtschaft.

4. Soziale Lage der Studenten

Die soziale Lage der Studenten steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen der Lern- und Studiensituation an den Hochschulen: überfüllte Hörsäle, eine unzureichende Ausstattung der Hochschulen mit Lehrpersonal, Räumen und Sachmitteln führen zu verlängerten Studienzeiten und damit zu einer hohen finanziellen Mehrbelastung der Studenten. Insofern führen verbesserte Studienbedingungen auch zu einer finanziellen Entlastung der Studenten. Unerlässlich ist aber auch eine am Leistungsprinzip orientierte, ausreichende finanzielle Unterstützung der Studenten und eine angemessene soziale Infrastruktur an den Hochschulen.

Zur Beseitigung der Mißstände und Eröffnung neuer Perspektiven fordert die F.D.P.:

- Die Sparprogramme der öffentlichen Haushalte dürfen nicht dazu führen, daß begabte Studenten aus wirtschaftlichen Gründen ihr Studium abbrechen müssen.
- Die Bafög-Regelungen haben sich bewährt. Die Bafög-Mittel und die Einkommensgrenzen müssen mit der Preisentwicklung Schritt halten. Die Studienabschlußförderung soll beibehalten werden.
- Studierende, die Bafög-Mittel erhalten, müssen ihren Studienfortschritt nachweisen.

Bafög anpassen

5. Zur Entwicklung der Fachhochschulen

Perspektive
Fachhochschulen

Der Ausbau der Fachhochschulen muß – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates – ein Schwerpunkt der hessischen Hochschulpolitik sein.

innere Rahmen-
bedingungen

Das heißt im einzelnen:

- Erhöhung der Zahl der Studienplätze durch eine höhere Raum- und Personalkapazität;
- fachliche Überprüfung und gegebenenfalls Erweiterung durch Aufnahme neuer Studiengänge unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen am Arbeitsmarkt;
- Einrichtung von dualen Studiengängen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, aber auch mit Verwaltungsbetrieben und öffentlichen Einrichtungen;
- die beschleunigte Einführung von berufspraktischen Studiensemestern.

und äußere
Einbindung
verbessern

Zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit müssen darüber hinaus auch wichtige Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachhochschulen verbessert werden:

- Im Interesse einer größeren Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten ist besonders begabten Fachhochschulabsolventen nach einem speziellen Aufbaustudium an einer Universität ein gleichberechtigter Zugang zur Promotion zu ermöglichen.
- Die sachlichen und personellen Voraussetzungen für den Ausbau der Praxiskontakte und die Durchführung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung müssen verbessert werden.
- Neugründung von Fachhochschulen oder Dependancen an geeigneten Standorten mit Studienangeboten, in enger Koordination mit der Wirtschaft und Verwaltung und ihren besonderen regionalen Schwerpunkten.

Libérale Initiative für die Hochschulen.

Nach Ansicht der F.D.P. ist die Ausstattung der Hochschulen für den Bereich Forschung und Lehre verbesserungsbedürftig. Deshalb wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Mittelerhöhung für alle Hochschulen und Fachhochschulen des Landes für den Bereich Forschung und Lehre (dieser ist zusammengefaßt unter der Bezeichnung der Ausgabeteilgruppe 71 – kurz ATG 71) gefordert.

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

zu dem Entwurf für den Landeshaushaltsplan 1994 – Einzelplan 15 –

Der Landtag wolle beschließen:

- | | |
|----------------------|--|
| zu Kapitel
ATG 71 | 1505 - Philipps-Universität Marburg
- Lehre und Forschung
Der Ansatz in Höhe von 20.865.300 DM wird um 2.000.000 DM auf 22.865.300 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1507 - Justus-Liebig-Universität Gießen
- Lehre und Forschung
Der Ansatz in Höhe von 22.981.000 DM wird um 2.000.000 DM auf 24.981.000 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1509 - Technische Hochschule Darmstadt
- Lehre und Forschung
Der Ansatz in Höhe von 25.229.800 DM wird um 2.000.000 DM auf 27.229.800 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1510 - Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Lehre und Forschung
Der Ansatz in Höhe von 33.360.900 DM wird um 2.000.000 DM auf 35.360.900 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1513 - Gesamthochschule Kassel
- Lehre und Forschung
Der Ansatz in Höhe von 18.518.200 DM wird um 2.000.000 DM auf 20.518.200 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1515 - Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main
- Kunstpflege, Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 3.874.300 DM wird um 1.000.000 DM auf 4.874.300 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1516 - Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Kunstpflege, Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 1.395.900 DM wird um 1.000.000 DM auf 2.395.900 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1517 - Fachhochschule Darmstadt
- Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 6.635.600 DM wird um 1.000.000 DM auf 7.635.600 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1518 - Fachhochschule Frankfurt am Main
- Lehre und Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 6.391.700 DM wird um 1.000.000 DM auf 7.391.700 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1519 - Fachhochschule Gießen-Friedberg
- Lehre, Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 7.041.500 DM wird um 2.100.000 DM auf 9.141.500 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1520 - Fachhochschule Wiesbaden
- Lehre, Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 5.049.000 DM wird um 1.000.000 DM auf 6.049.000 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1522 - Fachhochschule Fulda
- Lehre, Forschung und Datenverarbeitung
Der Ansatz in Höhe von 2.522.000 DM wird um 1.000.000 DM auf 3.522.000 DM erhöht. |
| zu Kapitel
ATG 71 | 1524 - Hochschulen gemeinsam
- Programm zur Verbesserung der Lehre an den hessischen Hochschulen
Der Ansatz in Höhe von 3.100.000 DM wird gestrichen. (Übertragung in vorstehende Kapitel, jeweils ATG 71) |

Wiesbaden, den 16. November 1993.

Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Gerhardt

S. 10.1

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und die Selbstfindung des Menschen. Künstler haben zu allen Zeiten durch selbstgewählte und selbstgestaltete Tätigkeit ein Beispiel für die Fähigkeit zum Leben fernab von Normen, Dogmen und Schablonen gegeben. Kunst und Künstler geben Anstöße für Neuentwicklungen in vielen Bereichen der Gesellschaft.

Prinzipien liberaler Kulturpolitik

Liberale Kulturpolitik gründet in der Überzeugung,

- daß Kunstschaffen individuelle und soziale Identität sichert,
- daß Kunstschaffen einen Ausgleich für institutionelle und berufliche Zwänge bilden kann,
- daß Kunstwerke Analogieträger für die Erkenntnis ganzheitlicher menschlicher Existenz sind und
- daß Kunstschaffen und die Bildung am Kunstwerk zugleich das Verhältnis und den Austausch verschiedener Kulturen fördert.

Kultur gedeiht nur ohne Zensur

Liberale lehnen jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in das Kunst- und Kulturleben ab. Zur Freiheit der Kunst gehört es nicht nur, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten, sondern auch Kunst zu fördern, Raum für neuartige und experimentelle Kulturformen zu schaffen und freie kulturelle Initiativen zu unterstützen.

Kulturpolitik darf keine Inhalte bestimmen wollen

Kulturpolitik darf nach liberalem Verständnis nicht selbst kulturelle Inhalte bestimmen wollen, sie soll vielmehr die Voraussetzungen und die Grundlagen für ihre freie Entfaltung sichern. Die F.D.P. setzt sich für eine Zuwendung und Förderung ein, die den Künstlern ein Klima gibt, in dem sie nicht bevormundet werden. Liberale wollen Freiräume erhalten und ausbauen, damit künstlerische Lebendigkeit sich von sich aus entwickeln und entfalten kann.

Kultur schafft Bindung

Kunst und Kultur bleiben auch in Zukunft ein wichtiger Wachstums- und Standortfaktor. Es wird immer deutlicher, daß aus der Verbindung zwischen Kultur, Kunst und Wirtschaft vielfältige neue Impulse und Chancen für die Gesell-

schaft und für den einzelnen entstehen. Kunst- und Kulturförderung dürfen daher keine Restgrößen der staatlichen und kommunalen Haushaltsplanungen sein, sondern müssen gleichberechtigt neben den Programmen zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung stehen.

Forderungen der F.D.P.:

- Die Kulturförderung soll offen sein für die Vielfalt der Kultur, sie pflegen, unterstützen und verbreiten. Das bedeutet Anregung und Ermutigung für private Initiativen und Eigen-tätigkeit durch Unterstützung;
- Kinder und Jugendliche sollen stärker als bisher durch altersgerechte künstlerische und kulturelle Angebote dazu angeregt werden, ihre kreativen Fähigkeiten zu entwickeln.
- Liberale Kulturpolitik muß Bürger ansprechen. Sie muß offen sein für Aktivitäten in den Städten und Gemeinden und auf regionale Besonderheiten und Traditionen eingehen. Die Zusammenarbeit der regionalen Kulturträger und kulturellen Einrichtungen sowie die Verbreitung kultureller Angebote über die regionalen Grenzen hinaus ist zu unterstützen.

*Kulturpolitik
verträgt keine
Ideologie*

1. Bildende Kunst

F.D.P.-Forderungen:

- Hilfe beim Einrichten von Ateliers und Proberäumen;
- Nutzung von denkmalgeschützten Gebäuden für künstlerische Zwecke, beispielsweise durch Einrichtung von Kreativwerkstätten, in denen, insbesondere für Jugendliche und Senioren, Angebote aus allen künstlerischen Bereichen und dem Kunsthandwerk gemacht werden;
- verstärkte Kooperation von öffentlichen Bildungseinrichtungen und Künstlern;
- Stipendien für noch nicht etablierte Künstler, zeitlich befristet zum Übergang von der Ausbildung in die Selbständigkeit, vor allem im Zusammenhang mit der Förderung von Einzelprojekten;
- Unterstützung und Einrichtung von Jugendkunstschulen.

*Bildende Kunst
braucht Nährboden*

auch Musik entfaltet sich nicht im luftleeren Raum

2. Musik und musikalische Ausbildung

F.D.P.-Forderungen:

- die Fortsetzung der Förderung von Musikvereinen, Chören und Orchestern;
- eine verbesserte Ausbildung der Musiklehrer und Musiker durch eine Strukturverbesserung der Akademien und Konservatorien;
- die Sicherung der Zuschüsse des Landes für die jeweiligen Träger der Musikschulen in Kreisen und Kommunen in Anerkennung ihrer musikpädagogischen Leistungen;
- keine Stellenkürzungen bei den hessischen Staatsorchestern;
- Förderung zeitgenössischer Musik und des Jazz im Bereich der Ausbildung und als Projekte (Hessische Jazztage, Jazz-Preis, Jugendjazz-Orchester).

3. Theater

Strukturen überdenken

Die F.D.P. will die finanziellen und institutionellen Grundlagen der Theaterarbeit sichern und auf diese Weise Staatstheater, Landes- und Privattheater sowie die Städtischen Bühnen Frankfurt in ihrem Angebot für die Rhein-Main-Region in ihren künstlerischen Bemühungen um gute Theaterarbeit und eigenständiges Profil unterstützen. Neben der Stärkung der Staatstheater hat die hessische F.D.P. dazu beigetragen, das Schauspiel in Marburg und das Stadttheater Giessen auf Dauer finanziell abzusichern und damit die mittelhessische Theaterlandschaft zu stabilisieren. Kinder-, Jugend- und Schultheater, die erst in Ansätzen vorhanden sind, müssen gestärkt werden. Die F.D.P. begrüßt die Diskussion, angesichts der hohen Personalkostenanteile und der Strangulierungen der künstlerischen Arbeit durch die Bestimmungen des öffentlichen Dienstes, die Struktur der Staatstheater zu überdenken und zu überprüfen. Modellvorschläge hinsichtlich neuer Organisationsformen, die Gesellschaften, Stiftungen oder private Vereinigungen einschließen, dürfen kein Tabu sein. Die überregionale Kooperation der hessischen Bühnen und Staatstheater muß intensiviert werden. Mehr Selbstverantwortung der Theaterleitungen bei den bereits beschlossenen finanziellen und personellen Kürzungen der Staatstheater. Finanzielle Gewährleistung der Festspielkultur in Hessen; Bad Hersfeld, Heppenheim Festspiele, Mittelhessische Kulturtage, Nordhessischer Kultursommer etc.

4. Literatur

Die Buchkultur leistet einen speziellen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Freisetzung von Phantasie und Kreativität sowie zur Wahrnehmung von Informations- und Meinungsfreiheit. Die F.D.P. will die Chancen für das literarische Schaffen verbessern und die Bedeutung der Literatur in unserer Gesellschaft stärken.

F.D.P.-Forderungen:

- Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude in Zusammenarbeit von Schriftstellern, Kommunen, Schulen und Buchhandel;
- Durchführung von Vorlesewettbewerben und szenischen Gestaltungen;
- Autorenlesungen an Schulen;
- Unterstützung privater und kommunaler Literatur-Initiativen;
- Wettbewerbe für Jugendliche und Werkstattgespräche, in denen sie ihre Arbeiten mit Autoren diskutieren können;
- Fortführung und finanzielle Stabilisierung des Literaturbüros Hessen, das junge Literatur fördert sowie Unterstützung und Verbreitung der Idee „Stadtschreiber“.

mehr lesen

5. Öffentliche Bibliotheken

F.D.P.-Forderungen

- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesbibliotheken, vor allem der Dienstleistungen für die Benutzer auch im Hinblick auf Ausstellungstätigkeit;
- ein verstärkter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel sowie der EDV in der Bibliotheksarbeit;
- ausreichende Mittel zur Pflege und Erhaltung wertvoller Buchbestände und Drucke;
- gemeinsame Anstrengungen des Landes und der Landkreise, um ein flächendeckendes Bibliotheksnetz zu schaffen.

dichteres Angebot

6. Film, Fernsehen und neue Medien

Die F.D.P. hat die hessische Filmförderung entscheidend verbessert. Diese Förderung verbindet Kulturförderung mit Wirtschaftsförderung, indem sie nicht nur die Filmproduktionen unterstützt, sondern auch Zuschüsse an Filmtheater in

Gemeinden unter 20.000 Einwohner vorsieht. Der von der F.D.P. angeregte hessische Kinopreis für Programmgestaltung, der jährlich vergeben wird, sowie die Kopienförderung von Repertoirefilmen soll weiterhin sicherstellen, daß das Kinoangebot nicht nur in den großen Städten, sondern auch im ländlichen Raum erhalten bleibt. Wesentliche Impulse erwartet die F.D.P. auch von dem von ihr initiierten hessischen Filmpreis.

F.D.P.-Forderungen:

- Förderung weiterer Ausbildungsgänge im Medienbereich. In Forschung und Lehre fordern wir eine angemessene Berücksichtigung von Film und neuen Medien an den Hochschulen;
- Gewährleistung der Arbeit des Deutschen Filmmuseums in Frankfurt.

7. Museen und Ausstellungen

F.D.P.-Forderungen:

- Erhaltung des Bestandes und Erweiterung der Sammlungen durch kontinuierliche und marktgerechte Erhöhung der Ankaufsetats;
- weitere Förderung der kommunalen und privaten Museen in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband. Dies gilt auch für die Spezialmuseen mit überregionaler Bedeutung, z.B. das Goldschmiedehaus in Hanau, das Elfenbeinmuseum in Erbach und das Ledermuseum in Offenbach sowie regionale Industriemuseen;
- Beratung der kleineren Museen im Hinblick auf Spezialisierung und verbesserte Präsentation ihrer Bestände;
- verstärkte Förderung der zeitgenössischen Kunst durch Ankauf und Ausstellungen – dabei sollte besonders noch nicht etablierten Künstlern eine Chance gegeben werden;
- die Museen sollten ihre Raumkapazitäten in vielfältiger Weise, z.B. durch Kongresse und Inszenierungen, nutzen können. Die erzielten Einnahmen müssen Institutionen direkt zufließen, ebenso die Einnahmen aus dem Kassenverkauf;
- die Eintrittsgelder müssen angemessen und vertretbar sein und zur Verbesserung der musealen Infrastruktur verwendet werden.

8. Archive

F.D.P.-Forderungen:

- Die Bedeutung der Regional- und Landesgeschichte sollte in der Arbeit der Staatsarchive in Vortragsreihen, Ausstellungen und anderen Projekten stärker herausgehoben werden;
- das Bemühen der Staatsarchive, sich zu offenen „Häusern der Geschichte“ zu entwickeln, verdient verstärkte Förderung;
- die Entwicklung der Archivschule Marburg ist weiter zu unterstützen.

Archive beleben

9. Denkmalpflege

Denkmalpflege ist wie auch andere Bereiche der Kulturpolitik ein wichtiger Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung. Sie trägt wesentlich dazu bei, den Erlebnisraum der historischen Stadtkerne zu bewahren und damit als Standort von Einzelhandel, Kleingewerbe und freien Berufen zu sichern. Durch die öffentlichen Zuschüsse und zunehmend auch durch private Spenden werden Restaurierungsarbeiten der Eigentümer in 6-7facher Kostenhöhe gesichert, die überwiegend von kleinen bis mittleren Gewerben und dem ortsansässigen Handwerk ausgeführt werden, die dadurch auch traditionelle handwerkliche Fähigkeiten bewahren können.

Geschichte,
Ästhetik und wirtschaftlicher Aspekt

10. Hessische Kulturstiftung

Mit dem Ziel, Kunst und Kultur im Lande Hessen zu fördern und zu bewahren, hat die Hessische Kulturstiftung – auf Initiative der F.D.P. – 1988 ihre Arbeit aufgenommen. Mit einem Stiftungskapital von 21 Millionen und jährlichen Zuwendungen in Höhe von 5,5 Millionen Mark konnte sie durch Erwerb und Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter für Museen, Archive und Bibliotheken in Hessen wesentliche Impulse geben. Die Konstruktion als Stiftung des bürgerlichen Rechts bietet Raum für privates Mäzenatentum. Die Stiftung hat bisher eine Reihe von Anläufen getätigt, überregional bedeutsame Ausstellungen finanziert und wissenschaftliche Symposien durchgeführt. Diese Arbeit muß fortgeführt werden. Deshalb sind die Kürzungen bei der Kulturstiftung rückgängig zu machen.

gemeinsam
engagieren

Medien

Den Medien kommt im Zeitalter der „Informationsgesellschaft“ eine immer größere Bedeutung und damit besondere Verantwortung zu. Die Medien greifen in den Alltag des einzelnen ein, haben Einfluß auf das Arbeitsleben, die Freizeit und die sozialen Bindungen. Darüber hinaus sind die Medien ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Technische Neuerungen im Rundfunkbereich haben zusätzliche Vermittlungsmöglichkeiten für Hörfunk und Fernsehen geschaffen. Neue terrestrische Frequenzen, Verkabelung und Satellitentechnik haben zu einer Vermehrung der Programm-Anbieter geführt. Das Hinzutreten privater Programm-Anbieter im Hörfunk und Fernsehen bietet einerseits neue Chancen für Meinungspluralismus, birgt andererseits aber auch die Gefahr von Konzentrationsprozessen.

Medien üben erheblichen Einfluß aus

Liberaler Medienpolitik muß die Vielfalt von Informationen und die Pluralität der Meinungen sicherstellen. Dies gilt für den öffentlich rechtlichen Rundfunk, den privaten Rundfunk gleichermaßen wie für den Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt. Medien sind von staatlichen Einflüssen freizuhalten. Es müssen jedoch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Rechte der Bürger sichern und stärken.

Vielfalt der Meinungen und Informationen sichern

Hessen, insbesondere das Rhein-Main-Ballungsgebiet, ist ein hervorragender Standort für regionale, nationale und internationale Medien. Nachdem die Regierung Wallmann/Gerhardt die erste Medienblockade der rot-grünen Landesregierung durch Verabschiedung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes beendet hatte, hat die jetzige Landesregierung medienpolitische Chancen nicht genutzt und keinerlei Medienstandortpolitik betrieben.

Rot-Grün nutzt Chancen im Mediensektor nicht

Die verspätete Öffnung Hessens für eine liberale Mediengesetzgebung und die Reserviertheit gegenüber privaten Rundfunkanbietern hat verhindert, daß Hessen mit seinen Standortvorteilen Sitz von Gesellschaften, Organisationen und Institutionen der Medien geworden ist.

Um Wettbewerbsnachteile auszugleichen und die hessische Medienstruktur zu verbessern, muß das Hessische Landesmediengesetz novelliert werden. Deshalb fordert die F.D.P.,

daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Zukunft ausschließlich durch Gebühren zu finanzieren sind. Das Finanzgebahren der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist entsprechend staatlicher Haushaltspläne offenzulegen, einschließlich einer Vollzugskontrolle.

*und Kleinbetriebe
müssen werben
können*

Die Einführung „Regionaler Fenster“ im privaten Rundfunk ist ebenso wie die Erlaubnis für lokale und regionale Werbung sicherzustellen. Derzeit werden Werbeeinnahmen in Millionenhöhe nicht in Hessen wirksam, weil das Hessische Privatrundfunkgesetz lokale und regionale Werbung verbietet. Immer mehr mittelständische Betriebe aus dem Ballungsraum und den Mittelzentren bedauern, daß regionale und lokale Werbung nicht betrieben werden kann, landesweite Werbung für mittelständische Unternehmen jedoch nicht interessant oder zu teuer ist. Die Erlaubnis für lokale und regionale Werbung zu Preisen, die auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv ist, muß geschaffen werden. Mit den „Regionalen Fenstern“ soll die Hörerbindung und mit neuen Werbeformen die Wettbewerbsfähigkeit privater Rundfunkanstalten, aber auch der werbetreibenden Wirtschaft vergrößert werden.

*Wettbewerb auch
unter privaten
Anbietern*

Um künftige Perspektiven der Medienpolitik und der Frequenzsituation in Hessen bewerten zu können, ist die Erstellung eines Frequenzkatasters unumgänglich. Freiwerdende oder neue Frequenzen sollen der Meinungs- und Anbietervielfalt zugute kommen. Die Frequenzsituation ist offenzulegen. Freie Frequenzen sollen in Hessen, soweit sie nicht zwingend notwendig sind, um die technische Qualität vorhandener Sender zu verbessern, für weitere Interessenten des privaten kommerziellen Rundfunks ausgeschrieben werden. Die F.D.P. spricht sich für Wettbewerb auch unter den privaten Rundfunkveranstaltern aus. Dabei muß auch die Voraussetzung für Lokalfunk, offene Kanäle und nicht kommerziellen, nicht subventionierten lokalen Hörfunk geschaffen werden. Angesichts der angespannten Finanzsituation öffentlich-rechtlicher Anstalten sollen verstärkt Kooperationsmodelle genutzt werden.

Zukunftsorientierte Schulpolitik

Für die F.D.P. hat die Unterrichtsabdeckung nach Stunden-
tafel Vorrang vor allen anderen zusätzlichen Maßnahmen.

*Verantwortung des
Staates für die
Bildung*

Mit der Organisation und der Aufsicht des Schulwesens über-
nimmt der Staat die Verantwortung für Bildung, Erziehung
und Ausbildung der heranwachsenden Generation. Die Ziel-
setzung muß sich dabei schwerpunktmäßig so ausrichten, daß
der kommenden Generation die höchstmögliche Fähigkeit zur
eigenen Lebensplanung und -bewältigung sowohl im individu-
ellen als auch im gesellschaftlichen Bereich vermittelt wird.

Lernen lernen

Dazu bedarf es einer intensiven Wissensvermittlung. Wissen
und Verstehen heißt sowohl Kenntnis von Daten und Fakten
als auch die Fähigkeit, Lernen zu erlernen. Jeder einzelnen
Schülerin wie jedem einzelnen Schüler ist die beste Voraus-
setzung entsprechend der Leistungsfähigkeit und Interessen-
lage zu bieten. Dies setzt die Vielfalt der Schulformen und der
Schulangebote voraus.

*Leistung fördern
und Leistung
fordern*

Die freie Wahl der Schule innerhalb einer angemessenen Schul-
vielfalt ist Bedingung für die optimale schulische Forderung
der Schüler und garantiert den Schulfrieden. Schule hat
grundsätzlich Leistung zu fördern und muß Leistung erwarten.
Daher ist eine Nivellierung von Schulangebot und Leistungs-
erwartung fehl am Platz. Die Differenzierung von Angebot
und Anforderung je nach Eignung und Leistung der einzelnen
Schüler ist Grundvoraussetzung für die optimale schulische
Bildung – sowohl für den einzelnen – als auch für die
Gesellschaft.

*starke Schüler
fordern, schwache
Schüler fördern*

Neben der Einrichtung und dem Ausbau von speziellen
schulischen Angeboten für behinderte und leistungsschwache
Kinder sind zukünftig auch schulische Einrichtungen für
besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu ent-
wickeln und einzurichten.

*Freiheit und
Toleranz sind
Erziehungsziele*

Eine hohe Leistungsanforderung im Schulwesen schließt die
Förderung und Realisierung eines ausgeprägten Sozialverhaltens
nicht aus, vielmehr ist auch soziales Verhalten in den

Erziehungsprozeß einzubeziehen. Freiheit des einzelnen läßt
sich allein bei Selbstdisziplin und Toleranz jedes einzelnen
realisieren. Eine falsch verstandene Freiheit bewirkt Rücksichts-
losigkeit und Intoleranz. Zum Hinführen an liberale Erziehungs-
ziele kann neben den schulischen Pflichtangeboten auch die
Förderung kultureller, sportlicher Tätigkeiten sowie das
Engagement in Schülervertretungen oder nicht zensierten
Schülerzeitungen führen.

Das erfolgreiche Einüben von Selbstdisziplin macht jede sonst
notwendige autoritäre Disziplinierung und Fremdbestimmung
überflüssig. Toleranz und Hilfsbereitschaft fördern hingegen
ein von Freiheit bestimmtes Sozialverhalten.

*autoritäre
Disziplinierung
überflüssig
machen*

Ein einer „sozialen“ Gemeinschaft angemessenes Verhalten
des einzelnen bedarf der Erziehung und Information. Schwer-
punkte dafür sind:

*Rechte und
Pflichten bedingen
einander*

- Wer Rechte für sich reklamiert, muß bereit sein, Pflichten zu übernehmen.
- Wer Freiheit für sich in Anspruch nimmt, muß die Freiheit des anderen achten (lernen).
- Wer Leistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen will, muß bereit sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst etwas zu leisten.
- Wer für sich Toleranz erwartet, muß bereit sein, anderen gegenüber Toleranz zu üben.
- Wer Anspruch auf das Recht seiner Individualität erhebt, muß die Individualität des anderen akzeptieren.

Um diese genannten Ziele der Schule realisieren zu können,
müssen alle an schulischer Ausbildung und Erziehung
Beteiligten die nötigen Voraussetzungen besitzen:

*bildungspolitischer
Anspruch an die
Lehrkräfte*

- Die politisch Verantwortlichen haben die Pflicht, die heran-
wachsende Generation nicht zu indoktrinieren und nach
ideologischen Mustern formen zu wollen, sondern ihnen
jedwede Voraussetzung zu bieten, den eigenen Weg selbst
zu bestimmen.
- Die Lehrerschaft muß neben hoher fachlicher Qualifikation
ebenso erzieherisch befähigt sein.
- Die Lehrerschaft muß sich selbst allen oben genannten
Kriterien der Bildung unterwerfen und dazu bereit sein,
diesen Anforderungen zu genügen.

- Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowohl im Hinblick auf das fachliche als auch auf das pädagogische Wissen ist unumgänglich.
- Schulaufsicht und Schulorganisation haben sich den genannten Zielsetzungen zu stellen und jedes Hemmnis beziehungsweise jede unnötige Einengung zu vermeiden.

Privatschulen gehören zur Vielfalt

Der Staat muß nicht die Aufsicht der Schule untrennbar mit der Aufgabe, diese auch zu organisieren, verbinden. Neben einer staatlicherseits anzubietenden Schulvielfalt sind deshalb generell Schulen in freier Trägerschaft bessere Chancen einzuräumen. Werden parallel zu „staatlichen“ Schulen „Privat“-Schulen angeboten, erweitert sich das Angebot, wird das Bemühen um optimale fachliche und pädagogische Leistung erhöht und eine einseitige Ausrichtung vermieden.

Bedeutung von Fort- und Weiterbildung nimmt zu

Neben den traditionellen Schullaufbahnen sind alle weiteren Möglichkeiten zur Bildung auszubauen und zu fördern. Im besonderen ist der Bereich von Fort- und Weiterbildung zukünftig deutlich zu verbessern. Dies ist in unserer mobilen und hochtechnisierten Gesellschaft dringendes Gebot. Die Qualität von Fort- und Weiterbildung hat sich an diesen Kriterien zu messen.

nicht eingrenzen

Das schulische Angebot und die Zielsetzung der Schule sind zukünftig verstärkt länderübergreifend abzustimmen. Ein anachronistischer Provinzialismus unter dem Deckmantel der föderativen Autonomie bringt allen Betroffenen mehr Nach- als Vorteile und ist nicht hinnehmbar. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Bund hierzu unabdingbare Voraussetzung. In einer Zeit des fortschreitenden europäischen Zusammenschlusses muß Schule auch über nationale Grenzen hinaus in Angebot und Ziel konzipiert werden.

Schwerpunkte der Schulpolitik der F.D.P.

1. Zwölf statt dreizehn Jahre zum Abitur

Es gibt viele Argumente für und gegen die von der F.D.P. geforderte Verkürzung des gymnasialen Wegs bis zum Abitur von 13 auf 12 Schuljahre. Sie haben eine kontrovers geführte Diskussion bewirkt.

Priorität muß dabei das Interesse der betroffenen Jugendlichen haben. Nach seither 13 Jahren Schulausbildung erwartet die Jugendlichen in der Regel eine mindestens fünf- bis sechsjährige Studienzeit, zwei Jahre Referendariat (o.ä.) und bei jungen Männern dazu noch häufig die Bundeswehr- oder Ersatzdienstzeit. Dies hat zur Folge, daß die Ausbildung erst im Alter von 27 oder 28 Jahren abgeschlossen werden kann.

Berufsanfänger in Deutschland zu alt

Im Vergleich dazu schließen die jungen Akademiker in den meisten Ländern des europäischen Binnenmarktes ihre Ausbildung früher ab. Aus Gründen gleicher Voraussetzungen und Berufschancen ist hier eine Annäherung erforderlich. Eine Kürzung der Schulzeit bis zum Abitur ist die logische Konsequenz und erstrebenswert, zumal der Schulunterricht ohnehin inhaltlich überfrachtet ist – dies gilt im übrigen gleichermaßen für das Hochschulstudium.

nicht konkurrenzfähig in der EU

Eine abgeschlossene und für ein Berufsleben ausreichende Ausbildung ist heute ohnehin in kaum einem Berufsfeld erreichbar. Immer mehr und intensiver ist deshalb die Fort- und Weiterbildung als vierte Bildungssäule in die Ausbildungskonzeptionen einzuplanen. Hier kann der bisher geltende Grundsatz absoluter Freiwilligkeit auf Dauer kaum Bestand haben.

Fort- und Ausbildung lebenslang

Zur Durchsetzung einer nur zwölfjährigen Schulzeit bis zum Abitur ist die Reduzierung und Straffung der Unterrichtsstoffe unerläßliche Voraussetzung. Das in einzelnen Fächern (besonders in naturwissenschaftlichen Fächern) beträchtlich gestiegene Wissen kann kein Argument hiergegen sein. Der Wert des schnell und im großen Umfange anfallenden Fachwissens wird durch den ebenfalls zu beobachtenden, raschen Aktualitätsverlust dieses Wissens ohnehin weitgehend relativiert.

Kürzung heißt auch Straffung

Eine Kürzung der gymnasialen Oberstufe (GOS) erscheint unter den gegebenen Voraussetzungen unrealistisch, da hierzu eine Einigung der Kultusministerkonferenz (KMK) erreicht werden müßte. Daneben bleibt aufgrund der Struktur der unabhängigen GOS die Orientierungsphase im ersten Oberstufenjahr nötig. Die Leistungen der zwei letzten GOS-Jahre fließen in das Abitur ein und stehen deshalb zumindest gegenwärtig nicht zur Disposition. Eine organisatorische Kürzung des letzten GOS-

Jahres und mögliche Straffungen werden sich in der praktischen Umsetzung als wenig hilfreich erweisen. Um tatsächlich eine zweijährige Oberstufe (wie in der ehemaligen DDR) einführen zu können, könnte die Abiturprüfung nach dem Abschluß des Schuljahres erfolgen. Eine solche Änderung erscheint zur Zeit weder überzeugend noch realisierbar.

Die Kürzung der gymnasialen Ausbildung kann aus den genannten Gründen nur in der Mittelstufe vorgenommen werden. Die Reduzierung von sechs auf fünf Schuljahre in der Mittelstufe und die damit verbundene Komprimierung des Stoffes in dieser Schulstufe ist die Folge. Dies muß bei einer veränderten Schwerpunktbildung keine höhere Belastung des Schülers bedeuten.

2. Generelle Neuorganisation der Mittelstufe

Chance für Haupt- und Realschulen

In die Kürzung der gymnasialen Schulzeit von 13 auf 12 Jahre muß die Umorganisation der Real- und Hauptschulzeiten einbezogen werden. Eine grundsätzliche Zäsur nach der Klasse 9 auch für Haupt- und Realschule ermöglicht neue, effizientere Strukturen auch für diese Schulformen.

Übergang erleichtern – mehr Flexibilität schaffen

Da Stundentafel und Stoffpläne aus Gründen der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen eine größtmögliche Parallelität behalten müssen, sind dementsprechend auch die Unterrichtsangebote der Haupt- und Realschule zu konzipieren. Das 10. Schuljahr für Hauptschule und Realschule bleibt erhalten und erfährt eine neue Aufgabenstellung.

Klasse 10: wissensorientiert; zukunftsgerichtet

In der Vorbereitung auf zukünftige berufliche Entwicklungen erhält das 10. Schuljahr die Aufgabe der Wissensfestigung sowie der Zukunftsorientierung. Das beinhaltet sowohl stoffliche Wiederholung zur Festigung des Wissens (quasi ein Repetitorium) als auch eine Erweiterung des zu vermittelnden Stoffes. Eine mit einer angemessenen Prüfung abgeschlossene Realschulbildung (nach Klasse 10) wird den Wert dieses Bildungswegs erhöhen.

und Alternative zur GOS

Schülern des Gymnasiums steht dieses 10. Realschuljahr als Alternative zur GOS offen. Entsprechend muß Hauptschülern das 10. Hauptschuljahr mit dem Ziel eines geprüften „erwei-

terten Hauptschulabschlusses“ ermöglicht werden. Es kann vorausgesetzt werden, daß dieser erweiterte Hauptschulabschluß mit eindeutigen, für die nachfolgende Berufsausbildung nötigen und geprüften Leistungen bei den Ausbildern hohe Anerkennung finden wird.

Der Wechsel von Realschülern aus Klasse 9 zum erweiterten Hauptschulabschluß in die 10. Klasse sowie von Hauptschülern zum 10. Realschuljahr kann nach Neigung und Leistungsstand erfolgen. Das gleiche gilt für Haupt- und Realschüler der Stufe 9 für die GOS nach positiver Bewertung der abgebenden Schule oder nach bestandener Aufnahmeprüfung (Probeweche). Die Fortsetzung der schulischen Ausbildung nach der 10. Realschulklasse ist nach entsprechender Qualifikation wie seither möglich (z.B. Übergang zur GOS).

Durchlässigkeit gewährleisten

Auch die Möglichkeit, nach der 9. Klasse aller Schulformen die Berufsfachschule (BFS) zu besuchen, bleibt unberührt.

3. Straffung der Lehrinhalte und erweitertes schulisches Angebot

Durch die Kürzung der gymnasialen Ausbildung in der Mittelstufe (sowie die vorgeschlagene Umstrukturierung von Hauptschul- und Realschulbildungsgängen) muß eine stoffliche Straffung in den Klassen 5 bis 9 erfolgen. Dies bedeutet für alle Fachbereiche, sich der Aufgabe zu stellen, nicht das „Was“, sondern verstärkt das „Wie“ des Lernens als wesentliches Kriterium der Stoffauswahl zu setzen. An die Stelle von Lehrstoffülle muß so verstärkt ein Orientierungswissen und eine für die Aktualisierung des Wissensstandes notwendige Basisqualifikation treten.

exemplarisches Lernen

Parallel zu einer Reduzierung der Stundentafel in den Pflichtfächern muß eine Erweiterung des Schulangebots über diesen Pflichtbereich hinaus erfolgen. Der Wahlpflicht- und vor allem auch der Wahlbereich müssen zeitlich und stofflich verbreitert werden. Neigungsorientierter Unterricht und im besonderen Projektunterricht müssen hier ausreichenden Gestaltungsraum erhalten. Auf diese Weise kann die jeweilige Schule ihre Unterrichts- und Erziehungsschwerpunkte deutlicher als seither entwickeln und ihre Attraktivität erhöhen (Magnet School).

Profilierung im Wahl- und Wahlpflichtbereich

*Betreuung an
Schulen ausbauen*

In der Grund- und Mittelstufe soll ein schulisches Angebot von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr angestrebt werden unter verstärkter Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements. Hierzu muß zugleich das Konzept der Betreuung an der Schule weiterentwickelt werden. Dies ist eine dringliche Konsequenz aus den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik. Keine Schule kann sich heute dieser Aufgabe entziehen.

*Ganztagsangebote
als Ziel*

Längerfristig sind Ganztagschulen vermehrt anzubieten. Ihre Struktur und Organisation darf die Schüler jedoch nicht zur ganztägigen Wahrnehmung zwingen. Im Ganztagsschulangebot ist die Mitarbeit aller gesellschaftlich relevanten Gruppierungen anzustreben und vorrangig zu realisieren. Dies bezieht sich sowohl auf Vereine und Verbände in freier Trägerschaft als auch auf Kirchen und kulturelle Organisationen, auf Handel, Handwerk und andere. Die erzieherische Aufgabe der Schule muß folglich in den über den Pflichtunterricht hinausgehenden Angeboten ihren Schwerpunkt haben.

*Offene Schule
keine Utopie*

Eine solche vielseitige Zusammenarbeit kann die jeweiligen Interessen wahrnehmen und fördern. Die Gesellschaft soll offen für die Schule und ihre Belange und diese offen für die Gesellschaft und ihre Belange werden – also eine wirklich Offene Schule.

*außerschulisches
Lernen forcieren*

Im Rahmen der angesprochenen Umstrukturierung von Schule und Lernen muß auch das „außerschulische Lernen“ eine Neubewertung erfahren. Von der Schule konzipierte und koordinierte Auslandsaufenthalte, Schüleraustausch (z.B. während der Ferien) sowie Praktika verschiedenster Schwerpunkte sind als ergänzende oder alternative Lernwege auszubauen und in die Leistungsbewertungen einzubeziehen.

4. Entwicklung zum zweigliedrigen Schulsystem, Priorität der Schulabschlüsse

Vielfalt anbieten

Es lohnt nicht, in der Theorie darüber zu streiten, welche Schulform eine Zukunft hat oder nicht. Das Wahlverhalten von Eltern und Schülern wird zeigen, wo in der Praxis die Prioritäten liegen müssen. Wer die schulische Vielfalt nicht will, lebt in der Furcht, sein Konzept könne in einer rational

geführten Diskussion und durch die Realität widerlegt werden. Er will seine Vorstellungen nicht durch Überzeugung vermitteln, sondern durch Diktat aufzwingen und läßt damit ein gestörtes demokratisches Bewußtsein erkennen.

Nach den gegenwärtigen Erfahrungen in Hessen wird das Gymnasium in hohem Maße akzeptiert. In gewissem Umfang gilt dies auch für die Realschule. Die Hauptschule ab Klasse 5 ist in Hessen praktisch nicht mehr lebensfähig und läßt sich flächendeckend freiwillig weder einführen noch fortführen. Die Gesamtschule integrativer Organisationsform ist und bleibt ein alternatives Schulangebot zu den traditionellen Schulformen von Hauptschule, Realschule und Gymnasium, das allerdings seine Effizienz für breite Kreise der Schülerschaft noch unter Beweis stellen muß, vor allem vor dem Hintergrund, daß die Integrierte Gesamtschule erheblich mehr Kosten verursacht, im Gegenzug aber keine besseren Ergebnisse als die traditionellen Schulen vorzuweisen hat.

Die additive Gesamtschule wird bei räumlich zumutbarem, alternativem Angebot im Gymnasialbereich weitestgehend durch die Eltern- und Schülerwahl auf die Bereiche Haupt- und Realschule reduziert. So werden bei alternativen Angeboten – und damit der freien Schulwahl – vermutlich das Gymnasium sowie eine auf Haupt- und Realschulzweig reduzierte Gesamtschule auf Dauer Bestand haben. Dies führt in der Tendenz zu einem zweigliedrigen Schulsystem.

Regionale oder durch Tradition bewährte Sonderstrukturen müssen unabhängig von dieser generellen Entwicklung auch weiterhin Existenzberechtigung behalten.

Bei einem zukünftigen zweigliedrigen Schulsystem müssen folgende Kriterien besondere Beachtung finden:
Das Gymnasium ist keine Gesamtschule. Die Leistungen und Anforderungen orientieren sich am Ziel des Abiturs und somit der Hochschulreife. Eignung und Leistung sind nachzuweisen. Die Gesamtschule bildet ihre Schüler für den Hauptschulabschluß, den erweiterten Hauptschulabschluß, den Realschulabschluß sowie den möglichen Übergang zur Berufsfachschule oder gymnasialen Oberstufe aus.

*Renaissance für
Gymnasien*

*Integrierte
Gesamtschule ein
Element*

*Tendenz zu
zweigliedrigem
Schulsystem*

*Schulabschlüsse
mit Anschluß*

Diese Abschlüsse haben in der Organisation der Schule absolute Priorität und bedingen kein frühes, konsequentes Festlegen auf einen bestimmten Schulzweig. So bleibt zumindest in den Klassen fünf und sechs in vielen Fächern ein gemeinsames Unterrichten möglich. Stärkere Differenzierungen finden in den nachfolgenden Jahrgängen zugunsten optimaler Ausbildung der Schüler statt.

5. Integration von und Kooperation mit behinderten Schülern

Integration soweit wie möglich

In der kontrovers geführten Diskussion um die Integration behinderter Kinder in die Regelschule handelt es sich im allgemeinen um geistige Behinderung, schwer verhaltensgestörte oder schwer erziehbare Kinder. Körperliche Behinderungen können und dürfen der Integration nur in seltensten Fällen im Wege stehen. Um eine tatsächliche verantwortliche Integration der erstgenannten behinderten Kinder erreichen zu können, sind optimale sächliche, räumliche und vor allem personelle Voraussetzungen nötig. Sind diese begrenzt, so ist auch die angestrebte Integration nur „begrenzt“ möglich. Wenn behinderte Kinder in allgemeine Schulen integriert werden, so darf dies nur geschehen, wenn es auch dem Wohl des Kindes dient, denn dieses muß im Vordergrund stehen, nicht das Interesse der Eltern.

Kooperation anstreben

Um dennoch ein möglichst intensives Miteinander zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern verwirklichen zu können, sind Wege der Kooperation von Sonderschulen und Regelschulen zu suchen und voranzutreiben. Gemeinsame Veranstaltungen (Ausflüge, Feste), der gemeinsame Schulhof und gemeinsame Unterrichts-, besser: Lernstunden sind nach Möglichkeit zu organisieren.

Sonderschulzweige ein möglicher Weg

Nicht ausschließlich Sonderschulen, sondern auch an Regelschulen angegliederte dezentrale Sonderschulklassen – quasi als weiterer Zweig der Schule – können hierzu eine organisatorisch günstige Voraussetzung darstellen. Aktuelle Priorität hat aber die bessere sächliche, räumliche sowie personelle Ausstattung der Sonderschule. Eine den behinderten sowie nichtbehinderten Schülern gegenüber verantwortbare Integration an der Regelschule bleibt das Ziel.

6. Fort- und Weiterbildung für Lehrer

Veränderte Aufgabenstellung der Schule (vornehmlich aufgrund radikaler Veränderungen in der Gesellschaft) sowie Erweiterung und Auffrischung stofflicher Kenntnisse verlangen im Lehrerberuf regelmäßige Fort- und Weiterbildung: Die Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme muß für Lehrerinnen und Lehrer innerhalb bestimmter Zeiträume zur Regel werden.

unverzichtbar

Zukünftig kann dieses nicht mehr allein auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Es sind Organisationsformen der Fort- und Weiterbildung anzustreben, die diesem Ziel und in Sonderheit auch den Interessen der älteren Lehrkräfte angemessen Rechnung tragen. Hierzu gehören u.a. vermehrte eintägige und dezentrale Angebote, die sich verstärkt mit Fragen der psychologischen Schulung und des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nichtbehinderten Kindern beschäftigen. Die Fort- und Weiterbildung muß nicht zwangsläufig vom Staat organisiert sein; sie kann bei adäquatem Angebot auch von Verbänden wahrgenommen werden. Wichtig ist dabei, daß qualifizierte Ausbilder zur Verfügung stehen.

dezentral

Die Fort- und Weiterbildungsangebote sind verstärkt in die unterrichtsfreie Zeit (auch Ferien) zu legen. Diesbezügliche derzeit noch existierende Probleme sind zu beheben. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und ein ungestörter, vollständig angebotener Unterricht dürfen sich nicht ausschließen.

auch in den Ferien

7. Verwaltungsvereinfachung – Modernisierung und Dezentralisierung

Um erhebliche Reibungsverluste in der Schulverwaltung und damit verbundene Mängel an Effizienz abzubauen, ist die Schulverwaltung zu vereinfachen.

Auf allen Ebenen der Schulverwaltung ist eine Aufgabenkritik erforderlich. Insbesondere das Ministerium muß zahlreiche Aufgaben delegieren und sich auf die klassische Ressortfunktion beschränken. Die mittlere Ebene soll vor allem Aufsichts- und Koordinierungsfunktionen übernehmen.

Aufgabenverlagerung von oben nach unten

*mehr
Eigenverwaltung*

Den einzelnen Schulen ist die größtmögliche Eigenverwaltung zuzubilligen. Dies bedeutet bei aller Beibehaltung inner-schulischer demokratischer Willensbildung zugleich die Stärkung der Position der Schulleitung. Entscheidungsfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft müssen im besonderen dem Schulleiter in erhöhtem Maß abverlangt werden.

*... eigenes Profil
gewinnen*

In der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern- sowie Schülerschaft kann eine höchstmögliche Identifikation der Schulgemeinde mit der eigenen Schule erreicht werden. Dies setzt voraus, daß die Schule durch diese Gruppen neben dem ihr gegebenen staatlichen Auftrag, für im Lande vergleichbare Voraussetzungen zu sorgen, ihr eigenes Schulprofil in Angebot und Selbstdarstellung entwickeln kann.

*Mitbestimmung und
Mitverantwortung
klarstellen*

Die Mitbestimmung und Mitverantwortung der an der Schule beteiligten Gruppen, Gremien und Personen muß weiterhin gefördert werden. Die von der rot-grünen Mehrheit durch das Hessische Schulgesetz eingeführte Schulkonferenz ist allerdings ein Schnellschuß. Deshalb ist eine Novellierung des Gesetzes in diesem Bereich dringend erforderlich, um eine sinnvolle Kompetenzverteilung zwischen den gleichberechtigten und gleich zu fördernden Selbstverwaltungsgremien (Schülervertretung, Schulkonferenz, Elternbeirat) und der Schulkonferenz zu ermöglichen. Insbesondere den in der Schulkonferenz und Selbstverwaltungsgremien ehrenamtlich tätigen Eltern und Lehrern sind ausreichende Angebote in Form von Seminaren über ihre Aufgaben und Kompetenzen bereitzustellen.

8. Einstellungsverfahren flexibilisieren

*Stellenaus-
schreibung statt
Stellenzuweisung*

Innere Zugehörigkeit zur jeweiligen Schule setzt auch deren erhöhte Akzeptanz durch die einzelne Lehrkraft voraus. Dies wird nicht durch ein anonymes zentrales Zuweisungssystem bei der Einstellung von Lehrkräften, sondern durch bewußte Bewerbung für die jeweilige Schule erreicht. Ein Stellenaus-schreibungsverfahren, das neben den Fachwünschen auch besondere Erwartungen an die Fähigkeiten der Bewerber zur Einstellungsvoraussetzung machen kann, und ein Einstellungsverfahren, bei dem neben der üblichen Notenqualifikation vom Staatlichen Schulamt und der ausschreibenden Schule

gesetzte besondere Kriterien Berücksichtigung finden können, sollte das Ranglistenverfahren (Einstellung nach Fächerkombinationen und Noten) ergänzen und erweitern.

Das Ranglistenverfahren ist ebenfalls zu flexibilisieren. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, daß die Bewerberinnen und Bewerber differenzierte Ortswünsche angeben können.

9. Erhalt und Entwicklung der beruflichen Schulen

Ein flächendeckendes Bildungsangebot der beruflichen Schulen ist von gesellschaftsrelevanter Bedeutung. Der Abbau berufsspezifischer Ausbildungsgänge an beruflichen Schulen (vornehmlich in dünner besiedelten Bereichen Hessens) wird den Abbau von Lehrstellen für die betroffenen Berufe und damit das Aussterben, zumindest aber langfristig die Ausdünnung dieser Berufe im jeweiligen Gebiet, zur Folge haben. Eine verstärkte Unterstützung der Schulträger durch das Land Hessen ist hierfür auf Dauer notwendig. Folgendes ist erforderlich:

- Weitestgehende Erteilung des berufsbezogenen und des allgemeinen Unterrichts in der Berufsschule;
- Ergänzung der Unterrichtsangebote von in der Regel zwölf Wochenstunden in der Berufsschule durch Wahlpflicht- und Wahlangebote;
- Anerkennung der Leistungen der Berufsschule bei der Abschluß- und Gesellenprüfung;
- angemessene Berücksichtigung der während der Ausbildungszeit in Schule und Betrieb erbrachten Leistungen im Prüfungszeugnis neben den Prüfungsleistungen;
- verstärkte Einbeziehung einer Fremdsprache in den Pflichtbereich der Berufsschule;
- Erhalt einer ortsnahen Berufsausbildung;
- Einrichtung ausbildungsplatznaher aufsteigender Fachklassen;
- Sicherung von differenzierten Angeboten in den beruflichen Schulformen nach Ausbildungsschwerpunkten;
- Sicherung der fachbedarfsgerechten Lehrerversorgung.

*die Berufsschule
verdient mehr
Beachtung*

Um den Erhalt der beruflichen Schulen in der Fläche langfristig zu sichern, sind im Einvernehmen mit Handel, Handwerk und Gewerbe folgende Punkte auf ihre kostenneutrale Umsetzung hin zu prüfen:

1. Angebot regional umsetzbarer Weiterbildungsmaßnahmen der beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit den Betrieben;
2. Ergänzung des Weiterbildungsangebots an beruflichen Schulen zur Anpassung an neue gesellschaftliche und berufliche Erfordernisse und zum beruflichen Aufstieg;
3. Anerkennung beruflicher Schulen als Träger verschiedener Weiterbildungsmaßnahmen;
4. Förderung der an beruflichen Schulen durchgeführten Fort- und Weiterbildungsangebote analog der entsprechenden Maßnahmen anderer Träger.

Speziell im beruflichen Schulwesen sind durch das inzwischen gegebene Tempo in der Weiterentwicklung moderner Technologie und die damit verbundene Gefahr der Veraltung von Einrichtungen die rechtlichen Voraussetzungen auch zur Nutzung des Leasingverfahrens zu schaffen.

Der den Arbeitnehmern zustehende Bildungsurlaub ist allein an den Erfordernissen der beruflichen Bildung zu orientieren.

10. Gegenseitiges Kennen- und Akzeptierenlernen verlangt neue Wege: Religionsgeschichte, Religionen-Kunde

Erweiterung des Religionsunterrichts

Die Kenntnis von Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Religionskunde, Ethik und Philosophie gehört zu jeder verantwortbaren schulischen Ausbildung. Zu einem derart weltanschaulich neutralen Unterricht in allen übrigen Fächern paßt ein konfessionell gebundener Religionsunterricht nicht.

durch moderne Konzeption

Ein sowohl kirchlich als auch konfessionell neutraler Unterricht in Religionenkunde und -geschichte sowie Ethik und Philosophie, der für alle Schüler obligatorisch ist, erscheint zeit- und bedarfsgemäß. Vertreter von Religionen, Kirchen, Konfessionen und Weltanschauungen sollten bei der Erstellung von entsprechenden Lehrplänen mitwirken. Die Ausbildung zum Fachlehrer muß bekenntnis-ungebunden erfolgen. Damit ist zugleich eine Ablehnung des Unterrichtens (etwa aus Gewissensgründen) in diesem allgemein verbindlichen Fach nicht möglich.

auch Vorteil für die Kirchen

Diese anvisierte Änderung berücksichtigt zugleich die Voraussetzungen in den fünf neuen Bundesländern und findet sich ebenso in europäischen Nachbarländern wieder. Eine not-

wendige Änderung in diesem Bereich kann nicht grundsätzlich als Gegensatz zu den Kirchen interpretiert werden. Vielmehr fördert die Schule auf diese Weise effektiv ein grundlegendes Wissen über die Geschichte und das Wesen von Religionen, den Entwicklungsprozeß von Kirchen und Konfessionen sowie von ethischen und moralischen Wertsetzungen unterschiedlicher Gesellschaften. Auf dieses Wissen können Religionsgemeinschaften wirkungsvoll und positiv aufbauen.

Der bisherige Ethikunterricht als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht kann entfallen. Die schon jetzt tätigen Religionslehrer können einen solchen kirchen- und konfessionsneutralen Unterricht bei entsprechender Weiterbildung ohne Zweifel bewältigen. Zugleich ist schnellstmöglich in Zusammenarbeit aller kompetenten und relevanten Gruppierungen ein Ausbildungskonzept für den neuen „Fachlehrer“ zu erstellen. Vorhandene Modelle (vgl. Bremen) sind in die Überlegungen mit einzubeziehen.

11. Zentren für Erziehungshilfe

Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen sowie die Bildung von „Gangs“ in unseren Schulen nimmt landesweit in erschreckendem Umfang zu. Mit der Bewältigung dieses Problems können die Schulen nicht weiterhin allein gelassen werden. Daher sind umgehend Einrichtungen als sogenannte „Zentren für Erziehungshilfe“ anzustreben, in denen Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik, Sozialarbeiter und Psychologen diagnostisch und therapeutisch zusammenarbeiten. Vornehmliches Ziel dieser Einrichtungen soll es sein, die erziehungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen vor Ort in ihrem sozialen Umfeld zu betreuen, die als Ursache für die Verhaltensauffälligkeit erkannten Faktoren in die Therapie einzubeziehen und eine Heimeinweisung erziehungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Für diese Arbeit wird in vielen Fällen auch eine enge Kooperation mit öffentlichen und privaten sozialen, karitativen und klinischen Einrichtungen erforderlich sein. (Zentren für Erziehungshilfe sind bereits modellhaft erprobt und haben sich bewährt. Vgl. Aachener Modell).

steigende Nachfrage nach Erziehungshilfe

Kooperationen verschiedener Träger sinnvoll

12. Ausländische Schüler, Muttersprachlicher Unterricht

neue Konzeption erforderlich

Sowohl die Institution „Muttersprachlicher Unterricht für Ausländerkinder“ als auch die Anstellungs- und Besoldungssituation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer ist baldmöglichst zu überprüfen.

nicht separieren, sondern integrieren

Der Staat kann nur dann auf Dauer die Pflicht zur Unterrichtung von Kindern in ihrer Muttersprache übernehmen, wenn die Vermittlung und der Erhalt der Muttersprache einer vorgesehenen Reintegration in der jeweiligen Heimat dienen soll. Bei einem auf Dauer angestrebten Aufenthalt in der Bundesrepublik ist es dagegen vorrangigste Pflicht des Staates, alle Voraussetzungen zur Integration zu schaffen. Hierzu gehört u. a. die optimale Unterrichtung in der Sprache des Integrationslandes, also Deutsch. Eine liberale Gesellschaft muß darüber hinaus selbstverständlich das Interesse an der Erhaltung von Tradition und Kultur zugewanderter Bevölkerungsgruppen fördern. Unterstützungen auf kulturellem Sektor sind hier weit eher angebracht als besondere Maßnahmen innerhalb des Schulwesens.

Fremdsprachenangebote erweitern

Die Muttersprachen können als angebotene zweite oder dritte Fremdsprache in der Schule einen wesentlichen neuen Stellenwert erhalten. Sie müssen allerdings auch interessierten deutschen Schülern in gleicher Weise zugänglich sein. Eine damit je nach Gegebenheiten verbundene grundsätzliche Ausweitung des Fremdsprachenangebots ist zu begrüßen und bedeutet eine Bereicherung des Schulwesens.

bevorzugter Einsatz ausländischer Lehrkräfte

Ausländische Lehrer können hierzu bevorzugt beschäftigt werden. Die entsprechenden Qualifikationen oder Qualifikationserweiterungen sind selbstverständliche Voraussetzung. Darüber hinaus können bei entsprechendem Interesse und/oder Bedarf im Wahlbereich ebenfalls die verschiedenen muttersprachlichen Angebote gemacht werden.

13. Lernmittelfreiheit

Eigentum statt Leihen

Neben einer kostenlosen Grundausrüstung an Lernmitteln müssen ergänzend Lernmittel auch von den Schülern oder deren Eltern selbst finanziert werden. Als vorteilhaft wird sich in diesem Kontext erweisen, daß die Schulen bemüht sein

werden, bestimmte Lernmittel längerfristig einzusetzen, damit Schüler ihre Bücher an nachfolgende Jahrgänge weiterverkaufen können. Darüber hinaus ist es pädagogisch sinnvoll und begrüßenswert, wenn Schüler ihre Bücher auch über den jeweiligen Jahrgang hinaus behalten, um diese als Nachschlagewerke weiter nutzen zu können. Schließlich wird bei Eigenanschaffung der Lernmittel auch eine höhere Sorgfalt im Umgang damit eintreten. Dies ist als erzieherischer Nebeneffekt grundsätzlich zu begrüßen. Auch aus hygienischen Gründen kann der Verbleib der Lernmittel beim Schüler positiv gewertet werden.

14. Alternative Konzeption zur gymnasialen Oberstufe

Der in Hessen immer deutlichere Trend, auch an Gesamtschulen sowohl integrativer als auch schulformbezogener Art gymnasiale Oberstufen anzufügen, verlangt ein Überprüfen der zukünftigen Konzeption der gymnasialen Oberstufe. Gemäß Kultusministerkonferenz-Vereinbarung ist spätestens ab Klasse 12 das Kurssystem an der gymnasialen Oberstufe vorzusehen. Dieses Kurssystem hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern je nach Eignung und Neigung Wahlschwerpunkte in den Leistungs- oder Grundkursen zu ermöglichen.

nicht nur Akademiker braucht das Land

Wird eine gymnasiale Oberstufe in ihren Jahrgängen jedoch so klein, daß ein tatsächliches Wählen kaum noch möglich ist, so wird das Ziel des Kurssystems in seinem ursprünglichen Sinne verfehlt. Deshalb scheint die Zulassung kleiner gymnasialer Oberstufen mit Klassensystem als Alternative zu großen gymnasialen Oberstufen mit Kurssystem notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Rückkehr zur schulinternen Alternative zwischen naturwissenschaftlichem und sprachlichem Schwerpunkt anzustreben. Auch ein zusätzlicher musisch orientierter Schwerpunktbereich ist begrüßenswert. Als Alternative hierzu ist ein Verbund von Schulen denkbar, der Schülern in Absprache bestimmte Angebotsschwerpunkte vor Ort in zumutbarer Entfernung anbietet. Ein solches System ist nur über eine Kultusministerkonferenz-Vereinbarung erreichbar, im Interesse der Schülerinnen und Schüler aber ernsthaft anzustreben.

Klassensystem als Alternative

Sozialpolitik

Libérale Sozialpolitik will zielgerichtet denen Hilfe zukommen lassen, die sich selbst nicht helfen können, um ihnen so ein eigenständiges Leben ohne Überbetreuung und Entmündigung zu ermöglichen. Liberale Sozialpolitik folgt dem Grundsatz, daß wirtschaftlicher Freiraum dauerhaft gemeistert nur erhalten und der Wirtschaftsstandort Hessen gestärkt werden kann, wenn die soziale Sicherheit bewahrt wird.

Kinder sind unsere Zukunft

Das gesellschaftliche Engagement muß besonders den Kindern gelten. Jungen Familien mit Kindern ist deshalb materiell, sozial und ideell jede von staatlicher Seite nur denkbare und realisierbare Unterstützung zu geben. Dies geht von der Unterstützung bei der Wohnungsbeschaffung bis zur Akzeptanz von Kindern am Urlaubsort. Es darf nicht dazu kommen, daß junge Familien gesellschaftlich bestraft werden, wenn sie für eben diese Gesellschaft Kinder großziehen.

Im Schwangerschaftskonflikt Beratung statt Bevormundung

Beratung statt Bevormundung

Bei aller positiven Einstellung zum Kind wird es immer auch bei Schwangerschaften Konflikte geben. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft abgebrochen werden soll, muß definitiv bei der betroffenen Frau selbst liegen. Weder Staat noch Kirche dürfen sich anmaßen, in einem solchen Fall die letzte Entscheidung zu treffen. Dennoch ist das Angebot verantwortungsvoller Beratung nötig. Diese Beratung muß ergebnisoffen erfolgen, der schwangeren Frau müssen im Konfliktfall alle Hilfsmöglichkeiten dargelegt werden, und sie muß nach ihrer Entscheidung unterstützend begleitet werden. Hierzu gehört auch bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Übernahme der Kosten für einen Abbruch durch das Land. Um die Entscheidung für das Kind zu ermöglichen, sind von staatlicher Seite materielle Hilfen in angemessener Weise bereitzustellen.

Jedem Kind ab drei Jahren ein Kindergartenplatz

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 einhalten zu können, bedarf es einer flexiblen Handhabung der Kindergartenrichtlinien. Neue verbindliche Kindergarten-

richtlinien unter Idealvorstellungen übersteigen die Möglichkeiten vieler kommunaler und freier Kindergartenträger, versorgen damit einen Teil der Kinder mit Luxusstandards und verwehren anderen den dringend notwendigen Kindergartenplatz. Richtlinien, die ihrem eigentlichen Sinn gemäß die „Richtung weisen“ und die definitive Organisationsentscheidung den Trägern überlassen, ermöglichen das flexible und den örtlichen Bedingungen angemessene Kindertagesstättenangebot. Das Angebot von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten – und dieses soweit möglich auch in Ganztagsangeboten entsprechend der Bedarfssituation – ermöglicht Müttern mit Kindern die Fortsetzung ihrer beruflichen Tätigkeit.

Tagesmütter können ein zweites Zuhause bieten

Das Angebot der „Tagesmutter“ ist in unserer Gesellschaft noch eine Nischenalternative. Dieses Angebot kann aber für Kinder im Bedarfsfall ein zweites Zuhause bieten. Ideelle und materielle Starthilfen sowie rechtliche und institutionelle Sicherheit für diese Einrichtung erscheinen angebracht. Unter diesen genannten Voraussetzungen kann sich die Tagesmutterfunktion als selbständiger Beruf entwickeln und eine qualifizierte Alternative zum Kindergarten werden. Bei der in diesem Zusammenhang notwendigen staatlichen Genehmigung und Aufsicht darf es jedoch nicht zur erdrückenden Reglementierung kommen.

Kinder brauchen feste Schulzeiten

Häufig genug sind die Unterrichtszeiten der Grundschule nach der relativ fest geregelten Kindergartenzeit für die Kinder sowie ihre Eltern unkalkulierbar. Unterrichtsausfall sowie Veränderungen des Stundenplans erschweren vor allem berufstätigen sowie alleinerziehenden Eltern die Familienorganisation erheblich. Feste Unterrichts- und Betreuungszeiten von 7.00 bis 14.00 Uhr sind deshalb dringend nötig. Grundschul Kinder dürfen nicht zu Schlüsselkindern werden. Betreuungsangebote, die die Unterrichtseinheiten im o.g. Zeitraum ergänzen, müssen vor Ort flexibel organisiert werden und sollen auch ehrenamtliche Mitarbeit einbeziehen können. Betreuungsangebote an den Schulen sind ihrem Charakter

den Trägern die Chance geben, dem Gesetz nachzukommen

mehr Tagesmütter

Schulen sollen auch betreuen

gemäß freiwillig, sollen inhaltlich nicht vom Unterrichtsangebot beeinflusst werden und sind von den in Anspruch nehmenden Eltern mit einem angemessenen Eigenbeitrag zu unterstützen.

Drogenabhängigkeit fällt nicht vom Himmel

*Drogenabhängigkeit
an den Ursachen
bekämpfen*

Obwohl zwischen sozialen Bedingungen und Suchtabhängigkeit kein absoluter Zusammenhang hergestellt werden kann, spielen soziale und zwischenmenschliche Beziehungen hierbei eine wesentliche Rolle. Die Suchtprävention hat deshalb in Kindergarten und Schule vorsorgende Aufgaben. Neben dem Bildungsauftrag ist der Erziehungsauftrag der Schule besonders zu beachten. Erziehen, Begleiten und Fördern von Kindern und Jugendlichen heißt jedoch nicht nur verstehen und verzeihen, sondern auch fordern.

Für suchtabhängig gewordene Kinder und Jugendliche sind Therapieplätze so vorzuhalten, daß es nicht zu langen und damit nachteiligen Wartezeiten kommt. Für eine erfolgreiche Therapie ist die Bereitschaft des Betroffenen zu Entzug und Heilung wichtig. Ebenso wie die Vorsorge ist die Nachsorge für die Betroffenen dringend nötig. Ein Rückfall in die gleichen Bedingungen wie vor der Suchtabhängigkeit schließt in der Regel den Teufelskreis.

Bei allen Entzugstherapien wird auch zukünftig die Abgabe von Methadon als Ausstiegsvorbereitung unumgänglich sein. Die Abgabe von Heroin unter ärztlicher Aufsicht an Schwerstabhängige ist im Rahmen eines Modellversuchs zu erproben. Dieser Vergabe von Drogen oder Ersatzdrogen sind Entzugseinrichtungen fernab von dem Milieu mit arbeitstherapeutischem Angebot vorzuziehen.

*soziales
Engagement vor
Knast*

Jugendlichen Strafgefangenen dient selten die Gefängnisstrafe einer positiven Entwicklung. Eher lernen Jugendliche im Gefängnis von Mitgefangenen hinzu, was sie noch tiefer in die Kriminalität führt. Ein konsequentes und verantwortliches Hinführen zum sozialen Engagement kann hingegen das Eigenwertgefühl sowie das Erkennen von Erfolg und Gebrauchtwerden entwickeln. Dies setzt jedoch eine klare und unmißverständliche Forderung nach Einsatz und Engagement an die betroffenen Jugendlichen voraus.

Die Ausbildung oder Umschulung zum Altenpfleger ist zukünftig auch öffentlich besonders zu fördern. Nach der Pflegegesetzgebung und der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft wird dieser Beruf zukünftig verstärkt nötig sein. Die Ausbildung und Konzeption des Altenpflegeberufs muß berufliche Weiterbildung und -entwicklung ermöglichen. Falls durch diese Berufsausübung gesundheitliche Probleme auftreten, müssen dem Betroffenen Umschulungsmöglichkeiten geboten werden.

*Altenpflege: Beruf
mit Zukunft*

Um kranken und alten Menschen den möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, ist der Ausbau ambulanter Hilfeinrichtungen weiter voranzutreiben. Einrichtungen freier und privater Träger sind dabei staatlichen Einrichtungen vorzuziehen. Das Netz der ambulanten Hilfen muß sich von „Essen auf Rädern“ und Hilfen im Haushalt über die verschiedensten Pflegeleistungen bis zum Hausnotruf erstrecken.

*häusliche Pflege
geht vor Heim-
pflege*

Ältere und alte Menschen dürfen in unserer Gesellschaft nicht bevormundet werden, sondern haben das Recht, ihr Leben so lange wie möglich selbständig zu bestimmen und zu gestalten. Hierzu gehört auch das rechtzeitige Vorbereiten auf das Alter. Altenclubs, altengerechtes Wohnen und die Organisation gegenseitiger Hilfe sind hierzu Beispiele. Im Rahmen der Selbstorganisation älterer Menschen ist die Zuweisung von Zivildienstleistenden anzustreben. Dennoch wird das freiwillige und ehrenamtliche Engagement dringend nötig bleiben. Dieses Engagement ist bei Bedarf durch die Einrichtung von Ehrenbeamten, Ehrensold, Seniorenbeiräten sowie Seniorenbeauftragten zu fördern. Modellhaft können in diesem Zusammenhang die Seniorenfamilien, das Seniorenbüro sowie die Informationsbörse für Senioren hervorgehoben werden.

*ältere Menschen
ernst nehmen*

Viele Ausländer haben wir in unser Land gerufen. Sie arbeiten bei uns, leben bei uns und tragen zu unserem Wohlstand bei. Sie haben ein Recht auf eine eigene kulturelle Identität. Das beginnt am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Freundes- und Bekanntenkreis und endet in der Fähigkeit zu einem gleichberechtigten und toleranten Umgang mit Menschen anderer Hautfarbe, Sprache, Religion und Kultur.

*Toleranz im
Umgang mit
anderen*

geregelte Einwanderung anstreben

Die bei uns lebenden Ausländer leisten wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beiträge für unsere und in unserer Gesellschaft. Deutschland wird sowohl aus ökonomischen als auch aus demographischen Gründen auf eine geregelte Einwanderung angewiesen sein. Es ist daher selbstverständlich, daß wir auch weiterhin Verantwortung für unsere ausländischen Mitbürger tragen und uns für die Verbesserung ihrer Situation einsetzen.

jährliche Einwanderungsquoten festlegen

Die hessische F.D.P. unterstützt alle Bemühungen, die ideologische Diskussion über Deutschland als „Einwanderungsland“ endlich zu beenden: Deutschland ist de facto ein Einwanderungsland. Für eine kontrollierte Einwanderungspolitik ist die rasche Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung dringend erforderlich. Unter den Gesichtspunkten Arbeitsmarkt, berufliche Qualifikation, Wohnraumkapazität und soziale Integration sind auf gesetzlicher Grundlage jährliche Einwanderungsquoten festzulegen. Der Familiennachzug soll Priorität haben, weil er für die Integration besonders gute Voraussetzungen gewährleistet. Der Ausländer hat das Einwanderungsverfahren grundsätzlich von seinem Heimatland aus zu betreiben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einwanderung. Als Einwanderer scheidet grundsätzlich aus, wer einen offensichtlich unbegründeten Antrag auf Asyl gestellt hat.

doppelte Staatsbürgerschaft zulassen

Das Staatsangehörigenrecht muß grundlegend novelliert werden. Vor allem müssen die Einbürgerungsansprüche für in Deutschland integrierte Ausländer erweitert werden. Der Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit muß in den Fällen, in denen das Gesetz Rechtsansprüche auf Einbürgerung einräumt, aufgegeben werden. Außerdem muß das Recht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit der hier geborenen Ausländer der zweiten und dritten Generation verankert werden.

kein neuer Organisationsmaloch

Angesichts des deutlichen Rückgangs der Asylbewerberzahlen ist der vorgesehene Landesbetrieb als neue Organisations- und Verwaltungsebene überflüssig geworden. Es ist nicht zu verantworten, bestehende Verwaltungsapparate weiter aufzublähen, sondern diese müssen dem aktuellen Bedarf gemäß angepaßt werden. Eine kostengünstige und angemessene Verfahrensform im Asylbereich erfordert zugunsten schneller

Verfahrensabläufe zentrale Unterbringung der Asylbewerber, konsequente Abschiebung bei denen, die nach Ablehnung des Asylbegehrens kein vorübergehendes Bleiberecht haben und auf der anderen Seite zügige Integrationshilfen bei anerkanntem Asylantrag.

Für Obdachlose und Nichtseßhafte ist die Gesellschaft mitverantwortlich. Für die Betroffenen sind Unterkünfte in angemessener Form zu schaffen. Ihre Nutzung kann nur zeitlich begrenzt bleiben. Kommunen, die für Nichtseßhafte Unterkünfte schaffen, ist von Landesseite Unterstützung zu gewähren. Nichtseßhafte, die diese Unterkünfte nutzen, sind zur Pflege der Unterkünfte zu verpflichten.

Behinderten ist, soweit wie irgend möglich, die Teilnahme am allgemeinen Leben zu erleichtern. Dies erstreckt sich von der Nutzung der Verkehrsmittel bis zum Angebot eines Arbeitsplatzes. Um von der Wirtschaft die Einhaltung der Schwerbehindertenquote erwarten zu können, müssen die staatlichen Behörden beispielhaft vorangehen. Eine generelle Erhöhung der Ausgleichsabgabe wird Unternehmen, die organisatorisch kaum die Behindertenquote erfüllen können, nicht gerecht. Regelkindergärten sind für behinderte Kinder zu öffnen. Weil diese Integrationskonzeption im Schulbereich problematisch bleibt, ist eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Sonderschulen und Regelschulen anzustreben. Behindertensprecher oder Beauftragte sind auf den jeweiligen Ebenen bei ihrem Bemühen zugunsten behinderter Menschen zu unterstützen.

Auch bei schwieriger Arbeitsmarktlage darf der freie Arbeitsmarkt nicht durch staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nachteilig beeinflusst werden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben ein „notwendiges Übel“ und müssen sobald als möglich durch Arbeitsangebote auf dem freien Markt ersetzt werden. Sie haben deshalb kurzfristigen und krisenüberwindenden Charakter.

In Zeiten von Lehrstellenmangel ist es günstiger, das Stellenangebot durch finanzielle und organisatorische Unterstützung des freien Ausbildungsmarktes zu erweitern, als gesonderte staatliche Ausbildungsstätten zu schaffen. Dagegen sind besondere Einrichtungen zur Förderung und Wiedereingliederung

Obdachlose brauchen ein Dach über dem Kopf

Behinderte gehören in unsere Mitte

ersten Arbeitsmarkt stärken

von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben eine ernstzunehmende Chance. Durch ihre Nutzung können Langzeitarbeitslose und Schwervermittelbare mit besonderen Maßnahmen schrittweise für den freien Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Auch hier ist grundsätzlich die Unterstützung von Arbeitgebern zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze die kostengünstigere und systemangemessenere Alternative.

*Selbsthilfe heißt:
Sich selbst helfen*

Selbsthilfegruppen müssen ihrem eigenen Anspruch gemäß „sich selbst helfen“. Öffentliche Unterstützung darf nur zeitlich und materiell begrenzt erfolgen. Der Charakter einer privaten Initiative muß gewahrt bleiben, das schließt die Übernahme in die Trägerschaft der öffentlichen Hand aus. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen ist eine ergänzende soziale Komponente, die durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung charakterisiert ist.

Tierschutz

*Augenmaß statt
Fanatismus*

Es ist unsere selbstverständliche und moralische Pflicht, Tiere und Mitgeschöpfe zu schützen. Dennoch kann und darf die Grenze zwischen Mensch und Tier nicht verwischt werden. Tiere sind seit Urzeiten auch zum Nutzen des Menschen da und werden auch zukünftig gebraucht. Tierschützer und Tiernutzer dürfen deshalb nicht – am Ende gar feindselig – gegeneinander wirken, sondern müssen gemeinsam die besten Wege zum verantwortlichen Tierschutz suchen. Deshalb muß zukünftig der Hessische Tierschutzbeirat mit Tierschützern und Tiernutzern gemeinsam besetzt werden. Es ist zu prüfen, ob neben einem wirkungsvollen und einflußreichen Tierschutzbeirat die Stelle des Tierschutzbeauftragten erforderlich ist.

Tierschutz darf sich nicht mit ideologisch geprägten und unrealisierbaren Forderungen begnügen, sondern muß sich wirkungsvoll in der Praxis bewähren. Dazu gehören: Artgerechte Haltung, kurze Transportwege (im besonderen für Schlacht-tiere), Nachzucht statt Wildimport, Eignungsnachweise zur Haltung bestimmter Tiere u.a.m.

Sport

*für breites
Sportangebot*

Libérale Sportpolitik spricht den Leistungssport ebenso an wie den Breitensport, den Sport in Schulen, Vereinen, Betrieben, in kommerziellen Einrichtungen ebenso wie die sportliche Betätigung als Freizeitgestaltung oder Therapie.

Die Politik kann dabei helfen, den Wert des Sportes bewußt zu machen, sie muß im Land, in den Kreisen und den Gemeinden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für sportliche Betätigungen schaffen.

Vorrang für Eigenverantwortung der Vereine

Auch im Sport fordert die F.D.P. Vorrang der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative in Vereinen und von Privaten vor öffentlichen Vorgaben. Sportvereine sind herausragende Beispiele funktionierender, eigenverantwortlicher Bürgeraktivität. Dabei kommt dem Ehrenamt immer noch die entscheidende Rolle zu. Ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern, ist deshalb vorrangiges Ziel liberaler Sportpolitik.

ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen

Dabei sind die Rahmenbedingungen finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Art so zu gestalten, daß sie ehrenamtliche Betätigung erleichtern, eine freie Entfaltung des Sports ermöglichen. Das bedingt eine besondere Berücksichtigung des Sports in der Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitspolitik. Insgesamt leistet der Sport gesellschaftsübergreifende wichtige Integrationsaufgaben.

Sporthallen sind für alle da

Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird an den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muß grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein und den Vereinen ohne Nutzungsentschädigung zur Verfügung gestellt werden.

Sportunterricht darf nicht zum Stiefkind werden

Schulen mit dem Schwerpunkt Sport sind notwendiger Bestandteil der Schullandschaft und müssen ausgebaut werden. Der Sportunterricht darf nicht reduziert, sondern muß bis zur Klasse 10 mit mindestens drei Pflichtstunden Bestandteil des Lehrplanes sein. Er soll auch an Grundschulen von ausgebildeten Sportlehrern gegeben werden.

Die bisherige Förderung von Schul- und Hochschulsport ist fortzusetzen, die Gleichstellung des Sports in Fachhochschulen mit den Universitäten in personeller und materieller Ausstattung wichtigstes Ziel. In den Berufsschulen darf Sportunterricht nicht länger fünftes Rad am Wagen bleiben.

Sport und Umweltschutz sind vereinbar. Beim Sportstättenbau ist eine frühzeitige, vorausschauende Planung, unter Einbeziehung der Interessengruppen notwendig. In den Vereinen selbst ist die erforderliche Sensibilität für Umweltbeeinträchtigungen herzustellen. Einschlägige Programme des Landessportbundes sind zu unterstützen.

Die F.D.P. fordert die Anerkennung von Sportorganisationen als Träger „Öffentlicher Belange“. Sie setzt sich darüber hinaus dafür ein, daß dem Sport als der größten gesellschaftlichen Organisation im Land ein entsprechendes Forum, etwa ein Sport- und Freizeitausschuß im Hessischen Landtag, eingerichtet wird. Ebenso unterstützt die F.D.P. die Forderung des Landessportbundes Hessen, in den Rundfunkrat aufgenommen zu werden. Diese Forderung wird untermauert von der gesellschaftspolitischen, inzwischen auch wirtschaftspolitischen Bedeutung des Sports und nicht zuletzt von dem großen Programmanteil, den Sport in Rundfunk und Fernsehen einnimmt.

Die F.D.P. begrüßt privatwirtschaftliches Engagement im Bereich des Sports. Kommerzielle Sportangebote bilden für viele Menschen eine Ergänzung und Erweiterung zu den Einrichtungen der Vereine.

Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen nicht unbedingt durch den Staat oder die Kommunen betrieben werden. Liberale wollen verschiedenen Betreibermodellen eine Chance geben, von der Überlassung der Einrichtungen an Vereine, der Förderung von Privatunternehmern bei der Erhaltung solcher Anlagen bis hin zu Mischträgerschaften im Sinne von „Public-Private-Partnership“.

vorausschauende Planung im Sportstättenbau

im Rundfunkrat ein Sitz für den Sport

privatwirtschaftliches Engagement erwünscht

Mitglieder im Turn- und Sportverein

Jahr (1.1.) - Fachverband	Vereine	Mitglieder			davon im Alter von ... Jahren		
		männlich	weiblich	insgesamt	unter 15	15 bis unter 19	10 oder mehr
Entwicklung seit 1989							
1989	7 144	1 173 295	674 802	1 848 097	338 309	174 343	1 335 445
1990	7 272	1 187 861	695 099	1 882 960	349 332	166 983	1 366 645
1991	7 362	1 203 269	711 610	1 914 879	357 623	180 588	1 396 668
1992	7 433	1 219 282	729 219	1 948 501	369 106	158 102	1 421 293
1992 nach Fachverbänden ¹⁾							
Turnen	2 100	147 291	338 399	485 690	145 877	28 830	310 983
Fußball	2 278	433 138	34 046	467 184	67 846	33 250	366 088
Tennis	893	119 872	85 103	204 975	28 264	19 921	156 790
Schießen	1 171	99 833	22 049	131 882	5 400	7 388	109 094
Handball	521	62 652	30 388	93 040	17 568	10 770	64 702
Tischtennis	1 283	72 153	21 305	93 458	17 467	13 191	62 800
Leichtathletik	868	45 999	34 257	80 256	23 568	10 149	46 539
Reiten	492	24 218	40 286	64 504	12 751	6 789	44 964
Skilauf	312	28 124	21 963	50 087	5 656	4 001	40 430
Schwimmen	253	23 366	21 982	45 348	19 992	4 696	20 660
Volleyball	601	17 565	14 441	32 006	2 306	4 213	25 487
Tanzen	322	11 865	17 986	29 851	4 292	2 688	22 871
Kegeln	329	14 663	6 527	21 190	884	828	19 478
Judo	232	15 196	6 094	21 290	10 581	3 055	7 654
Behindertensport	249	14 335	9 818	24 153	1 240	355	22 558
Radspport	287	13 392	5 737	19 129	2 592	1 498	15 039
Badminton	244	9 697	6 859	16 559	2 037	2 352	12 167
Basketball	150	8 746	4 499	13 245	2 372	3 051	7 822
Golf	22	7 282	4 711	11 993	500	405	11 088
Luftspport	106	9 006	1 101	10 107	358	459	9 290
Schach	234	8 161	578	8 739	1 132	870	6 737
Karate	118	6 804	2 461	9 265	2 415	1 736	5 114
Rudern	60	5 828	2 325	8 153	978	942	6 233
Segeln	56	5 399	1 710	7 109	607	374	6 128
Andere Fachverbände	962	50 208	17 788	67 996	9 347	6 634	52 015

¹⁾ Faltzahlung, somit Doppelzahlungen möglich
Quelle: Landessportbund Hessen e.V.

Gleichstellungs- und Familienpolitik

Liberaler gehen von dem Grundsatz aus, daß Frauen und Männer die gleichen Chancen haben sollen, ihren Lebensweg auf der Grundlage einer verbesserten Schul- und Ausbildungssituation eigenständig zu wählen. Den Wunsch nach beruflicher Ausbildung und qualifizierter Erwerbstätigkeit von Frauen zu erfüllen, ist ebenso ein Gebot der Gleichberechtigung, wie den wachsenden Wünschen von Männern nach Familienarbeit Rechnung zu tragen. Diesem Grundsatz wird das Hessische Gleichberechtigungsgesetz nicht gerecht. Eine Überarbeitung und Neufassung ist dringend erforderlich.

Chancengleichheit für Männer und Frauen

Erziehungs- und Familienaufgaben müssen gesellschaftlich höher bewertet und sollten zunehmend auch von Männern wahrgenommen werden. Die konservative Zurückdrängung von Frauen auf unbezahlte Familienarbeit und die Rolle der Männer als Alleinverdiener entspricht nicht den mehrheitlichen Lebensvorstellungen von Männern und Frauen und ist zudem volkswirtschaftlich kurzsichtig. Durch Öffentlichkeitsarbeit ist die Diskriminierung von Hausmännern abzubauen.

Anerkennung der Familienarbeit

Hauptgrund der niedrigeren Renten von Frauen im Vergleich zu Männern ist die Tatsache, daß viele Frauen ihre Erwerbstätigkeit wegen familiärer Aufgaben unterbrechen und Beitragszahlungen unterbleiben. Dadurch ist bei den meisten Frauen eine Rentenbiographie mit großen Lücken charakteristisch.

Frauenrenten verbessern

Die Lebensplanungen von Frauen sind differenzierter als die von Männern. Eine Steuerpolitik der Zukunft, die dieser Vielfalt gerecht werden will, muß die gut verdienende Karrierefrau genauso berücksichtigen wie die alleinerziehende Berufstätige, die Mutter und Hausfrau, die zeitweise ihren Beruf aufgegeben hat, die pflegende oder mitarbeitende Partnerin.

Steuerpolitik muß Frauen besser berücksichtigen

Die F.D.P. erkennt die gesellschaftliche Leistung der Frauen an, die zu Hause Kinder betreuen oder Familienangehörige pflegen. Die finanzielle Entlastung ist für die gesamte Gesellschaft durch diese familiären Tätigkeiten enorm. Da bei Frauen das Interesse und die Notwendigkeit, einen Beruf aus-

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

zuüben, ständig zunimmt, ist ein Miteinander von Kindererziehung, Hausarbeit und Beruf zu ermöglichen.

*familienfreundliche
Gesellschaft
gestalten*

Der Einstieg in eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ist nur ansatzweise gelungen. Das Land und die Kommunen sind besonders aufgefordert, mittels Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, Abbau und Vereinfachung von Verwaltungs- und Gesetzesvorschriften die Einrichtung unterschiedlicher, bedarfsgerechter Betreuungsmodelle zu ermöglichen und zu unterstützen. Die F.D.P. setzt zur Verwirklichung dieser Ziele auf ein Bündel von Maßnahmen, das den Grundsätzen der Partnerschaft, der Freiwilligkeit und der Überzeugung folgt.

*Nachbarschaftshilfe
liberales Element*

Die F.D.P. fördert jede Art von Privatinitiative zur Betreuung von Kindern. Trotz aller staatlichen Betreuungsangebote kann auf Nachbarschaftshilfe nicht verzichtet werden. Vermehrt sind Tagesmütter auszubilden und sozial abzusichern. Sie bilden ein wichtiges Glied der Betreuungsangebote, dieses muß ausgebaut werden, da durch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten der Tagesmütter Familien und Kommunen entlastet werden.

*familienfreundliche
Arbeitsangebote*

Für Frauen und Männer, die nach der Betreuung von Familienmitgliedern berufstätig sein wollen oder müssen, sind verstärkt Wiedereinstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Für Frauen und Männer, die Betreuung mit Berufstätigkeit vereinbaren wollen oder müssen, sind noch variablere Teilzeitangebote zu schaffen. Die Aufstockung von Teilzeit- zu Vollbeschäftigung ist verstärkt zu ermöglichen. Teilzeitkräfte dürfen in keiner Weise benachteiligt werden. Kindererziehung und Pflege müssen laufbahnrechtliche Berücksichtigung finden.

*Berufsberatung
optimieren*

Die F.D.P. setzt sich, um bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Berufsberatung – auch außerhalb traditioneller Rollenbilder – durchführen zu können, für eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen Instanzen in der Region ein. Ebenso spricht sie sich für die Einrichtung regionaler Stellenbörsen aus.

*Abbau von
Rollenklischees im
Berufsleben*

Durch Wettbewerbe oder Anreize der öffentlichen Hand soll die Bereitschaft der Betriebe erhöht werden, auch in sogenannten männerspezifischen Branchen vermehrt Mädchen und Frauen einzustellen und weiterzuqualifizieren sowie ver-

mehrt Jungen und Männer in sogenannten frauentypischen Branchen einzustellen, erhöht werden.

Der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Berufen ist viel zu gering, obwohl der Bedarf an akademischer Ausbildung steigt. Die F.D.P. setzt sich für das Sonderprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ein, besonders für die Vergabe von Promotionsstipendien speziell für Frauen in naturwissenschaftlichen Fächern. Frauen und Männern, die Familienarbeit leisten, ist diese Zeit bei der Habilitation anzurechnen.

*Förderung von
Akademikerinnen*

Universitäten und Hochschulen, die ihren Frauenanteil im akademischen Mittel- und Oberbau erhöhen, sollten zusätzliche Mittel erhalten. In allen Selbstverwaltungsgremien sollten Frauen eine angemessene Beteiligung und ein Mitspracherecht erhalten.

*Frauen an
Hochschulen*

Umwelt

Umweltpolitik stützt sich weitgehend auf Ge- und Verbote, Auflagen und Grenzwerte. Diese ordnungspolitischen Instrumente weisen zwar eine Reihe von Vorteilen auf, z.B. Rechtssicherheit, ihnen haftet aber der Nachteil an, daß sie keinen Anreiz bieten, die durch Grenzwerte vorgegebenen Standards zu unterschreiten. Das umweltpolitische anzustrebende Minimierungsgebot bei vertretbaren Kosten wird in der Regel durch das Ordnungsrecht nicht erreicht. Hingegen liegt der Vorteil ökonomischer Instrumente darin, daß umweltschonende Produkte und Produktionsverfahren belohnt und umweltunverträgliche Produkte und Produktionsverfahren verteuert werden.

mehr Marktwirtschaft im Umweltschutz

Ge- und Verbote, Auflagen und Grenzwerte schaffen eine Genehmigungs- und Überwachungsbürokratie, behindern die Entwicklung umweltschonender, effizienzsteigernder Technologien und Verfahren und ersetzen die Beweglichkeit, Kreativität und das Entdeckungsverfahren des Marktes durch Bürokratie und Kontrolle. Zwar kann auf das Ordnungsrecht heute noch nicht verzichtet werden. Es ist aber zu entrümpeln, von Überregelungen zu befreien und weiterzuentwickeln. Es muß, gemeinsam mit den marktwirtschaftlichen Instrumenten, die Grundlage einer ökologischen Marktwirtschaft bilden.

keine Genehmigungs- und Überwachungsbürokratie

Diese marktwirtschaftlichen Instrumente, sie reichen von steuerlichen Aspekten über handelbare Lizenzen, Kompensationslösungen bis hin zur Verbraucherinformation, sind verstärkt anzuwenden. Kernpunkt bildet dabei das Steuersystem. In das Steuersystem sind die umweltpolitischen Instrumente einzubauen. Da die steuerliche Belastung der Bürger und Unternehmen insgesamt zu hoch ist, müssen im Gegenzug die Steuern auf das Arbeitnehmereinkommen und die Ersparnis gesenkt werden. Am Anfang einer ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems steht daher die Netto-Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Parallel zu diesen Entlastungen sollen ökologisch begründete Abgaben, Steuern, Gebühren und Sonderabgaben stärkere Anreize für wirkungsvolle Umweltvorsorge schaffen.

ökologische Marktwirtschaft einführen

*gegen ökologischen
Provinzialismus*

Landespolitische Sonderlösungen belasten nur die heimische Wirtschaft, verschlechtern ihre Wettbewerbsfähigkeit, gefährden Arbeitsplätze und führen – aufgrund der Gestaltung der Sonderabgaben in Hessen – zu einer ausufernden Bürokratie. Nicht die Sonderabgaben sind von Übel – vielmehr stellen landespolitische Insellösungen einen Rückschritt zu ökologischem Provinzialismus und Sonderbelastungen dar. Ökologisch begründete Verbrauchsteuer und Steuererhöhungen müssen eingebettet sein in ein Steuer-Netto-Entlastungskonzept. Hessen-Steuern belasten nur die hessischen Haushalte und Unternehmen und sind deshalb als Sonderlösungen abzulehnen.

*Instrumente immer
wieder überprüfen*

Die umweltpolitischen Instrumente sind immer wieder neu zu überprüfen. Ihr Wert erweist sich nur daran, ob sie Einstellungen, Entscheidungen und Verhaltensweisen von Unternehmen und Verbrauchern verändern. Dies ist bei marktwirtschaftlichen Instrumenten leichter erreichbar: Wer sich ökologisch verantwortlich verhält, indem er weniger Ressourcen verbraucht oder die Umwelt weniger belastet, verringert bei unveränderten Steuersätzen seine Abgabenlast.

*Abfälle erst gar
nicht entstehen
lassen*

In der Rohstoffwirtschaft geht Vermeiden vor Verwerten und Verwerten vor Entsorgen. Dabei ist es notwendig, daß die Politik nicht reaktiv handelt, sondern die Unternehmen bereits in ihre Produktentwicklung die Recycling- und Entsorgungsaspekte mit einbeziehen. Hersteller und Handel müssen in die Verantwortung für Rücknahme, Verwertung und Entsorgung mit einbezogen werden, der Grundsatz der Produktverantwortung von Herstellern und Vertreibern ist zentrales Element einer modernen Abfallwirtschaft. Regelungen, mit denen die Verantwortung der Produzenten auf den gesamten Lebenszyklus ihres Produktes ausgedehnt wird, sind anzustreben. Derartige Regelungen sind zusammen mit der Wirtschaft zu entwickeln.

*flächendeckende
Getrenntsammlung*

Die Bemühungen um eine flächendeckende Getrenntsammlung von Wertstoffen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft sind zu verstärken und zu fördern. Gleiches gilt für Technologien zur Wiederverwertung.

*Deponie heute darf
nicht Altlast von
morgen sein*

Trotz aller Vermeidungs- und Verwertungs Bemühungen wird aber weiterhin Restmüll anfallen. Dabei muß vermieden werden, daß jede Hausmülldeponie zu einer künftigen Altlast wird.

Zur Vermeidung von späteren, nicht absehbaren Folgereaktionen verschiedener Stoffe auf Deponien ist der verbleibende Restmüll durch die verfahrenssichere thermische Verwertung reaktionsarm zu machen. Ohne thermische Vorbehandlung sollen Abfälle nicht mehr auf Deponien gelagert werden dürfen. Thermische Verwertung nutzt die vorhandenen Energiesparpotentiale und verringert die Schadstoffe bis zur Nachweisgrenze. Da diese Form der Entsorgung das Volumen des Restmülls verringert, wird gleichzeitig weniger Deponieraum benötigt.

Verursachergerechte Deponieabgaben und -gebühren bieten ebenfalls einen Anreiz für eine abfallarme Wirtschaft.

*verursachergerechte
Deponiegebühren*

Der derzeitige Landesabfallentsorgungsplan ist der Technischen Anleitung Siedlungsabfall unverzüglich anzupassen. Diese sieht vor, daß nach einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2006 Siedlungsabfälle nur nach einer thermischen Vorbehandlung deponiert werden dürfen. Die bei thermischer Vorbehandlung anfallenden Komponenten Wärme und Strom sind – soweit möglich – zu nutzen.

*Landesabfall-
entsorgungsplan
anpassen*

Grundsätzlich soll die Entsorgung möglichst in regionaler Eigenverantwortung stattfinden. Aber: Abfallverwertung und Entsorgung sind häufig Aufgaben, die über Stadt oder Kreisgrenzen hinausgehen. Angestrebt werden sollten deshalb Kooperationslösungen, d.h. verursachungsorientierte Verbände. Mehrere Gebietskörperschaften sollten sich zusammenschließen und gemeinsam Entsorgungsverbände aufbauen. Derart übergreifende Entsorgungswege sollten vom Land konzeptionell unterstützt werden. Auch hier gilt: Die Kooperation mit anderen Bundesländern ist zu ermöglichen. Die jetzige Hessische Landesregierung verhindert aufgrund ihrer ideologischen Festlegung gegen die thermische Vorbehandlung und ihres abfallwirtschaftlichen Provinzialismus Verbundlösungen und die Umsetzung moderner abfallwirtschaftlicher Konzeptionen.

*Kooperation statt
Konfrontation*

Mit Sorge werden Monopolisierungstendenzen beim Dualen System beobachtet. Der gesetzliche Rahmen sollte so verändert werden, daß mehr Wettbewerb ermöglicht wird und insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen auf dem Markt zum Zuge kommen.

*gegen Monopole
im Dualen System*

<i>Andienungs- verpflichtung überprüfen</i>	Die Sonderabfallentsorgung in Hessen erfolgt durch eine Andienungsverpflichtung gegenüber der Hessischen Industriemüll GmbH. Diese Andienungsverpflichtung ist zu überprüfen.
<i>auch im Sonderabfall Kooperation mit anderen</i>	Auch in der Bewältigung des Aufkommens an Sonderabfall hat sich die Kooperation mit anderen Bundesländern bewährt. Die Hessische Industriemüll GmbH ist bei entsprechenden Aktivitäten zu unterstützen.
<i>Hessische Industrie- müll GmbH privatisieren</i>	Das Land Hessen ist mit 29 % an der Industriemüll GmbH beteiligt. Dieser Anteil des Landes ist zu veräußern, wobei eine „echte“ Privatisierung angestrebt wird.
<i>illegale Entsorgungswege unterbinden</i>	Das schwindende Sonderabfallaufkommen legt die Vermutung nahe, daß auch illegale Entsorgungswege von einigen Unternehmen beschränkt werden. Eine verbesserte Erfassung bereits bei der Entstehung von Sonderabfall, verstärkter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und eine intensive Schulung des Personals ist ein Weg, um illegale Entsorgungspfade zu unterbinden. Das Augenmerk muß allerdings vor allem auf die Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung gerichtet werden, ein gezielter Einsatz der Personalressourcen ist einem weiteren Ausbau der Überwachungsbürokratie vorzuziehen.
<i>Herfa-Neurode optimal nutzen</i>	Die Untertagedeponie Herfa-Neurode, die noch ein erhebliches Kapazitätswolumen bietet, soll für die Ablagerung von Sonderabfall verstärkt genutzt werden.
<i>Altlastensanierung vorrangig</i>	Massive Verschmutzungen von Boden und Grundwasser beeinflussen die Lebensqualität nachhaltig. Altlasten stellen ein Hemmnis für Investitionen und sind ein Element im Wettbewerb der Regionen. Außerdem mindert die Sanierung von Altlasten den Druck zur Ausweisung neuer unverbrauchter Flächen, da ansonsten an Stelle sanierter Industriebrachen neue Gebiete erschlossen werden.
<i>Sanierung abhän- gig von Nutzung und Gefährdung</i>	Der Bedeutung der Verantwortung für die Beseitigung von Altlasten ist mit einem eigenen Hessischen Altlastengesetz Rechnung zu tragen. Darin ist u.a. zu regeln, daß bei Altlasten volkswirtschaftlich und ökologisch verträgliche Sanierungsziele definiert werden. Entsprechend dem Gefährdungspotential und der künftigen Nutzung ist festzulegen, wo die

knappen Mittel vorrangig eingesetzt werden. Eine Altlastenfläche, die für eine künftige Nutzung z.B. als Freizeitpark oder für eine Wohnbebauung vorgesehen ist, muß anders saniert werden als eine Altlastenfläche, die für eine Supermarktbebauung oder als Tankstellenfläche zur Verfügung stehen soll.

Die F.D.P.-Fraktion hat am 9. Juli 1993 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes vorgelegt.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es,

1. die Zielsetzung der Altlastensanierung zu präzisieren,
2. die Abgrenzung der Altlastensanierung zu anderen behördlichen Aufgaben, insbesondere zur Aufgabe „Grundwasserschutz“ der unteren Wasserbehörde, klarer zu fassen,
3. den Vollzug dadurch zu optimieren, daß die gleiche Frage nicht von mehreren Behörden wegen eines Zuständigkeitswechsels geprüft und entschieden werden muß und daß bereits eröffnete Verwaltungsverfahren zur Sanierung bei einem Zuständigkeitswechsel von der neuen Behörde übernommen oder nach deren Abschluß vollzogen werden können,
4. die Finanzierung der Sanierung zu erleichtern.

14 Monate später legten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Entwurf zum Gesetz zur Neuordnung des Altlastenrechts vor. Der Gesetzentwurf ist in sich widersprüchlich, wird den Sanierungszielen nicht gerecht und führt zu einer ausufernden Bürokratie.

Wasser ist ein unersetzliches Lebensgut. Durch hohe Entnahmen und regenarme Winter sind die Grundwasservorräte in Teilen des Landes gesunken. Auch wenn sich die Situation 1994 entspannt hat und Trinkwasser insgesamt nicht knapp ist, bleibt Wassersparen oberstes Gebot.

Ein Anreiz zur Einsparung ist vor allem dann gegeben, wenn die Reduzierung des Verbrauchs auch finanziell belohnt wird. Eine pauschale Belastung jeden Liters Wasser gibt die falschen Signale.

Die F.D.P. setzt sich für verbrauchshemmende Tarife, z.B. einen progressiven Wasserpreis ein, der dann an die Stelle der Grundwasserabgabe tritt.

*F.D.P.-Fraktion
liefert Vorlage*

*Grünen-SPD-Entwurf
unzureichend,
bürokratisch*

*Wassersparen muß
sich lohnen*

Wasser gibt es genug – Verteilung ist das Problem

In Hessen ist ein ausreichendes Wasserangebot vorhanden – die sachgerechte Verteilung ist das Problem. Um eine sachgerechte Verteilung zu erreichen, muß ein modernes Wassermanagement eingeführt werden. Der Bau von Fernwasserleitungen ist zu prüfen.

Elemente eines modernen Wassermanagements und Erweiterung des Dargebots sind:

- die Erweiterung des Baus von Anlagen für die Infiltration von Oberflächenwasser besonders im südhessischen Raum und
- die Schaffung eines Verbundsystems der Wasserförderer, das eine bessere Verteilung des in Hessen vorhandenen Wassers auf alle Regionen des Landes gewährleisten soll.

Erforderlich ist zur Erreichung dieser Ziele eine engere Kooperation der Wasserförderer untereinander, wobei auch eine Kooperation mit wasserfördernden benachbarten Bundesländern anzustreben ist.

mehr privates Kapital in der Abwasserversorgung

Eine gesicherte Abwasserentsorgung ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. In Anbetracht knapper öffentlicher Mittel sind kommunale Einrichtungen auf dem Abwassersektor verstärkt zu privatisieren.

Brauchwasserkreisläufe sind sinnvoll

Die Nutzung des Grundwassers für Brauchzwecke ist, wo immer möglich, zu vermeiden. Brauchwasserkreisläufe, insbesondere in der Industrie, müssen verlangt werden, Regenwasser sollte möglichst genutzt werden.

Wasserbauliche Maßnahmen, die zur Verrohrung und Kanalisierung von Bächen und Flüssen geführt haben, die Begründung von Flußläufen, Versiegelung und Melioration haben dem natürlichen Hochwasserschutz entgegengewirkt. Natürliche Überschwemmungsflächen müssen künftig wieder Vorrang vor wasserbautechnischen Maßnahmen haben.

Rheinanliegergemeinden benötigen Schutz

Entlang der hessischen Rheinstrecke ist derzeit ein verantwortbarer Hochwasserschutz in Frage gestellt. Wasserbautechnische Vorabfestlegungen sind zu vermeiden. Sollte die Gefährdungsanalyse Handlungsbedarf ergeben, so sind natur- und besied-

lungsverträgliche Lösungen anzustreben. Zunächst ist der Bedarf an Retentionsraum sowohl für einen 100jährigen als auch für einen 150jährigen Hochwasserschutz objektiv zu ermitteln.

Um einen optimalen Schutz zu gewähren und um eine Akzeptanz für Hochwasserschutzmaßnahmen zu erreichen, muß eine neue Konzeption mit den betroffenen Flußanliegern abgestimmt werden.

Im Bereich der Umweltschutzverwaltung ist eine Reform erforderlich. Die historisch gewachsene Zersplitterung der Zuständigkeiten für die Umweltmedien Boden, Wasser und Luft muß überwunden werden. Auf der unteren staatlichen Ebene sind deshalb die 26 unteren Wasserbehörden, die 8 Wasserwirtschaftsämtler, die 6 Ämter für Immissions- und Strahlenschutz sowie der technische Arbeitsschutz zusammenzufassen. Diese Umweltämter sind der staatlichen Mittelbehörde nachgeordnet. Verbunden mit der Neuorganisation ist eine Aufgabenüberprüfung vorzunehmen.

Die landesgesetzlich verantwortete Verbandsklagemöglichkeit ist nicht weiter auszudehnen, da damit dem Mißstand Tür und Tor geöffnet würde.

Umweltschutz neu ordnen

Verbandsklage nicht ausdehnen

Naturschutz

Mit einer konsequenten Umweltvorsorge muß – trotz globaler Umweltprobleme – im eigenen Haus begonnen werden. Naturschutz darf dabei nicht nur in Reservaten stattfinden. Die Funktionsfähigkeit der Naturkreisläufe und die Artenvielfalt sind die Lebensgrundlage des Menschen und müssen nachhaltig bewahrt werden. Naturnutzung und Einzelinteressen haben dabei zurückzustehen.

Naturschutz keine Reservatspolitik

Im Naturschutz ist eine Einbeziehung der Landwirtschaft und ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf zahlreichen Ebenen notwendig. Beispielsweise bieten sich gemeinsame Projekte zur Erhaltung der Kulturlandschaft, zur Entwicklung, Pflege und Betreuung von Biotopen und ihrer Vernetzung ebenso an wie gemeinsam getragene Regionalprojekte, z.B. die Anlage von Streuobstwiesen und die Vermarktung dieser Produkte.

Landwirte und Naturschützer an einem Strang

Nur in dieser engen Verzahnung wird der Naturschutz auf Dauer bezahlbar sein, wobei den Landwirten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zu zahlen ist. Den im ländlichen Raum tätigen Menschen, denen die landwirtschaftliche Erzeugung häufig keine ausreichende Einkommensgrundlage mehr bietet, können hier Alternativen geboten werden, und die Aufgabenfelder bestehender Betriebe können erweitert werden.

Naturschutz Ergänzung für Landwirte

Die in Hessen guten Erfahrungen mit dem Vertragsnaturschutz sind auszubauen. Die F.D.P. will die Kooperationsmöglichkeiten mit den Landwirten zur Pflege wichtiger Landschaftsteile in verstärktem Umfang nutzen. Landschaftspflegeverbände haben sich dabei bisher bewährt. Ziel ist es, sie als Zusammenschlüsse innerhalb der jeweiligen Landkreisgrenzen landesweit zu installieren. Die Landschaftspflegeverbände können als freiwilliger, zweckgebundener Zusammenschluß von Landwirten, Verbänden und kommunaler Seite eine wichtige Steuerungsfunktion übernehmen, insbesondere auch im Rahmen der Umstellung der EU-Förderung.

Landschaftspflegeverbände unterstützen

qualifizierte Landschaftsplanung erforderlich

Der Naturschutz ist auf verlässliche Daten angewiesen. Eine flächendeckende qualifizierte Landschaftsplanung ist deshalb erforderlich, wobei überörtliche Vernetzungen und Artenschutzprojekte ausgewiesen werden müssen. Der Landschaftsrahmenplan und der Regionale Raumordnungsplan sollten aufeinander abgestimmt und möglichst koordiniert erstellt werden. Um überflüssigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sind die Daten bei einer Stelle zentral vorzuhalten.

quantitative Betrachtung nicht sinnvoll

Allerdings: Unabhängig von noch erforderlichen Ausweisungen von Flächen für den Natur-, den Biotop- und Artenschutz in Hessen hat die Vernetzung vorhandener wertvoller Biotopsysteme Vorrang vor einer rein quantitativen Betrachtungsweise – wie es leider teilweise immer noch üblich ist. Nicht eine bestimmte Prozentzahl an ausgewiesener Fläche, die dann nicht weiterentwickelt und erhalten werden kann, ist das Ziel, sondern die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt wird angestrebt.

Pufferzonen für den Naturschutz

Zur Sicherung bedrohter Lebensräume von Flora und Fauna sind Pufferzonen anzulegen. Dafür bieten sich insbesondere landwirtschaftliche Brachen sowie Flächen im engeren Bereich von Wassereinzugsgebieten an. Aber auch Ackerrandstreifen u.ä. Flächen können wertvolle Trittsteine für Tiere und Pflanzen darstellen.

großräumige Projekte sinnvoll

Hessen liegt in der Mittelgebirgsvegetationszone. Diesen Biotopraum nachhaltig zu sichern, bleibt vorrangiges Ziel der Naturschutzpolitik der hessischen F.D.P. Der Biosphärenpark Rhön steht dabei beispielhaft für weitere erforderliche Schutzmaßnahmen. Ebenso sieht die F.D.P. in der Sicherung der natürlichen Auenlandschaft, z.B. im Bereich des hessischen Oberrheins, einen Schwerpunkt ihrer Naturschutzpolitik.

ehrenamtlicher Naturschutz wichtig

Naturschutz ist in erheblichem Umfang auf die Zuarbeit und Mithilfe der Verbände angewiesen. Ehrenamtlicher Naturschutz ist unerlässlich. Die F.D.P. weiß um die Bedeutung dieses wichtigen Standbeines der Naturschutzpolitik. Auch die Wirtschaft sollte sich verstärkt im Naturschutz engagieren, z.B. durch Ökosponsoring oder Projektpatenschaften.

In Hessen ist der Naturschutz zu bürokratisiert. Das von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte novellierte Naturschutzgesetz ist zu bürokratisch, verhindert Entwicklungen und erschwert die Arbeit im Naturschutzbereich. Es mindert die Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes.

gegen Bürokratie im Naturschutz

Bei der Definition von Ausgleichsmaßnahmen für beanspruchte Naturflächen muß in Zukunft der qualitative Aspekt stärker berücksichtigt werden. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe sind ohne bürokratische Umwege orts- oder gebietsnah für Maßnahmen des Naturschutzes oder der Landschaftsreparatur einzusetzen.

Ausgleichsabgabe pragmatisch

Die Forstwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaft, über den ökonomischen Aspekt hinaus. Neben der Produktion heimischer Hölzer hat sie verstärkt anderen Funktionen der Wälder Bedeutung beizumessen, z.B. der Erholungsfunktion, dem Naturschutz, dem Grundwasserschutz, der Luftreinhaltung und dem Bodenschutz.

Forstwirtschaft hat zentrale Bedeutung

Sie sind wichtige Funktionen zur Sicherung unserer Lebensqualität und verleihen der Forstwirtschaft erhebliche Bedeutung. Die notwendige Einbeziehung dieser Funktionen in die Waldnutzungen ist zu unterstützen. Der wirtschaftliche Aspekt kann bei der Waldwirtschaft nicht mehr im Vordergrund stehen. Dabei ist zu beachten, daß Wälder trotz aller menschlicher Eingriffe das wichtigste Ökosystem sind, das von der Gesellschaft bewahrt werden muß. Wenn der Wald nicht wieder „robust“ wird, wird das Waldsterben auch künftig nicht aufzuhalten sein.

Ökosystem Wald bewahren

Justiz

Die Situation in der Justiz ist gekennzeichnet durch lange Verfahrensdauern, große Zeitspannen zwischen der Verkündung eines Urteils und der schriftlichen Abfassung, der Versäumung von Ladungsfristen, überforderten Schreibdiensten. Erschwerend kommt hinzu, daß besonders in aufwendigen Strafverfahren die Prozeßdauer teilweise über Zeiträume von über einem Jahr hochqualifizierte Kammern bindet und damit die Bearbeitung anderer Verfahren verhindert.

die Lage

Ziel ist es, der Bevölkerung wieder das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat zu geben. Ein Bürger, der versucht, über ein Gericht zu seinem Recht zu kommen, muß in überschaubarer Zeit ein Urteil in den Händen halten und vollstrecken können. Langandauernde Rechtsunsicherheit führt zu volkswirtschaftlichen Schäden.

Vertrauen in den Rechtsstaat sichern

Die Abläufe innerhalb der Gerichtsorganisation sind zu beschleunigen. Dazu sind die Gerichte mit den erforderlichen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten. Eine umfassende Ausstattung mit elektronischer Datenverarbeitung ist zu gewährleisten. Die Aufsplittung der Arbeit zwischen Schreibdienst und Kanzleitätigkeit ist aufzugeben. Mischarbeitsplätze sind einzurichten. Dies bedeutet auch, daß die Richterarbeitsplätze mit der elektronischen Datenverarbeitung ausgestattet werden.

mehr EDV ins Gericht

Bei der Ermittlung im Bereich der Straftaten, die der organisierten Kriminalität zugeordnet werden können, werden ermittelnde Staatsanwälte und Richter und deren Familien, die entsprechende Anklagen verhandeln, bedroht. Dies darf ein Rechtsstaat nicht hinnehmen. Die Unabhängigkeit der Entscheidungsträger ist durch entsprechenden Schutz zu gewährleisten.

Schutz für Richter und deren Familie

Die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist wieder dem Justizministerium zuzuordnen und somit die sachfremde Zuordnung dieser beiden Gerichtszweige zum Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung zurückzunehmen. Ein Rechtspflegeministerium bürgt dafür, daß die notwendige Einheitlichkeit der Justiz in allen Bereichen gewahrt wird.

Rechtspflegeministerium schaffen

Rechtsschutz auch im Bau- und Arbeitsrecht

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist durch eine starke Zunahme der Belastung durch Verfahren von Asylbewerbern gekennzeichnet gewesen. Mit dem umfassenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ist es möglich, die über die vorhandenen Kapazitäten belasteten Geschäftsstellen und Schreibdienste zu entlasten. Die Verwaltungsgerichte müssen in die Lage versetzt werden, nicht nur die asylrechtlichen Verfahren, sondern auch die anderen Verfahren in absehbarer Zeit zu bearbeiten, um einen effektiven und zügigen Rechtsschutz gewähren zu können.

Justizvollzug

desolat

Die Haftanstalten sind überbelegt, die Personalausstattung ist unzureichend, die zugewiesenen Aufgaben können nicht erfüllt werden.

Zielsetzung

klare Zielsetzungen erforderlich

Ziel einer Strafvollzugskonzeption muß es sein, einen den gewandelten Bedingungen angemessenen Vollzug zu schaffen. Die Bauten sind so zu gestalten, daß sie Vollzugsziele fördern und nicht behindern. Die Personalausstattung ist im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten zu verstärken, damit Hessen im Vergleich mit den anderen Bundesländern eine Verbesserung erreicht.

neue Justizvollzugsanstalt notwendig

Durch den terroristischen Anschlag durch die RAF ist die Fertigstellung der Untersuchungshaftanstalt Weiterstadt um Jahre verzögert worden. Auch bei Fertigstellung werden die hessischen Justizvollzugsanstalten überbelegt sein, da das Hauptgebäude der Justizvollzugsanstalt Frankfurt I abgerissen und nur in verkleinerter Form wieder errichtet werden wird. Die Überbelegungssituation erfordert den Neubau einer weiteren Justizvollzugsanstalt in Mittelhessen. Diese neue Justizvollzugsanstalt sollte als zeitgemäße Untersuchungshaftanstalt konzipiert werden. Um die akute Überbelegung bis zur Fertigstellung einer neuen Haftanstalt zu beseitigen, soll geprüft werden, ob kurzfristig eine leerstehende Kaserne genutzt werden kann.

Der Sicherheitsstandard der Haftanstalten muß die Entweichungsmöglichkeiten reduzieren. Sicherheitsmängel sind durch technische Anlagen zu beseitigen. Die gegenwärtige Personalausstattung erfordert ca. 104.000 Überstunden im allgemeinen Vollzugsdienst. Für einen ordnungsgemäßen Vollzug ist es erforderlich, entsprechend ausgebildetes Personal bereitzustellen. Es ist durch außenstehende Experten eine objektive Bedarfsanalyse durchzuführen.

Personalsituation überprüfen

Bei der Fortentwicklung von Behandlungskonzepten ist dem Grundsatz, daß dem Gefangenen Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren ist, ein vorrangiger Stellenwert einzuräumen. Diejenigen sind zu fördern, denen eine friedensstiftende Funktion zukommt. Es sollen Formen entwickelt werden, in denen geeigneten Gefangenen Chancen eingeräumt werden, Wiedergutmachungsleistungen für die Allgemeinheit zu erbringen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Der Wohngruppenvollzug im Erwachsenenbereich stößt hinsichtlich seiner Umsetzung und Praktikabilität an Grenzen. In der Praxis scheitert der Vollzug u.a. an den fehlenden baulichen Gegebenheiten und dem notwendigen Personal.

Wohngruppenvollzug überprüfen

Beginn der Haftstrafe ist eine Phase zu durchlaufen, nach deren Beendigung die Entscheidung getroffen wird, ob der Inhaftierte für den Wohngruppenvollzug geeignet ist oder nicht. Weiterhin muß die Möglichkeit bestehen, Ungeeignete in Abteilungen zurückzulegen, in denen kein Wohngruppenvollzug praktiziert wird.

Bei allen Reformbestrebungen sind Erfahrungen der Bediensteten zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung neuer Organisationsformen in den Justizvollzugsanstalten ist darauf zu achten, daß sich die Organisationsformen in ihrer Differenziertheit an der Aufgabenstellung der jeweiligen Haftanstalt orientieren. Dem Interesse der Sicherheit der Bediensteten ist ausreichend Rechnung zu tragen.

Erfahrung der Mitarbeiter einbeziehen

keine Drogen in Vollzugsanstalten

Der Drogenkonsum in Haftanstalten sowie das Verbringen von Drogen in die Haftanstalten ist nachhaltig zu bekämpfen. Das Methadon-Programm in den Justizvollzugsanstalten soll fortgeführt werden. In den Haftanstalten ist die Therapieeignung von drogensüchtigen Inhaftierten festzustellen. Der Wunsch des Inhaftierten allein reicht nicht aus.

rechtsstaatliche Untersuchungshaft

Der Vollzug der Untersuchungshaft genügt in Hessen nicht immer den notwendigen Anforderungen. Eine Belegung von Untersuchungshaftzellen mit mehr als zwei Personen soll außer in kurzzeitigen Ausnahmefällen vermieden werden. Dem Grundsatz, daß der Untersuchungsgefangene bis zu seiner rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt, ist Rechnung zu tragen. Untersuchungshaft ist keine Ersatzstrafhaft.

Die F.D.P. lehnt die Privatisierung von Justizvollzugsanstalten ab.

Abschiebungen beschleunigen

Die Ausführung von hoheitlichen Maßnahmen, wie die Entziehung der Freiheit, obliegt allein der Staatsgewalt. Die in Offenbach geplante Errichtung einer Abschiebeeinrichtung für abgelehnte Asylbewerber mit 80 Plätzen genügt den notwendigen Kapazitätsanforderungen nicht. Die hessischen Planungen belaufen sich auf ca. 80 Plätze außerhalb von Justizvollzugsanstalten und müssen demgemäß auf ca. 300 erhöht werden. Abschiebungen sind sicherzustellen, um zu gewährleisten, daß das neue Asylrecht nicht leerläuft.

Umgestaltung des Maßregelvollzugs

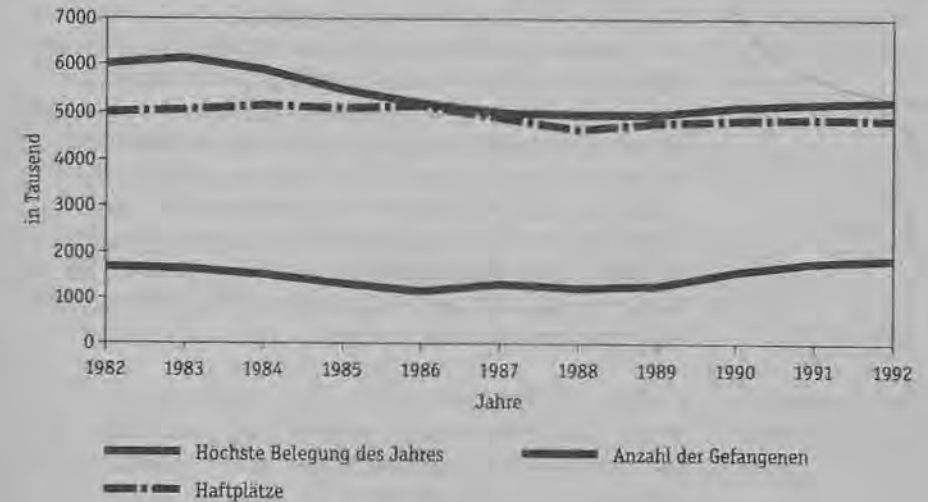
Die Einrichtung in Hadamar ist hinsichtlich des Sicherheitsstandards unzureichend. Für diesen Täterkreis erscheint es daher als erforderlich, eine Einrichtung zu schaffen, die den notwendigen Sicherheitsstandard erfüllt, um den geordneten Maßregelvollzug und die anschließende zu verbüßende Haft in einer Justizvollzugsanstalt sicherzustellen.

Justizvollzug in Hessen

Im Länderdurchschnitt stehen für 100 Gefangene 54,73 Bedienstete (aller Berufsgruppen) zur Verfügung; Hessen liegt somit um 6,34 Stellen je 100 Gefangene unter dem Durchschnitt (bezogen auf alte Bundesländer):

1. Berlin	je 100 Gefangene	84,66 Bedienstete
2. Bremen	je 100 Gefangene	74,47 Bedienstete
3. Hamburg	je 100 Gefangene	70,85 Bedienstete
4. Saarland	je 100 Gefangene	63,52 Bedienstete
5. Rheinland-Pfalz	je 100 Gefangene	62,67 Bedienstete
6. Schleswig-Holstein	je 100 Gefangene	59,92 Bedienstete
7. Niedersachsen	je 100 Gefangene	57,40 Bedienstete
8. Nordrhein-Westfalen	je 100 Gefangene	53,72 Bedienstete
9. Hessen	je 100 Gefangene	46,39 Bedienstete
10. Baden-Württemberg	je 100 Gefangene	47,78 Bedienstete
11. Bayern	je 100 Gefangene	43,41 Bedienstete

Belegungsentwicklung der hessischen Justizvollzugsanstalten 1982-1992



Polizei

die Lage

Die Steigerung der Kriminalität in Hessen hat sich auch im Jahr 1993 auf insgesamt 494.402 Straftaten fortgesetzt. Statistisch kommt eine Straftat auf etwa zwölf Einwohner des Landes Hessen.

Anstieg der Kriminalität

Neben der organisierten Kriminalität, die den Bestand des Staates in seiner freiheitlichen Ordnung gefährdet, ist für die Bevölkerung der Anstieg der Gewaltkriminalität um 7,1% auf insgesamt 12.045 Delikte besonders bedrohlich. Dieses gilt auch für die Raubkriminalität mit einem Anstieg von 4,8% auf insgesamt 5.033 Delikte. Weiterhin beängstigend ist die große Zahl von 183.793 Fällen des schweren Diebstahls (Einbruch in Wohnungen oder Häuser, Entwendungen von Kraftfahrzeugen oder Gegenständen aus Kraftfahrzeugen usw.).

Bedrohung ernst nehmen

Den Ängsten und dem Bedrohungsempfinden der Bevölkerung muß Rechnung getragen werden. Das Sicherheitsbewußtsein muß merklich erhöht werden. Das Rechtsgut Innere Sicherheit, das das friedliche Nebeneinander der Menschen garantiert, ist wieder verstärkt in den Mittelpunkt staatlichen Handelns zu rücken. Die angespannte Haushaltslage gestattet jedoch nur im beschränkten Rahmen die Aufstockung des Personals. Der Einsatz von mehr Polizisten auf der Straße zur direkten Bekämpfung der Kriminalität und zur Vorbeugung von Straftaten kann zum Teil durch eine Änderung der Organisationsstruktur erreicht werden.

das Gewaltmonopol des Staates bewahren

Eine klassische Aufgabe des Staates ist das Bewahren und der gezielte Einsatz des Gewaltmonopols. Dazu gehört neben der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit der Schutz jedes einzelnen und dessen Eigentum.

Polizeidienst verdient Anerkennung

Ein Staat, der seine Bürger nicht mehr ausreichend schützt, verliert ein Stück seiner Existenzberechtigung. Die Polizei bedarf der Unterstützung durch die Politiker und der Bevölkerung. Die Verächtlichmachung der Polizei muß endlich der Vergangenheit angehören.

Schon heute gibt es mehr Mitarbeiter in privaten Sicherheitsfirmen als Polizeibeamte (z.B. im Bereich des Nahverkehrs und zur Objektsicherung). Die F.D.P. erkennt die Notwendigkeit privater Sicherheitsdienste an, möchte eine Entwicklung verhindern, wie sie aus anderen Staaten bekannt ist. Es darf nicht sein, daß nur ein kleiner, finanzkräftiger Teil der Bevölkerung sich die private Sicherheit erkaufen kann.

Option Sicherheit für alle

Das 1974 von Bund und den Ländern aufgestellte Sicherheitsprogramm muß fortgeschrieben werden. Die Situation hat sich grundlegend geändert, so daß eine neue Konzeption, die auch das Zusammenwachsen Europas berücksichtigt, erstellt werden muß.

Der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist erste Priorität einzuräumen. Eine gute technische, aber auch finanzielle Ausstattung ist Voraussetzung. Die Zusammenarbeit der Behörden muß verbessert werden, um die kriminellen Strukturen erkennen und bekämpfen zu können.

Kampf der organisierten Kriminalität hat Vorrang

Es ist dringend erforderlich, die elektronische Raumüberwachung für den Bereich der schwersten Straftaten (mit richterlichem Vorbehalt) der Polizei zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität als weitere Handlungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

braucht Instrumente

Die internen Verwaltungsstrukturen der Polizei sind zu überdenken. Ziel muß es sein, die gut ausgebildeten hessischen Polizeibeamten wieder direkt zur Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen, aufgeblähte Stabsstellen in der Verwaltung auf das notwendige Maß zurückzuführen.

Organisationsreformen fortsetzen

Das Polizeiverwaltungsamt ist aufzulösen. Den Polizeipräsidien und -direktionen ist mehr Kompetenz zuzuweisen. Die Beschaffung von Material u.ä. ist auf diese Organisationseinheiten zu verlegen. Die Aufgabenstellung der Regierungspräsidien ist zu überprüfen mit dem Ziel, Doppelarbeiten und Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden.

Kompetenz vor Ort schaffen

Neu geschaffene Planstellen dürfen nicht von Stabsstellen in der Verwaltung verbraucht werden. Eine Verstärkung muß bei den Polizeistationen und Revieren vor Ort oder in Sonder-

Personalverteilungskonzept erforderlich

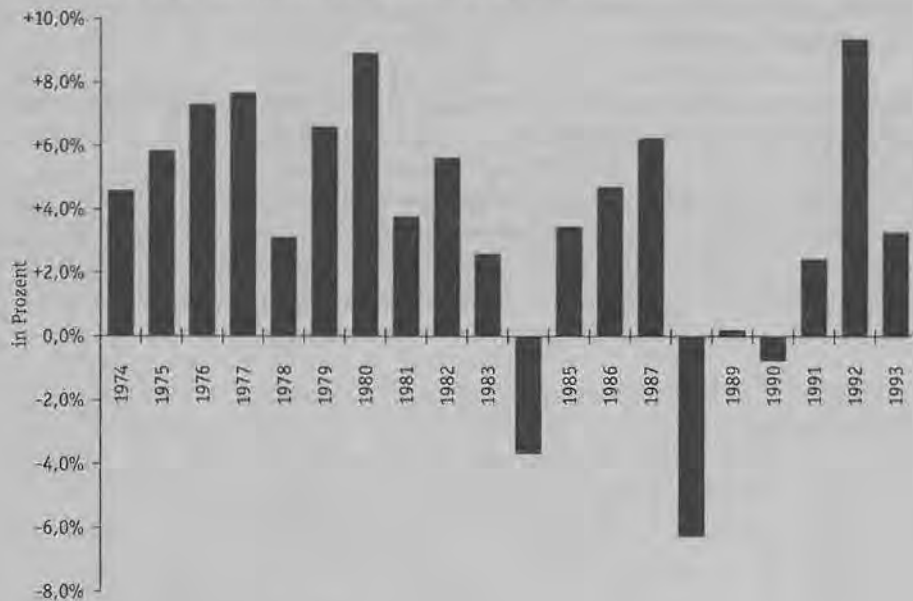
	<p>einheiten der Kriminalitätsbekämpfung dienen. Es ist eine Strukturanalyse durchzuführen und ein eindeutiges Verteilungskonzept mit den Beteiligten zu erarbeiten, in dem z.B. die Kriminalitätsbelastung, die Bevölkerungsdichte, die Struktur des jeweiligen Gebietes und regionalbedingte Problembereiche Berücksichtigung finden. Darauf aufbauend ist eine Planung über die zukünftige Organisation der Polizei in den einzelnen Gebieten vorzunehmen.</p>	
<i>Überleitung abschließen</i>	<p>Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei wurde von der F.D.P. nachhaltig gefördert. Jetzt gilt es, das Verfahren festzulegen, nach dem Beamten, die nach dem bisherigen System ausgebildet worden sind, der Übergang in den gehobenen Dienst ermöglicht wird. Es ist nicht möglich, diesen Personenkreis, ohne daß die Sicherheitslage vor Ort leiden würde, noch einmal auf die Polizeifachhochschule zu schicken.</p>	
<i>neue Wege gehen</i>	<p>Es muß geprüft werden, ob mit erheblich verkürzten Studiengängen in Kombination mit einem Fernlehrgang der Übergang in den gehobenen Dienst vor dem 45. Lebensjahr ermöglicht werden kann.</p>	
<i>Stellenpool für die Ausbildung</i>	<p>Polizeipräsidien und -direktionen haben derzeit eine große Zahl von Planstellen, die nur auf dem Papier zur Verfügung stehen, da sich die Stelleninhaber in der Ausbildung befinden. Hierfür ist ein Stellenpool zu bilden. Während der Ausbildung werden die Beamten auf den Stellen dieses Pools geführt.</p>	
<i>weg mit der polizeifremden Tätigkeit</i>	<p>Die Polizeibeamten werden teilweise immer noch sachwidrig eingesetzt. Sie müssen die Kennzeichen von Fahrzeugen, für die keine Haftpflichtversicherung mehr besteht, im Auftrag der Straßenverkehrsbehörde entstempeln. Diese Tätigkeit ist von Angestellten der Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmen.</p>	
<i>Gefangenen-transport: Aufgabe der Justiz</i>	<p>Der Transport von Gefangenen ist keine originäre Aufgabe der Polizei. Sie muß von der Justiz geleistet werden. Die Abschiebung zur Ausreise verpflichteter Asylbewerber sowie andere Personen, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben, ist i.d.R. nicht Aufgabe der Polizei.</p>	
	<p>Der Objektschutz von Gebäuden und Institutionen kann auch durch eine neu einzurichtende Wachpolizei, deren Mitglieder Angestellte sind und die der jeweiligen Polizeidienststelle unterstehen, erfolgen.</p>	<i>Wachpolizei</i>
	<p>Durch derartige Verlagerungen kann eine beträchtliche Anzahl von Polizeibeamten zusätzlich im Kampf gegen die Kriminalität eingesetzt werden. Die Polizeibeamten sind auch bei reinen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Diese Aufgaben können auch durch Verwaltungsangestellte erledigt werden. Die hochqualifizierte Ausbildung der Polizisten muß der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität dienen.</p>	<i>Entlastung von Verwaltungsaufgaben</i>
	<p>Die Fortentwicklung der Sicherheitsstandards durch die Industrie ist dringend geboten. Erst nachdem die PKW-Diebstähle horrenden Zahlen erreicht haben, hat die Autoindustrie, viel zu spät, reagiert. Sachverständige fordern schon lange funktionstüchtige Wegfahrsperren. Ähnliches muß auch für die Bauart von Türen und Fenstern bei Häusern erreicht werden.</p>	<i>Hersteller für mehr Sicherheit verantwortlich</i>
	<p>Die kriminalpolizeiliche Beratung zu intensivieren und Errichtung von Polizeiläden, in denen sich jeder Bürger über die Möglichkeiten des Schutzes vor Kriminalität beraten lassen kann, ist geboten.</p>	<i>kriminalpolizeiliche Beratung intensivieren</i>
	<p>Zur Eindämmung der Kriminalität ist mehr Eigenverantwortung notwendig. Jeder einzelne ist gefordert, sein Eigentum dadurch zu schützen, daß er ausreichende Sicherungsmaßnahmen ergreift. Die Kosten dafür sind letztlich geringer als die Schäden, die durch kriminelle Handlungen entstehen.</p>	<i>Eigenverantwortung der Bürger gefragt</i>

Gesamtzahl der erfaßten Straftaten 1974-1993

Jahr	Fälle	Änderungen zum Vorjahr	aufgeklärt	AQ in %	
1974	248.827	10.932	4,6%	98.338	39,5
1975	263.472	14.645	5,9%	112.289	42,6
1976	282.913	19.441	7,4%	130.342	46,1
1977	305.085	22.172	7,8%	136.505	44,7
1978	314.439	9.354	3,1%	137.728	43,8
1979	335.396	20.957	6,7%	147.315	43,9
1980	365.978	30.582	9,1%	157.743	43,1
1981	379.758	13.780	3,8%	161.218	42,5
1982	401.534	21.776	5,7%	169.215	42,1
1983	411.799	10.265	2,6%	170.631	41,4
1984	396.257	-15.542	-3,8%	148.200	37,4
1985	410.019	13.762	3,5%	152.979	37,3
1986	429.620	19.601	4,8%	153.070	35,6
1987	457.135	27.515	6,4%	156.472	34,2
1988	427.742	-29.393	-6,4%	167.409	39,1
1989	428.580	838	0,2%	178.713	41,7
1990	425.057	-3.523	-0,8%	163.342	38,4
1991	435.894	10.837	2,5%	169.247	38,8
1992	477.922	42.028	9,6%	186.495	39,0
1993	494.402	16.480	3,4%	209.623	42,4

Quelle: Polizeiliche Kriminalistik 1993, LKA Wienbader, S. 9

Veränderungen in der Gesamtzahl der erfaßten Straftaten



Impressum

Herausgeber:
F.D.P.-Hessen

Verlag:
Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlags GmbH
Marktplatz 13
65183 Wiesbaden
1995

Redaktion:
Michael Denzin

Gestaltung:
Castenow, Kienpointner, CIA

Druck:
Lotz
Offset Druck GmbH
Geisenheim